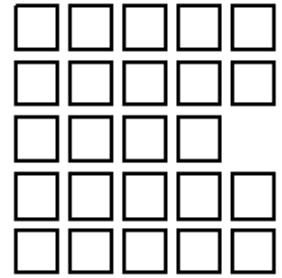


Stadt Erlangen



Revisionsamt

Analyse über das Gefährdungspotenzial bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

5. Fassung, 12. September 2017

Stadt Erlangen
Revisionsamt

Postanschrift:
Postfach 3160
91051 Erlangen

Besucheranschrift:
Stintzingstr. 46
91052 Erlangen

Verfasser:

Thorsten Liebetruhl (1. – 3. Fassung)
Uwe Wiesheier (4. und 5. Fassung)
☎ 09131/86-2360
@ uwe.wiesheier@stadt.erlangen.de

Vorbemerkungen

„Korruption ist unausrottbar“ – diesen Ausspruch hört und liest man bisweilen immer wieder von verschiedensten Personen aus der Politik, der Wirtschaft, den Medien und der Gesellschaft. Oft klingt dies fast schon resigniert und fatalistisch.

Auch in Kommunalverwaltungen und anderen Behörden sind korruptive und sogenannte dolose Handlungen leider nicht ausgeschossen.

Verdachtsfälle der letzten Zeit, wie zum Beispiel die Spendenaffäre um den Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, zeigen dies anschaulich. Doch auch monetär vergleichsweise geringe Delikte auf Sachbearbeiterebene findet man nach wie vor in entsprechenden Pressemeldungen.

Korruption mag daher vielleicht tatsächlich nicht zur Gänze und dauerhaft „ausrottbar“ sein. Jedoch gibt es durchaus Präventionsinstrumente und –maßnahmen, um sie einzudämmen, zu erschweren und auf ein Minimum zu reduzieren.

Die aufgedeckten Fälle in der Vergangenheit zeigen, dass entsprechende kriminelle Handlungen meist dann zu beobachten waren, wenn

- die Entscheidung im Ermessen der jeweiligen Verwaltung lag (Ermessensentscheidungen)
- belastende Entscheidungen durch die Verwaltung hätten getroffen werden müssen oder
- Geldleistungen ausgezahlt wurden
- Verfahren durchgeführt wurden, die nach erfolgreichem Abschluss einen hohen Gewinn erwarten ließen
- Bedienstete nicht mit der Aufdeckung der Vorgänge durch Beschäftigte oder Vorgesetzte rechnen mussten
- langjährige Zuständigkeiten bestanden und daraus ggf. langjährigen Beziehungen zu Dritten entstanden
- wirkungsvolle Kontrollmechanismen nicht existierten oder diese vernachlässigt wurden.

Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick geben, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung besondere Gefährdungsschwerpunkte liegen.

Es lässt sich sicherlich in vielen Fällen trefflich darüber streiten, ob die vorgenommene Risikoeinstufungen zutreffend ist. Die Grenzen sind als fließend zu betrachten. Natürlich sind Anregungen, Hinweise und auch Kritik jederzeit willkommen. Die Analyse ist als nicht abschließend zu betrachten.

Bei der vorliegenden Analyse handelt es sich mittlerweile um die 5. Fassung.

Das Revisionsamt ist bestrebt, die Analyse in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die letzte (vierte) Fassung wurde im Jahr 2012 erstellt. Seitdem haben sich sowohl in der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung einige Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung erforderlich machten. Zudem wurden zahlreiche neue Fälle aus ganz Deutschland in der Presse bekannt und brachten auch Informationen und Bewertungsmethoden aus Fortbildungen und entsprechender Fachliteratur neue Erkenntnisse.

In der Analyse 2012 wurden erstmals die Aufgaben/Tätigkeiten der jeweiligen Dienststellen

aufgeführt. Dies war teilweise sehr umfangreich und auch kleinteilig.

In der jetzigen Fassung wurden diese Angaben komprimiert. Es wird nicht mehr jeder „Handgriff“ geschildert, dennoch kann man sich einen guten Eindruck über den Tätigkeitsbereich machen. Falls von einer Dienststelle dennoch die Aufnahme weiterer bestimmter Tätigkeiten, Aufgaben oder Begrifflichkeiten gewünscht wird, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Veraltete Presseberichte haben wir aussortiert und durch möglichst aktuelle Beispiele ersetzt. Auch wenn mehrere Presseberichte im Grunde gleiche oder ähnliche Sachverhalte (nur aus verschiedenen Städten) berichten, sind nur noch einer oder maximal zwei als Beispiel angeführt.

Durch eine regelmäßige Neubeurteilung und Fortschreibung soll auch der Gefahr vorgebeugt werden, dass das Thema „Korruptionsbekämpfung“ – falls nur formell auf dem Papier gehandhabt und einmalig als Pflichtaufgabe erstellt – eine reine Alibifunktion darstellt.

Vielmehr ist Korruptionsprävention eine Daueraufgabe, die permanent und engmaschig die möglichen Gefährdungsbereiche bewertet und so auch zu einer wachsenden Sensibilisierung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung führen soll.

Legende:

Stufe 1 : Geringe Risiken

Stufe 2 : Mittleres Risiko

Stufe 3 : Hohe oder sehr hohe Risiken

Weitere Informationen im FAQ-Modus (Frage und Antwort System):

Was soll mit dem Projekt erreicht werden?

Ziel ist es, für die gesamte Stadtverwaltung eine Analyse zu erstellen, die über die bestehenden Korruptionsgefahren informiert. Darüber hinaus dient das Projekt auch dazu, dieses Thema dauerhaft ins Bewusstsein aller Beschäftigten zu rücken.

Wie werden die gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Prüfungen durch das Revisionsamt verwendet?

Seit längerer Zeit wird bei nachgehenden Prüfungen durch das Revisionsamt auch verstärkt darauf geachtet, ob geeignete Anti-Korruptionsmechanismen oder interne Kontrollsysteme existieren.

Daher gehört es grundsätzlich zu den Aufgaben der Ämter, für entsprechende Strukturen zu sorgen. Die vorliegende Studie soll den Dienststellen eine Hilfestellung geben und aufzeigen, wie die Gefahren aus Sicht von Außenstehenden gesehen werden.

Die Revision befasst sich zudem im Rahmen von nachgehenden Prüfungen auch mit den dem Thema Korruptionsprävention und interne Kontrollsystem.

Verändert sich die Einstufung, wenn durchdachte interne Kontrollsysteme realisiert werden oder bereits wurden?

Nein. In der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie für den Freistaat Bayern, die seit 2004 auch die Stadt Erlangen analog anwendet, sind zahlreiche Maßnahmen und Instrumente enthalten, die generell jede Dienststelle der Stadt beachten und umsetzen muss (z. B. Sensibilisierung u. Fortbildung der Beschäftigten bezüglich Korruptionsprävention, Personalrotation, Mehraugen-Prinzip, geeignete Organisation, Vorgabe von Verhaltensregeln u.a.).

Die Überprüfung der Realisierung dieser Maßnahmen und der Auswirkung auf die Einstufung der Korruptionsgefährdung erfolgt in der jetzigen Korruptionsgefährdungsanalyse nicht. Ziel dieser Analyse war es – wie schon in den vorausgegangenen Fassungen – , die bestehenden Gefahren losgelöst von stadt- und amtsspezifischen Einflüssen zu betrachten.

Andernfalls müssten in allen Dienststellen Abläufe begutachtet und Befragungen vorgenommen werden. Das Revisionsamt verfügt jedoch derzeit nicht über die personellen und zeitlichen Ressourcen, um dies gebündelt und innerhalb der jetzt erstellten Analyse fundiert bewerkstelligen zu können. Es behält sich dies jedoch für die Zukunft vor.

Allerdings erfolgt bei jeder nachgehenden Prüfung einer Dienststelle oder eines Aufgabenbereiches auch eine Begutachtung der vorhandenen Korruptionspräventionsmaßnahmen. Auf Mängel wird entsprechend hingewiesen und Verbesserungs-/Abhilfemöglichkeiten werden empfohlen.

Wie wurden die Korruptionsgefahren ermittelt?

- anhand von Fachliteratur
- aufgrund der Auswertung von Presseberichten
- durch eigene Recherchen und die Auswertung von Prüfungsberichten
- aufgrund von Erkenntnissen aus Fortbildungen und Seminaren
- durch Anwendung von Bewertungsmethoden und -instrumenten des Kommunalen Bildungswerkes

Wie erfolgte die Einstufung?

Es wurden folgende Kriterien zugrundegelegt:

- Werden Vergaben/Beschaffungen vorgenommen?
- Werden Fördermittel verwaltet bzw. über die Vergabe von Fördermitteln/Zuwendungen Entscheidungen getroffen?
- Werden Entscheidungen über Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen getroffen oder vorbereitet?
- Wird eine Kontrolltätigkeit mit häufigen bzw. regelmäßigen Außenkontakten wahrgenommen?
- Werden Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben festgesetzt/erhoben?
- Sind die Entscheidungen bzw. das Verwaltungshandeln von großer Bedeutung für Dritte oder hängen gar existenzielle Belange davon ab?
- Sind Erkenntnisse aus bisherigen Prüfungsberichten vorhanden, die auf eine bestimmte Korruptionsgefährdung schließen lassen?
- Ist über vergleichbare oder ähnlich gelagerte Korruptionsfälle im betreffenden Aufgabenbereich in den letzten Jahren in den Medien berichtet worden?

Ist es möglich, die getroffenen Einstufungen zu verändern oder aufgeführte Risiken herauszunehmen, sie zu ergänzen oder eine andere Formulierung zu wählen?

Ja, natürlich können Änderungen vorgenommen werden. Das Revisionsamt nimmt nicht für sich in Anspruch, über punktgenaue Detailkenntnisse in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu verfügen. Es sollte aber auch selbstverständlich sein, dass es nicht ausschließlich darum gehen kann, die Einstufungen und festgestellten Gefahren „herunterzuhandeln“. Im Vordergrund muss immer die objektive Beurteilung eines Aufgabenbereichs oder einer Tätigkeit stehen.

Wird die Analyse laufend überarbeitet?

Die Analyse wurde im Jahre 2003 erstellt und wird seitdem in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert, so bisher in den Jahren 2006, 2008 und 2012.

Erfolgte die Einstufung der einzelnen Gefahren auch im Hinblick auf den derzeitigen Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin?

Nein! Die Besetzung einer Stelle war in keinem Fall ein Kriterium für die Einstufung in eine Risikoklasse. Dies würde auch keinen Sinn machen, da sich die Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberinnen jederzeit ändern können.

Bedeutet die Nennung einer bestimmten Tätigkeit, dass die betreffende Sachbearbeiterin oder der betreffende Sachbearbeiter etwas falsch gemacht hätte?

Nein, wie bereits erwähnt erfolgte die Einstufung unabhängig von den handelnden Personen. Es ist nicht „ehrenrührig“, in einem korruptionsgefährdeten Bereich zu arbeiten. Die Tatsache, dass eine Stelle als korruptionsgefährdet gilt, bedeutet vielmehr, dass es sich um eine überaus verantwortungsvolle Tätigkeit handelt (vgl. Gefahren, die für Tätigkeiten der Verwaltungsspitze bestehen).

Ist es sinnvoll, die Problematik transparent und offensiv anzugehen?

Aufgedeckte Fälle aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Korruption vorwiegend dort anzutreffen war, wo undurchschaubare oder nicht transparente Strukturen vorlagen. Um es anders auszudrücken: Nur Transparenz gewährleistet Erfolge. So haben es die skandinavischen Länder geschafft, sich mit einem außergewöhnlich hohen Maß an Offenheit an die Spitze des Anti-Korruptionsindex CPI zu setzen. In einigen skandinavischen Ländern ist es z.B. sogar möglich, die Steuererklärung der Mitbürger einzusehen. Dies ist sicherlich ein extremes Beispiel und bei uns aufgrund der Bestimmungen zum Datenschutz derzeit wohl nicht zu verwirklichen. Es zeigt aber, dass derartige Strukturen Erfolge zeigen.

Das Revisionsamt hat sich zusammen mit dem Oberbürgermeister entschlossen, mit dem Thema und auch mit der erstellten Analyse offen umzugehen und diese allen Ämtern zur Kenntnis zu bringen.

Warum wird auf Presseberichte hingewiesen?

Das Revisionsamt wertet seit einigen Jahren Hinweise über Vorfälle in anderen Behörden aus, um daraus Schlüsse für die Stadtverwaltung zu ziehen. Presseberichte stellen oftmals die einzige unabhängige Informationsquelle dar.

Was bedeutet es, wenn zu einem Thema auf einen Pressebericht hingewiesen wird?

Bei Presseberichten besteht zwar grundsätzlich immer auch die Möglichkeit, dass teilweise unzutreffende, tendenziöse oder unzureichend recherchierte Informationen enthalten sind. Berichte, deren Kernaussage wir für fragwürdig hielten, haben wir nicht aufgenommen. Zudem erhebt die Sammlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Oftmals wird argumentiert, dass ein eventuell mögliches Korruptionsszenario nur rein theoretisch konstruiert ist und in der Praxis so etwas nicht auftreten kann. Konkrete und tatsächlich vorgefallene Ereignisse, über die in der Presse berichtet wird, zeigen aber sehr wohl immer wieder eine gute Anschaulichkeit von korruptionsgefährdeten Bereichen.

Da in den Artikeln zumeist auch über die jeweils nachfolgenden Gerichtsverfahren, das Strafmaß und häufig dienstrechtliche Folgen berichtet wird, dient dies darüberhinaus dazu, die oft gravierenden Folgen solcher Vergehen vor Augen zu führen und insoweit auch in abschreckender Weise zur Korruptionsprävention beizutragen.

Wird auch auf Presseberichte hingewiesen, die über Vorkommnisse bei der Stadt Erlangen berichten?

Nein, auf derartige Berichte wurde verzichtet. Alle Berichte beziehen sich auf Vorfälle außerhalb der Stadtverwaltung Erlangen.

Besteht die Möglichkeit, weitere Informationen oder Unterstützung vom Revisionsamt zu erhalten?

Im Intranet existiert unter Dienststellen & Gremien → Geschäftsbereich OBM → 14 Revisionsamt eine Rubrik „Korruptionsprävention“. Darin haben wir alle wesentlichen Informationen zusammengetragen, die für Bedienstete, aber auch für Führungskräfte, hilfreich sein können. Hingewiesen sei insbesondere auf die vom Stadtrat im Jahre 2005 beschlossene Korruptionsbekämpfungsrichtlinie sowie den „Verhaltenskodex gegen Korruption“ und den „Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte“.

Das Revisionsamt steht selbstverständlich auch weiterhin für Rückfragen oder Anregungen zur

Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, noch bestehende Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären. Hr. Liebetruth (T. 2234) und Hr. Wiesheier (T. 2360) sind auch gerne bereit, noch offene Fragen zu beantworten und weitere Hintergrundinformationen zu geben. Ebenso bieten wir ein ca. zweistündiges Seminar zum Thema Korruptionsprävention an.

Verwaltungsspitze – OBM / Referate –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
OBM: Aufgaben nach Abschnitt A IV. der Geschäftsordnung, Vorsitz in Stadtrat und div. Ausschüssen, Vollzug der gefassten Beschlüsse gemäß Geschäftsverteilung, Vertretung der Stadt nach außen bei zahlreichen kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Anlässen, Koordinierung und Gesamtführung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der obersten Führungsebene (Referatsleitungen) und der mittleren Führungsebene (Amtsleitungen), Entscheidung von wesentlichen Einzelfragen, Leitung des Geschäftsbereichs OBM innerhalb der Stadtverwaltung, Vertretung der Stadt oder Vorsitz in Gremien der div. Beteiligungsgesellschaften u.a. Referenten und Referentinnen: Vertretung des OBM innerhalb des ihnen durch Geschäftsverteilung übertragenen Aufgabengebiets in einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung, Geschäftsführung innerhalb ihres Referates unter Beachtung der Beschlüsse des Stadtrates.	■ Bei Stellenbesetzungen werden Personen bevorzugt, die der Partei des Bürgermeisters angehören. ■ Bürgermeister erhält Gegenleistung von Dritten für die Anbahnung von Geschäften mit der Kommune. ■ Scheinbar „isolierte“ Annahme von Geschenken oder Einladungen führen dennoch zu einer Bevorzugung des Gebers. ■ Private Nutzung von Dienstwagen. ■ Abrechnung von privaten Aufwendungen als dienstlich begründete Ausgaben. ■ Möglich wären Verstöße gegen die Abführungspflicht von Nebeneinkünften. ■ OB nutzt seinen Einfluss unzulässig ein – dadurch Ungleichbehandlungen. ■ Verquickung von Amt und Partei – Fall Regensburg.	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 1: OB nimmt Provision für Immobiliengeschäft. vgl. Bericht Nr. 2: Regensburg – Die Korruptionsaffäre vom Verdacht bis zur Festnahme. vgl. Bericht Nr. 3: Stellenbesetzung nach Parteibuch. vgl. Bericht Nr. 4: EON lud Kommunalpolitiker zu Reisen ein. vgl. Bericht Nr. 5: Mit dem Dienstwagen privat nach Warschau. vgl. Berichte Nr. 6: OB führte Einkünfte aus Nebentätigkeiten nicht ab. vgl. Bericht Nr. 7: OB wirkt bei Polizei auf Bußgeld-Reduzierung hin. vgl. Bericht Nr. 8: Wirtschaftsreferent nimmt „All-Inclusive“-Einladung von Sportverein an.

Amt 11 – Personal- und Organisationsamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung 111:</u> Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Aus- und Fortbildung, Schulpraktikanten, Fortbildung (interne Seminare), Sicherheitsfachkraft, Betriebsmedizin	■ Denkbar wäre, dass bei Einstellungen aufgrund einer Geldzahlung oder wegen „Beziehungen“ auf den Auswahlvorgang Einfluss genommen wird. ■ Abhalten von unsinnigen oder unnötigen Fortbildungsveranstaltungen, die nur dem Zweck dienen, eine bestimmte Person als Seminarleitung zu begünstigen.	Stufe 2
<u>Abteilung 112:</u> Organisation und Personalwirtschaft, Beamten- und Versorgungsangelegenheiten, Arbeits- und Tarifrecht, Nebentätigkeiten	■ Möglich wäre, dass schwierige Beschäftigte nach Hause geschickt wird und die Bezüge trotzdem weiterlaufen. ■ Nicht genehmigungsfähige Nebentätigkeiten werden - nach einer Geldzahlung - doch genehmigt. ■ Begünstigung bei Beförderungen (vorzeitig oder entgegen bestehender Hindernisse).	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 9: Beamter stellt Familienmitglieder ein. vgl. Bericht Nr. 10: Beamter wird nach Hause geschickt und für's Nichtstun bezahlt.
<u>Abteilung 113:</u> Personalabrechnung und -controlling, Stellenplan, Stellenbewertungen, Reisekosten	■ Einfluss auf eine Stellenbewertung wird mittels einer Geldzahlung genommen. ■ Auszahlung von überhöhten Gehältern. Auch könnten Personen in den Genuss von Zahlungen kommen, die gar nicht bei der Stadt beschäftigt sind (fingierte Arbeitsverhältnisse).	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 11: Stellen durch den Landrat mit ungeeigneten Mitarbeitern besetzt.
<u>Abteilung 113-1 IZ Beihilfe-Center:</u> Abrechnung und Auszahlung von Beihilfe-Ansprüchen	■ Zahlung von überhöhten oder ungerechtfertigten Beihilfen. Leistung an Personen, die gar nicht bei der Stadt beschäftigt sind (z.B. an gesetzlich versicherte Angehörige städtischer Beschäftigten) gegen eine Aufmerksamkeit. Denkbar wäre ferner, dass sich Beschäftigte des Beihilfe-Centers durch das Anlegen von fingierten Vorgängen selbst bedienen.	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 12: Mitarbeiter der Beihilfestelle veruntreut 188.000,00 EUR. vgl. Bericht Nr. 13: Fall Marburg: Fingierte Beihilfe-Anträge in Millionenhöhe.

eGovernment-Center		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>eGov-Projekte einschl. DMS</u> Projektleitung für e Gov-Projekte, IT-Organisation, DMS-Strategie bzgl. Technik und Architektur, DMS-Querschnittsthemen, Digitale Signatur	■ Bei der Auswahl von Software könnten bestimmte Hersteller und Lizenzgeber dann eine bessere Chance haben, wenn die hierfür bei der Stadt zuständigen Personen mittels einer Gegenleistung „überzeugt“ wurden.	Stufe 2
<u>GIS-Büro</u> Projektleitung und Systemadministration für Geodatenmanagement GIS, IT-Sicherheitsbeauftragte/r		Stufe 1
<u>Web-Büro</u> Internet- und Intranet-Beauftragter, Web-Redaktion, Social-Media-Strategie (Twitter, Facebook, Instagram, Youtube), e-Formulare, Schulung, Support	■ Ermöglichen von Schleichwerbung für Dritte auf der Internet-/Intranet-/Facebook-Seite (ggf. auch nur durch Setzen von Links) gegen entsprechende Gegenleistung.	Stufe 1
<u>ITK</u> IT-Koordination, Auftraggeberfunktion für KommunalBiT, Beschwerdemanagement, Beratung Fachämter, Budgetverantwortung und Abrechnung KommunalBiT	■ Zwar wurde die Beschaffung u. Betreuung der Standard-Hard- und Software auf KBiT übertragen, jedoch werden darüberhinaus zahlreiche und nicht unerhebliche Beschaffungen u. IT-Maßnahmen durch die Stadt direkt beauftragt bzw. getätigt.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 14: Beamter wegen Betrüge- reien in der IT-Beschaffung verurteilt.

Amt 13 – Bürgermeister- und Presseamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13-1):</u> Pressesprecher/in, Redaktion für „Die amtlichen Seiten“, „Rathausreport“ und „Rathausplatz 1“, Bekanntmachungen	■ Ermöglichen von Schleich- werbung in den städtischen Medien (Amtsblatt, Internet).	Stufe 1
<u>Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaft- liches Engagement und Bürgeranliegen (13-2):</u> Stadtratsangelegenheiten, Fachadminist- ration Session, Ortsbeiratsangelegenhei- ten, Fraktionsanträge, Veranstaltungen, Glückwünsche	■ Weitergabe von vertrauli- chen oder geheimen Informa- tionen aus dem Zuständig- keitsbereich des OBM gegen Geldleistung oder andere Ver- günstigungen. ■ Unregelmäßigkeiten bei Auf- tragsvergaben anlässlich von Veranstaltungen (z. B. im Be- reich Catering).	Stufe 2
<u>Büro für Chancengleichheit und Viel- falt/Internationale Beziehungen (13-3):</u> Städtepartnerschaften und EU- Angelegenheiten, Koordinationsstelle Integration, Inklusion, Antidiskriminie- rung, Geschäftsstelle Ausländerbeirat		Stufe 1
<u>Gleichstellungsbeauftragte (13-3 GB):</u> Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtig- keit	Es werden kaum Sachmittel verwaltet. ■ Denkbar wäre allenfalls, dass bei Einstellungen, an de- nen die Gleichstellungsstelle beteiligt ist, aufgrund einer Geldzahlung auf den Aus- wahlvorgang Einfluss genom- men wird (analog Personalrat, siehe unten). ■ Denkbar wäre evtl. auch, dass Seminaraufträge oder Vortragsaufträge an – immer wieder die gleichen – externen Anbieter/innen oder zu über- höhtem Honorar vergeben werden.	Stufe 1
<u>Statistik und Stadtforschung (13-4):</u> Bevölkerungsstatistik, Demografiemoni- toring, Mietspiegel		Stufe 1

Amt 14 – Revisionsamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Verwaltungsprüfung, Vergabeprüfung VOL und VOB, Kamerale und doppelte Jahresabschlüsse, Betätigungsprüfung und Prüfung der städtischen Eigenbe- triebe, Technische Prüfung Hochbau, Kassenprüfung, Anti-Korruptions- beauftragte/r.	■ Denkbar wäre, dass Be- dienstete des Revisionsamtes Unregelmäßigkeiten im Vergabe-bereich oder andere Fehler, Mängel und Verstöße unterdrücken oder „überse- hen“. ■ Kontrollen, die eigentlich unvermutet erfolgen müssten (etwa Kassenprüfungen), wer- den vorher angekündigt.	Stufe 2 <u>vgl. Bericht Nr. 15:</u> Behördeninterne Kontrollen vorher angekündigt.

Amt 20 – Stadtkämmerei –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Haushalt (201)</u> Haushaltsplanung, Budgetierung, Investitionen, Mittelbereitstellungen, Kosten- und Leistungsrechnung, Steuerangelegenheiten der Stadt, Spenden, Schuldenverwaltung, Stiftungen, Bürgschaften, Stundungen, Anlagenbuchhaltung und Bilanz, Systemverwaltung	■ Unregelmäßigkeiten wären bei der Kreditaufnahme möglich. Hierbei könnte - aufgrund einer Gegenleistung - auf die Auswahl der Kreditinstitute Einfluss genommen, oder gar die ermittelten Zinssätze verändert oder unterdrückt werden. ■ Stiftungsverwaltung – Bevorzugung bestimmter Wertpapiere oder Anlageformen. ■ Stiftungsverwaltung – denkbar sind Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Stiftungsmittel (Aufwandsentschädigungen, Erwerb von Gegenständen u.ä.).	Stufe 2
<u>Abteilung Gemeindesteuern (202)</u> Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	■ Unrichtige Bearbeitung von Steuerfällen (Grund- und Gewerbesteuer) aufgrund einer Geldleistung.	Stufe 2
<u>Abteilung Stadtkasse (203)</u> Buchungen und Belegverwaltung, elektronische Archivierung, Zahlungsverkehr, Mittelbewirtschaftung, Finanzadressen, Forderungsmanagement, Mahnwesen, Verwahrgehalt, Archivierung	■ Persönliche Bereicherung durch Überweisung von Geldbeträgen auf das eigene Konto oder das von teilnehmenden Dritten (ggf. auch mittels fingierter Haushaltsstellen). ■ Denkbar wären Unterschlagungen bei Einzahlungen von hohen Geldbeträgen bei der Bank. ■ Ungerechtfertigte Stundungen, Erlasse, Niederschlagungen und Mahnsperren. ■ Unrichtige Abwicklung von Vorgängen im Bereich der Vollstreckungsstelle.	Stufe 2 - 3 vgl. Bericht Nr. 16: Mit Steuergeld in den Sex-Club – einsamer Kasserverwalter veruntreute 114.000 EUR. vgl. Berichte Nr. 17: Kassenleiter setzte Mahnsperre für von ihm zu zahlende Gebühren und Abgaben.

BTM – Beteiligungsmanagement –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Beratung des Oberbürgermeisters bzw. der Vertreter/innen der Stadt im Aufsichtsrat des jeweiligen kommunalen Unternehmens, Prüfung von möglichen gesellschafts-, steuer- und vergaberechtlichen Auswirkungen, Sicherung der Rolle der Kommune als Aufgabenträger u. Gesellschafter der Kommunalunternehmen	■ Töchter der Stadt könnten Einfluss auf BTM nehmen, um indirekt bei OBM bzw. Referenten/Referentinnen Referenten im Aufsichtsrat entsprechende Ziele durchzusetzen (Beratungs- und auch Steuerungsfunktion).	Stufe 2

Amt 23 – Liegenschaftsamt		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abt. Grundstücksverkehr (231):</u> Grundstückskäufe und -verkäufe, Vorkaufsrechte, Rangrücktritte, Löschungen, Freigaben, Betreuung GiS-Liegenschaftsschale	■ Grundstücksverkäufe könnten zum Nachteil der Stadt bewusst unter Wert getätigt werden oder Erwerbungen übersteuert erfolgen. ■ Da für Grundstücksgeschäfte ab einer bestimmten Größenordnung ein Stadtrats- oder Ausschussbeschluss nötig und damit eine Kontrollinstanz vorhanden ist, könnten bereits bei der Anbahnung/Verhandlung auf Sachbearbeiterebene Absprachen stattfinden.	Stufe 2
<u>Abt. Grundstücksverwaltung (232):</u> Grundstücksverwaltung, Objektverwaltung/-verwertung, Parkplatzvermietung, Festplatzverwaltung, Verwaltung unbebaute Grundstücke, Erbbaurechte, Anmietungen, Wohnungsbauförderung, Eigenwohnraumförderung	■ Anträge auf Wohnungsbauförderung werden - aufgrund einer Gegenleistung - auch dann genehmigt, wenn die jeweiligen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. ■ Begünstigungen hinsichtlich städtischer Parkplätze.	Stufe 2

Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung, Anwerbung und Förderung von Ansiedlungen, Vermittlung von Gewerbegrundstücken u. –objekten, Kontaktvermittlung zu Unternehmen u.ä., Wegweisung durch Behörden und Institutionen. Ausbildungsmarktförderung: Akquise von Ausbildungsplätzen, Unterstützung von Unternehmen bei der Bewerbersuche, Organisation und Koordination von Verbundausbildung sowie der Initiative JAZ	■ Denkbar sind Begünstigungen bei der Vermittlung von Gewerbegrundstücken ■ Denkbar auch Begünstigungen von Bewerbern/ Bewerberinnen oder Ausbildungsbetrieben im Bereich Ausbildungsmarktförderung	Stufe 2

Amt 24 – Amt für Gebäudemanagement –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement (241)</u> Objektverwaltung und allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen und Controlling, Submissionsstelle, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Flächenmanagement, Betriebskostenabrechnung, Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege, EDV-Administration	■ Vermietung von städtischen Immobilien zu unangemessen günstigen Bedingungen. Gewährung von Vergünstigungen bei der Betriebskostenabrechnung. Ignorieren von Mietvertragsverletzungen bei Gegenleistung.	Stufe 1 - 2
<u>Abteilung Technisches Gebäudemanagement (242)</u> Bauunterhalt, Objektleitungen, Bestandspläne, Projektassistenz, Betriebstechnik, Objektleitungen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Kabelmanagement, Wartung, Technik Heinrich-Lades-Halle, Rechnungswesen Neubau, Stabsstelle Sonderprojekte (242-S)	■ Denkbar wären Unterschlagungen von Brenn- und Heizmitteln. ■ Denkbar sind Begünstigungen bei Bauunterhaltsmaßnahmen, z. B. unkorrekte Auftragsvergaben (z. B. nur mündlich), Auftrag an „Haus- und Hoflieferanten“. ■ Umgehung der formellen Beteiligung von Beschlussgremien bei Baumaßnahmen/Sanierungen (mit dem Argument Zeitverzögerung/Baustelle steht still u.ä.) – hierbei Absprachen/dolose Handlungen mit Auftragnehmer denkbar, insbesondere bei Nachträgen.	Stufe 3 <u>vgl. Bericht Nr. 18:</u> Sachbearbeiter schustert Handwerkern Aufträge zu.

<u>Abteilung Infrastruktur und Service (243)</u> Städt. Mitarbeiterparkplätze, allg. infrastrukturelle Leistungen, Satzgestaltung, Allgemeiner Bürobedarf, Abrechnung interner Dienstleistungen Büroeinrichtung, Zentraleinkauf, Umzugsmanagement, Leitsysteme, Beschilderung, Hausdruckerei und Telefonzentrale, Poststelle, Haus- und Reinigungsdienste, Personaleinsatz, Bereitschaftsdienst, Hausverwaltungen, Hausdienst, Pfortnerdienste	■ Unterschlagung von Inventar und von Wertgegenständen durch Reinigungskräfte oder Hausmeister/innen. Denkbar wäre ferner das „Ausspionieren“ und/oder die Weitergabe von sensiblen Daten durch diesen Personenkreis. ■ Unterschlagung von Briefsendungen durch Bedienstete der Poststelle. Versenden von privaten Briefsendungen auf Kosten der Stadt oder Duldung, dass dies von Dritten betrieben wird.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 19: Hausmeister der Stadt Stuttgart klagt massenhaft Material.
---	---	--

Amt 30 – Rechtsamt inkl. Datenschutzbeauftragter		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Justitiare, Standesamtsaufsicht, Ortsrecht, Versicherungen, Datenschutz, Schadensfälle, Vergabewesen, Prozesskosten, Ordnungswidrigkeiten, Stadtrecht, Bibliothek	■ Einflussnahme auf ein Disziplinarverfahren aufgrund einer Geldleistung. ■ Abschluss von überkauften oder unnötigen Versicherungsverträgen aufgrund einer Gegenleistung. ■ Durch eine Zahlung soll die Einstellung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren erreicht werden.	Stufe 1 – 2

Amt 31 – Amt für Umweltschutz und Energiefragen –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Gewässerschutz</u> Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren, Ölunfälle, Wasser-Wärmepumpen, Brunnen, Untergrundsondierungen, Bauwasserhaltung, Indirekteinleiter, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Niederschlagswasserbeseitigung, Technische Gewässeraufsicht, Geothermie, Gewässerunterhaltung, Wasserwirtschaft	■ Unterdrücken von Informationen über Verstöße im Umweltbereich (z.B. im Abfallrecht, im Wasserrecht, bei Anlagen nach der VAWs oder im Naturschutzrecht). ■ „Übersehen“ von Zuwiderhandlungen oder Nichttahnung.	Stufe 3 Umweltrechtliche Auflagen (z. B. ordnungsgemäße Entsorgungen u. Schadensbehebungen, technische Einrichtungen zum ordnungsgemäßen Betrieb u.ä.) oder Bußgelder für entsprechende Verstöße können für Betreiber oft sehr kostspielig sein – um so lukrativer kann es sein, diese durch Korruption/ Bestechung zu umgehen. vgl. Bericht Nr. 20: Hamburg: Ammonium-Einleitung in die Elbe. vgl. Bericht Nr. 21: Köln: Verstöße gegen Auflagen vom Umweltamt nicht geahndet, obwohl bekannt. vgl. Bericht Nr. 22: Brandenburg: Illegale Abfallbeseitigung bewusst geduldet.
<u>Immissionsschutz</u> Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Baugenehmigungsverfahren, Schornsteinfegerwesen	■ Absehen von Kontrollen (insbes. im Bereich des Immissionsschutzes) oder rechtzeitige „Warnung“ hervor aufgrund einer Geldzahlung. ■ Erteilung von unkorrekten Bescheiden mit begünstigendem Inhalt (z.B. Verzicht auf notwendige Auflagen). ■ „Übersehen“ von Zuwiderhandlungen oder Nichttahnung.	
<u>Abfallrecht und Bodenschutz, Umweltinformation</u> Abfall- und Bodenschutzrecht, Technischer Umweltschutz, Gefährliche Abfälle, Altlasten, Umweltinformationen für Privathaushalte und Gewerbebetriebe	■ Unterdrücken von Informationen über Verstöße im Umweltbereich (z.B. im Abfallrecht, im Wasserrecht, bei Anlagen nach der VAWs oder im Naturschutzrecht). ■ „Übersehen“ von Zuwiderhandlungen oder Nichttahnung.	
<u>Naturschutz und Landschaftsplanung</u> Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Landschaftspflege, Baumschutz, Naturschutz-/Artenschutz-/Forstrecht	■ Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) werden zugunsten des Vorhabenträgers Erkenntnisse von schädlichen Umweltauswirkungen unterdrückt. ■ „Übersehen“ von Zuwiderhandlungen oder Nichttahnung im Baum- oder Naturschutz.	Stufe 2 - 3
<u>Klimaschutz und Energie</u> Klimaschutz und Energieberatung, Fachstelle für nachhaltige Beschaffung, Umweltbildung	■ Bei einer Energieberatung werden nur bestimmte Handwerksbetriebe oder Ingenieurbüros empfohlen, die sich dafür „erkenntlich“ zeigen. ■ Förderanträge, die die Kriterien eigentlich nicht erfüllen, werden dennoch genehmigt.	Stufe 2

<u>Radverkehr, Nahmobilität</u> Ansprechpartner/in Radverkehr, Arbeits- gemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.		Stufe 1
---	--	----------------

Amt 32 – Ordnungs- und Straßenverkehrsamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Straßenverkehrsangelegenheiten und Baustellen (32-1):</u> Verkehrswesen, Vollzug der StVO, Baustellen/Aufgrabungen, Schwertransporte, Personenbeförderungsrecht, Fahrlehrerangelegenheiten, Güterkraftverkehrsrecht, Parkraumbewirtschaftung	■ Unberechtigtes Ausstellen von Sonderparkgenehmigungen bei Gegenleistung. ■ Verzicht auf Gebührenerhebung/unberechtigter Erlass von Gebühren oder auch Bußgeldern.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 23: Mitarbeiter verlangte bei Bekannten keine Gebühren.
<u>Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht (32-2):</u> Allgemeine Ordnungsaufgaben, Gefährliche Tiere, Waffenrecht, Unterbringung, Gesundheitswesen, Versammlungsrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht, Feuerwerke, Jagd- und Fischereirecht, Ordnungsaufgaben, Veranstaltungen, Sondernutzungen, Plakatierung, nichtgewerbliche Infostände, Heimaufsicht	■ Unterdrücken von Informationen, die die Aufhebung einer Genehmigung oder kostspielige Auflagen (z.B. Sicherheitsrecht) nach sich ziehen würden. ■ Dulden von unzulässigen Sondernutzungen.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 24: Spezi-Wirtschaft im Ordnungsamt.
<u>Gewerbeangelegenheiten, Märkte, Kirchweihen (32-3):</u> Gewerbeuntersagungen, Ladenschluss, Gaststättenrecht, Feiertagsrecht, Gewerbemeldungen, Schwarzarbeit, Spielhallen, Reisegewerbe, Gewerbeerlaubnisse, Marktgewerbe, Bergkirchweih, Märkte, Vorortkirchweihen, Marktaufsicht, Zahlstelle, Sperrzeitverkürzungen, Rote Punkte, Auskünfte aus dem Gewerberegister	■ Erteilung von Erlaubnissen (z.B. Gaststättenerlaubnis, Sperrzeitverlängerung) ohne Vorliegen der nötigen Voraussetzungen oder unter Verzicht auf die Erhebung von Gebühren. ■ Bevorzugte Zuweisung eines Standplatzes bei Volksfesten und Märkten (z.B. Bergkirchweih) bei einer Geldleistung.	Stufe 3 Bei Gaststättenerlaubnissen hohes Risiko, da die Existenz des Betroffenen evtl. auf dem Spiel steht. Nicht selten hohes wirtschaftliches Interesse an der Sondernutzung (z.B. bei Werbung, Warenauslagen). Auch Schausteller haben an einer Zuweisung von Standplätzen ein hohes wirtschaftliches Interesse (bis hin zur Existenz). vgl. Bericht Nr. 24: Amtsleiter ignoriert Sicherheitsmängel und bekommt dafür Eishockey-Jahreskarte für 2.700 EUR. vgl. Bericht Nr. 25: Gebühren in eigene Tasche gesteckt.

Amt 33 – Bürgeramt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen (331)</u> Service, Melde- und Passwesen, Melderegisterauskünfte, KFZ- Zulassungen, Fahrerlaubnisse, Wahl- sachbearbeitung	■ Denkbar wäre die unberechtigte Herausgabe von Daten aus dem Melderegister an Dritte. ■ Selbstbedienung aus der Barkasse. ■ Unterschlagung und Weiterveräußerung von Plaketten bei der Zulassungsstelle. ■ Umdeklarierung von Pkw's zu Lkw's bei der An- oder Ummeldung von Fahrzeugen. Bei Import von Fahrzeugen aus Deutschland nach einigen anderen EU-Ländern sind beispielsweise erhebliche Einfuhrsteuern zu sparen, wenn das Fahrzeug als LKW deklariert ist. Bei wertvollen Autos (z.B. hochpreisigen SUV's) kann die Ersparnis mehrere tausend Euro betragen. ■ Begünstigung von privaten Zulassungsdiensten aufgrund von Geldzahlungen. ■ Nichteinziehung von Fahrerlaubnissen, die eingezogen werden müssten. Unterdrückung von Informationen, die zum Führerscheinverlust führen können. Erteilung von unberechtigten Erlaubnissen bei Gegenleistung. ■ Unberechtigte Erteilung von Auskünften über Kfz-Halter/innen aufgrund einer Gegenleistung.	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 26: In über 200 Fällen KFZ-Zulassungen manipuliert. vgl. Bericht Nr. 27: Mitarbeiterin der Zulassungsstelle ließ sich in über 800 Fällen schmiegen.
<u>Abteilung Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (332)</u> Befristete und unbefristete Aufenthaltserlaubnisse, Gestattungen, Duldungen, Verpflichtungserklärungen, vorübergehende Arbeitsaufenthalte, Asylverfahren und humanitäre Aufenthalte, Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitswesen	■ Unrechtmäßige Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen bei einer Gegenleistung an den Sachbearbeiter. ■ Herausgabe von Blanko-Dokumenten (z.B. Pässe, Vordrucke für Fremdpässe, Reiseausweise) aufgrund einer Geldzahlung. ■ Besondere „Hilfestellung“ beim Einbürgerungsverfahren nach Geldzahlung an Bedienstete.	Stufe 3 Hohes Risiko, da es um existenzielle Belange des Antragstellers geht. vgl. Bericht Nr. 28: Ausländern Aufenthaltsgenehmigungen gegen Geld verschafft. vgl. Bericht Nr. 29: Bestechung in der Ausländerbehörde.

<u>Abteilung für Sozialversicherungsangelegenheiten (333)</u> Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Auskunft Rentenansprüche		Stufe 1 i.d.R. nur Antragsentgegennahme, keine Entscheidung über Anträge oder Erlaubnisse/ Genehmigungen, keine Vergabe von Geldern
--	--	---

Amt 34 – Standesamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Sachgebiet Personenstands- und Bestattungswesen</u> Geburten, Sterbefälle, Anmeldung zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Vaterschaftsanerkennungen, Urkunden- und Zahlstelle, Kirchaustritte, Namensänderungen, Bestattungen, Grabvergaben	■ Eehindernisse u.a. werden gegen eine Zuwendung „übersehen“ (insbesondere beim Familienrecht ausländischer Staaten). ■ Bevorzugung bei der Vergabe von Trauungsterminen.	Stufe 2 – 3 vgl. Bericht Nr. 30: Wenn im Standesamt manche gleicher sind als andere.
<u>Sachgebiet Friedhofswesen</u> Rechnungswesen, Betriebsabrechnung Verwaltung der Grabanlagen, Werkstätten, Grabmalgenehmigungen	■ Begünstigungen bei der Erhebung von Grabgebühren oder sonstiger Benutzungsgebühren im Rahmen von Bestattungen. ■ Bevorzugung bestimmter Bestattungsunternehmen, wenn diese sich zuvor „erkenntlich“ gezeigt haben. Unerlaubte Veräußerung von Gegenständen (Grabmäler, Zahngold, Bepflanzungen, Bäume) durch Friedhofsbeschäftigte.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 31: Augsburg - Friedhofsmitarbeiter nimmt Schwarzgeld für Grabpflege. vgl. Bericht Nr. 32: Nürnberg – Noch kein Ende im Zahngold-Skandal.

Amt 37 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz – inkl. Stabsstelle Vorbeugender Brandschutz		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>SG Verwaltung/Personal (37-1):</u> Wachzentrale, Verwaltungsleitung, Be- kleidung, Arbeitsschutz		Stufe 1 – 2 vgl. Bericht Nr. 33: Korruptionsverdacht bei der Hagener Feuerwehr.
<u>SG Technik (37-2):</u> Fahrzeuge, Geräte/Ausrüstung, Kommu- nikationstechnik	■ „Beeinflussung“ von Verga- ben zugunsten bestimmter Auftragnehmer/innen.	
<u>SG Ausbildung/Rettungsdienst/ Tauchwesen (37-3):</u> Ausbildung, Rettungsdienst, Tauchwesen		
<u>SG Vorbeugender Brandschutz (37-4):</u> Technische Einrichtungen, Feuerlöschprü- fung, Brandschutzaufklärung		
<u>SG Zivil- und Katastrophenschutz (37-6):</u>		
<u>SG Einsatz/EDV (37-7):</u> Einsatz/Einsatzunterlagen, EDV	■ Ausführen von kostenpflich- tigen Handlungen werden verbilligt oder kostenlos aus- geführt. ■ Ebenso Annahme von Trinkgeldern, dadurch Schaf- fung von Abhängigkeiten und Gewohnheiten.	

Amt 39 – Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (391)</u> : Strahlenschutz, Lebensmittelrecht, Milchhandel, Erteilung von Erlaubnissen, Aufgaben des Amtstierarztes nach Landesrecht, Tierseuchenbekämpfung, Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung tierischer Nebenprodukte, Tierkörperbeseitigung über Zweckverband, Futtermittelrecht	■ Vorteilsannahme, um Bedienstete der Lebensmittelkontrolle von Kontrollen absehen zu lassen oder Verstöße zu „übersehen“.	Stufe 3 Erhebliches Risiko, da es um hohe Bußgelder oder die wirtschaftliche Existenz gehen kann. vgl. Bericht Nr. 34: Kontrollleur angeklagt.
<u>Abt. Fleischhygiene (392)</u> : Verwaltung des Schlachthofes, Betriebsabrechnung, Beschaffung und Lagerverwaltung, Betrieb des Vieh- und Schlachthofes sowie des Fleischmarktes	■ Missbrauch des amtstierärztlichen Status. ■ Unterdrückung von problematischen Befunden bei der Fleischschau aufgrund einer Gegenleistung.	Stufe 3 Lukrative wirtschaftliche Interessen für „Geber“, vielleicht sogar existenzielle Belange. vgl. Bericht Nr. 35: Amtstierarzt erstellt jahrelang Gefälligkeitsgutachten für Futtermittelhersteller – rd. 400 Fälle.

Amt 40 – Schulverwaltungsamt und Schulen –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>SG Allgemeine Schulverwaltung (40-1):</u> Allgemeine Schulverwaltung, Schulmen- sen, Äußere Schulverwaltung, Zuschuss- wesen, Internationaler Schüleraustausch, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung, Ganztags- und Mittagsbetreuung, Gast- schulangelegenheiten, Vermietung von Schulräumen, Schulsozialarbeit	■ Gastschulverhältnisse wer- den (aufgrund einer „Auf- merksamkeit“ der Antragstel- ler) genehmigt oder das Ein- vernehmen dazu erteilt, ob- wohl keine zwingenden Grün- de vorliegen. ■ Es werden Beförderungs- kosten übernommen, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, z. B. für Gast- schüler/innen.	Stufe 2
<u>SG Sachbedarf der Schulen, IT-Koordi- nation Schulen (40-2)</u> Beschaffungen, Rechnungsstelle, Schulsubbudgets	■ Erstellen von fingierten Rechnungen von Beschäftig- ten des Amtes und Auszah- lung der Rechnungsbeträge zur eigenen Verwendung.	Stufe 2
<u>Medienzentrum (40-5)</u>	■ Denkbar ist die Bevorzu- gung von immer den selben Betrieben bei Reparaturen der Mediengeräte. ■ Entwendung oder Unter- schlagung von Medien durch Dritte mit Duldung der Be- schäftigten oder durch Be- schäftigte selbst.	Stufe 1

Stabsabteilung Bildungsbüro		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Koordination und Vernetzung von Bil- dungsangeboten in der Stadt und der Re- gion (in Verbindung mit Schulen, Kultur- u. Jugendhilfeeinrichtungen), Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Hand- lungsempfehlungen für den Stadtrat, Er- stellung des jährlichen Bildungsberichts	■ Bevorzugung bestimmter Auftragnehmer/innen, z.B. bei Druckwerken, Plakaten, Gra- fik-/Layoutbüros usw.	Stufe 1 Geringes Risiko, da keine größeren Aufträge vergeben werden und auch keine Kontroll-, Aufsichts- /Eingriffs- oder Genehmi- gungsfunktionen ausgeübt werden

Amt 41 – Amt für Soziokultur		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Stadtteilkultur und Kulturförderung (411):</u> Kulturförderung, Abenteuerspielplätze, Bürgertreffs <u>Abteilung Kinder- und Jugendkultur (412):</u> Spielplatzbüro, Kinderkulturveranstaltungen, Ferienprogramm, Jazz-Band-Ball, Jugendclubs, Eltern-Kind-Gruppen, Vermietung Grillplätze, Freizeitanlagen	■ Denkbar wären Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit Jugendclubs. ■ Unregelmäßigkeiten wären bei der Gewährung von Zuschüssen an Kulturvereine denkbar. ■ Begünstigung bestimmter Vereine aus dem Freizeit- oder Kulturbereich bei der Zuschussgewährung (z.B. E-Werk, Bürgervereine).	Stufe 2 Für die Kulturvereine stellen Zuschüsse regelmäßig eine wichtige Finanzierungsquelle dar; oftmals können Vereine ohne die – teils erheblichen – Beträge nicht überleben.

Amt 42 – Stadtbibliothek –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Bibliothekarische Dienste, Ausstellungen, Leihverkehr, Lesepaten, Ausbildung, Praktikum, Veranstaltungen, Technische Dienste, Medieneinarbeitung, Fahrbibliothek, Personalbearbeitung, (Saal-) Vermietungen, Zahlstelle	■ Unterschlagung von Gegenständen seitens der Bediensteten. ■ Entwendung von Verleihgegenständen (z.B. teure Bücher, CDs) durch einen Dritten und unter Duldung durch Bedienstete. ■ Unregelmäßigkeiten bei Medienbeschaffung: etwa Bevorzugung einzelner Buchhändler/innen, da diese z.B. Rabatte über die gesetzlichen 10 % oder andere Vergünstigungen gewähren.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 36: Bücher-Klau – Hausmeister verhökerte Bücherschätze. vgl. Bericht Nr. 37: Leiterin der Zentralbibliothek Berlin-Marzahn erhält Gutschein als Dankeschön für eine Büroartikelbestellung.

Amt 43 – Volkshochschule –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Federführung für die Weiterbildungsentwicklungsplanung, Konzeptionelle, pädagogische und organisatorische Planung, Systemverwaltung, Integrationsberatung, Anordnungswesen, Abrechnung, Controlling, Exkursionen, Pädagogische Mitarbeiter/innen	■ Begünstigungen bei der Auswahl von Lehrkräften für VHS-Kurse oder bei deren Honorar-Bedingungen. ■ Absichtliche Nichteinhebung von Kursgebühren.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 38: Korruptionsdelikte an der Volkshochschule Emden. vgl. Bericht Nr. 39: Haarsträubende Vorgänge an der Volkshochschule Lichtenberg.

Amt 44 – Theater –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Intendanz/Amtsleitung/Verwaltungsleitung, Kaufmännische Geschäftsführung, Verpflichtung des künstlerischen Personals, Verwaltung der Theatergebäude und Betriebseinrichtungen, Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens, Konzeption des Spielplanes, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung, Kostüme, Masken, Requisiten, Verwaltung des Fundus	■ Begünstigungen beim Engagement einzelner Personen bzw. ganzer Personengruppen aufgrund einer Gegenleistung. ■ Unregelmäßigkeiten bzgl. des Verkaufs von Eintrittskarten für das Theater bzw. eigenmächtig eingeräumte Ermäßigungen / Vergünstigungen (Frei- oder Steuerkarten). ■ Denkbar sind auch Begünstigungen im Rahmen von Investitionen, Sanierungen oder technischen Aufträgen.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 40: Korruptionsaffäre an mehreren deutschen Theatern.

Amt 45 – Stadtarchiv –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Amtsleitung, Verwaltungsleitung, Benutzerbetreuung, Recherchen, Beständebetreuung, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Zeitzeugenprojekte, Magazinverwaltungen, Ankauf und sonstiger Erwerb von Archiven, Sammlungen usw., Fotobestände, Bauakten	■ Begünstigungen bei Archivgebühren.	Stufe 1

Amt 46 – Stadtmuseum –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Betreuung, Ergänzung und Erweiterung der Museumsbestände und Sammlungen, Amtsleitung, Verwaltungsleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Museumspädagogik, Museumstechnik u. -werkstatt, Kasse, Aufsichtsdienst	■ Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Eintrittsgelder für das Stadtmuseum. ■ Unterschlagung von Exponaten. ■ Denkbar wäre auch ein überteuerter Wert beim Ankauf von Exponaten (und dann anschließende „Teilung“ des Differenzbetrages).	Stufe 1 – 2 <u>vgl. Bericht Nr. 41:</u> Untreue und Korruptionsvorwürfe im Saarland-Museum.

Amt 47 – Kulturamt		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Festivals und Programme (471)</u> Insbesondere Poetenfest, Comic-Salon, Schlossgartenkonzerte, Figurentheater-Festival und andere	■ eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung von Sponsorengeldern. ■ Begünstigung/Schmiergelder im Zusammenhang mit Personen, die im Rahmen einer Veranstaltung indirekt engagiert sind (z. B. Sicherheitsunternehmen, Gastronomie usw.).	Stufe 2 <u>vgl. Bericht Nr. 42:</u> Auftragsvergabe an bestimmte Sicherheitsunternehmen bei Veranstaltungen gegen Gegenleistung.
<u>Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Kunstsammlungen (472)</u> Betrieb u. Verwaltung des Kunstpalais, insbesondere Durchführung von Wechsellausstellungen, Pflege und Erweiterung der städt. Sammlung, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstvermittlung	■ Bevorzugung bestimmter Personen, etwa bei Druck von Ausstellungskatalogen.	Stufe 1 – 2
<u>Abteilung Frankenhof und Verwaltung (473)</u> Raumvergabe und Abrechnung, Jugendkunstschule		Neueinstufung bei Wiederinbetriebnahme
<u>Abteilung Sing- und Musikschule (474)</u> Sicherstellung der kulturellen Grundversorgung auf dem Gebiet der musikalischen Bildung, Begabtenförderung und Studienvorbereitung, Durchführung musikalischer Veranstaltungen	Denkbar wäre die Bevorzugung von Schülern/ Schülerinnen bei der Platzvergabe (nicht ausreichende Plätze) oder ein absichtlicher Verzicht auf Kursgebühren in der Musikschule.	Stufe 1

Amt 50 – Amt für Soziales und Wohnungswesen –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung EDV, Statistik, Zahlstelle (501)</u>	Ausnutzung von EDV-Lücken auf dem Weg von der Festsetzung bis zur Auszahlung von Leistungen.	Stufe 2 – 3
<u>Abteilung Grundsicherung im Alter und andere soziale Hilfen (502):</u> Hilfe in anderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege, Unterhaltssicherung, stationäre Krankenhilfe, Bestattungskosten, USG, Archiv, Übernachtungsheim, Wärmestube, Grundsicherung wegen Alters und Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Heimen, Leistungen nach AsylbLG, Hilfe zur Gesundheit, Migrati-onserstberatung, Sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern, Flüchtlingsunterkünfte	■ Unberechtigte Zahlungen bei bestehenden Vorgängen aufgrund einer Gegenleistung.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 43: Sachbearbeiterin stellt unberechtigte Bescheinigungen aus.
<u>Abteilung Wohnungswesen (503):</u> Sachgebiet 503-1: Wohnungsvermittlung, Wohnungsbindung, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Wohnen für Hilfe Sachgebiet 503-2: Wohnungslosenhilfe, Verfügungswohnungen Sachgebiet 503-3: Wohngeld Sachgebiet 503-4: Sozialpädagogischer Dienst bei Wohnungsnotfällen	■ Bevorzugte Zuweisung von Sozialwohnungen aufgrund einer „Gegenleistung“. ■ Zuweisung einer Werkmiet-wohnung bei Gegenleistung. ■ Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung, obwohl die Voraussetzungen nicht vorliegen (z.B. bei Überschreitung der Einkommensgrenze). ■ Anlegen von fingierten Vorgängen im Wohngeldbereich und Auszahlung der Leistung an sich selbst. ■ Begünstigung von Personen, die keinen oder nur einen geringeren Anspruch auf Wohngeld haben, durch falsche Einkommensberechnung.	Stufe 3 Auf dem derzeit angespannten Wohnungsmarkt (für Sozialwohnungen bestehen Wartezeiten von einem Jahr und länger) ist es nicht ausgeschlossen, dass Antragsteller „nachhelfen“ wollen vgl. Bericht Nr. 44: Korruption bei Wohnungsgewerbe an Flüchtlinge.
<u>Abteilung Seniorenamt (504):</u> Beratung von Senioren, Pflegeberatung, Geschäftsstelle des Seniorenbeirats, Altenwohnungen, Behindertenberatung und Sozialplanung, Assistenz und Archive	■ Denkbar wären Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Broschüren („Aktiv+Gesund im Alter“ oder „Herbst-Zeitlose“).	Stufe 1

Amt 51 – Stadtjugendamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Amtsvormundschaft, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung (510)</u>: Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendförderung, Zuschussangelegenheiten, Stadtjugendring, Rechnungsstelle, Beurkundungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Sorgerechtsregister, Auskünfte über Beurkundungszuständigkeiten, Mündelgeldbuchhaltung, Betreuungsstelle, Gebührenübernahme für städt. Kindertagesstätten, Beitragsübernahme für Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflege	■ Unzutreffende Einkommensberechnung aufgrund einer Gegenleistung im Bereich der Ausbildungsförderung. Folge wären unberechtigte Leistungen meist über Jahre hinweg. ■ Unrichtige Bewilligung von Leistungen nach dem UVG. Denkbar wäre ferner, dass gegenüber säumigen Eltern teilen keine Ansprüche geltend gemacht werden, weil zuvor eine Geldleistung geflossen ist. ■ Veruntreuungen im Bereich der Vormundschaften, Betreuungen oder Pflegschaften. ■ Unrichtige Abrechnungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.	Stufe 3 <u>vgl. Bericht Nr. 46</u>: Leitender Mitarbeiter des Jugendamts hat Fälle nur erfunden, dabei 500.000 € abgezackt.
<u>Abteilung Soziale Dienste (511)</u>:. Allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter/innen, Besondere Soziale Dienste, Adoptionsvermittlungsstelle, Heimerziehung, Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Projektkoordination, Lernstuben; Familienpädagogische Einrichtungen und Spielstuben, Mutter-Kind-Treffs, Bauprojekte, Fachdienst Sprachförderung, Sachgebiet Offene Jugendsozialarbeit, Mobile JSA Bruck, Jugendhaus West, Jugendsozialarbeit an Schulen, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"	■ Unregelmäßigkeiten bei der Beauftragung von freien Trägern zur Durchführung von verschiedenen sozialen Projekten. ■ Bevorzugte Zuweisung von Plätzen in den Lernstuben aufgrund einer Zuwendung an den dortigen Leiter/die Leiterin. ■ Unzutreffende Gebührenbefreiung bei einer Gegenleistung bzw. falsche Abrechnung mit den Trägern. ■ Zulassung einer Tagesmutter/eines Tagesvaters gegen Gegenleistung, ohne dass Prüfung oder Qualifikation vorliegt.	Stufe 2

Abteilung Kindertageseinrichtungen (512): Kindertagesstätten, Personalverwaltung, Organisation, Fachaufsicht / Fachberatung und Projektbetreuung freie Träger, Verwaltung städtische Einrichtungen, Personal, Konzeption, Baumaßnahmen, Investitionskostenförderung, Städtische Kindergärten und Horte	■ Eltern helfen ihrem Wunsch nach einem (bestimmten) Platz in einem Kindergarten oder Kinderhort mit einer Geldzahlung an die jeweilige Einrichtungsleitung nach. ■ „Akzeptieren“ eines höheren Gewichtungsfaktors für Kinder in Kitas bei der Förderung nach BayKiBiG. ■ Werden z. B. drei Regelkinder mit 5 Std. täglichem Aufenthalt in der KiTa als Unter-3-Jährige abgerechnet, bedeutet dies rd. 6.000 € jährlich mehr an Förderung für den Träger der betreffenden KiTa.	Stufe 2 Höhe des Risikos hängt sehr stark von dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage
Abteilung Integrierte Beratungsstelle (513): Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung, Drogen- und Suchtberatung, Therapeutische Wohngemeinschaft, Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	■ Denkbar wäre die Ausstellung einer Bescheinigung (zur straffreien Abtreibung) gegen Gegenleistung, ohne dass eine vorgeschriebene Beratung stattgefunden hat.	Stufe 1

Amt 52 – Sportamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Verwaltung und Betrieb städt. Sportanlagen und Vereinssportanlagen, Vermittlung der Benutzung von Sporteinrichtungen Dritter, Sporthallenvergabe	■ Begünstigungen bei der Zuteilung von Trainingszeiten an die einzelnen Vereine. ■ Begünstigungen bei der Hallenvergabe. ■ Unregelmäßigkeiten bei der Vereinnahmung von Eintrittsgeldern.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 47: Sportamtsleiter forderte jahrelang Freikarten an.
Sportentwicklungs- und Sportstättenleitung, Sportförderung, Federführung für Planung, Durchführung von Sportveranstaltungen, Ehrungen für sportliche Leistungen, , Verwaltung und Betrieb des Naturerholungsgebietes Dechsendorfer Weiher, Zentrale Beschaffung und Verleih von Sportgeräten	■ Denkbar wären Unregelmäßigkeiten bei den Zuwendungen an Sportvereine, d.h. Zuschüsse fallen dann höher aus, wenn eine Gegenleistung seitens des Vereins erbracht wird. ■ Möglich wäre zudem, dass solche Vereine begünstigt werden, bei denen Beschäftigte des Amtes Mitglied sind.	Stufe 2 Bei der Sportförderung ist ein gewisses Gefährdungspotenzial durchaus gegeben. Die abschließende Entscheidung liegt jedoch beim Sportausschuss.

Amt 55 – Jobcenter/Arbeitslosengeld II –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Grundsicherung für Arbeitssuchende, Fallmanagement, Vermittlungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe (für Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene)	■ Anlegen von fingierten Vorgängen und Auszahlung auf ein Fremdkonto – ggf. durch geschicktes Ausnutzen von Schwachstellen im IT-Programm. ■ Vermittlung von Jobs gegen Geld oder andere Gegenleistungen.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 45: Jobs gegen Sex.

Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung Stadtplanung (611)</u> : Stadtplanung, Städtebauliche Projekte, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Fach- und Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Technik und Sonderaufgaben	■ Bei der Bauleitplanung entscheiden die darin enthaltenen Festsetzungen über beträchtliche Wertzuwächse der entsprechenden Grundstücke. Denkbar wären daher Zuwendungen an beteiligte Personen (Beschäftigte des Amtes 31, der Abt. 773 sowie des Amtes 61, aber auch Mitglieder des Stadtrates).	Stufe 2 Bei der Stadt Erlangen ist das Risiko sicherlich geringer als bei kleineren Gemeinden. Es sind zahlreiche Personen beteiligt und verschiedene Instanzen zu durchlaufen.
<u>Abteilung Vermessung und Bodenordnung (612)</u> : Vermessung und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Gutachter- und Umlegungsausschusses, Bodenrichtwertkarte, Auskünfte, Vermessung, CAD-Bearbeitung, Kartografie	■ Unregelmäßigkeiten bei Entgelten/Gebühren für alle kostenpflichtigen Dienstleistungen der Abteilung 612. ■ Parteiische Einflussnahme bei der Ermittlung von Verkehrswerten/Bodenrichtwerten im Rahmen der Grundstückswertermittlung und bei Umlegungsverfahren.	Stufe 2
<u>Abteilung Verkehrsplanung (613)</u> : Verkehrsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, Konzeptionelle Verkehrsplanung, ÖPNV, Nahverkehrsplan, Aufgabenträgerschaft, Konzeptionelle Verkehrs- und Radverkehrsplanung, ÖPNV, Verkehrsanlagen und Verkehrssteuerung, Straßenentwurf, Lichtsignalanlagen, Verkehrszählungen	■ Evtl. denkbar ist Einflussnahme auf die Klassifizierung des Straßennetzes (Auswirkung auf Verkehrsbelastung und Höhe der Ausbaubeiträge für Anlieger).	Stufe 1 – 2

Stabsstelle Projektentwicklungsteam / Referat VI (PET)		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Vorbereitung oder Erkundung von möglichen Projekten in Referat VI – auch mittels Einholung von Gutachten, wie z.B. Landesgartenschau, Bebaubarkeit möglicher Baulücken im Stadtgebiet, Realisierung bestimmter Gewerbeprojekte u.ä.	■ Bei der Beauftragung von Gutachter- oder Ingenieurbüros könnten „Unregelmäßigkeiten“ im Spiel sein.	Stufe 2

Amt 63 – Bauaufsichtsamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>63-1 Verwaltung:</u> Allgemeine Verwaltung, Klageverfahren, Mitwirkung bei Verwaltungsstreitsachen in allen Instanzen	■ Vorteilsgewährung bei der Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.	Stufe 1
<u>63-2 Bauaufsicht:</u> Bauaufsicht, Festsetzung der Kosten für Stellplätze oder Garagen, Stellplatzablösung, Bauvorbescheide, Mitwirkung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als Träger öffentlicher Belange für die Bauaufsicht, Durchführung der Feuerbeschau; Vollzug der städtischen Entwässerungssatzung bezüglich Grundstücksentwässerungsanlagen und Überwachung, Schnurgerüstabnahmen, Vollzug der Verordnung über das Wasserschutzgebiet hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen von Hausentwässerungsanlagen, Erteilung von Auskünften über die Bebauung von Grundstücken	■ Denkbar: Erteilung von unberechtigten Baugenehmigungen aufgrund einer Gegenleistung. ■ Weglassen oder Abmildern von Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung ■ Begünstigung bei der Verpflichtung, Stellplätze zu schaffen oder diese abzulösen. ■ Unterdrückung von Informationen über Zuwiderhandlungen im Baubereich durch Bedienstete der Baukontrolle aufgrund einer Gegenleistung.	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 48: Bebauungsplan „frisiert“, um Grundstück bebaubar zu machen. vgl. Bericht Nr. 49: Baupläne gegen Geld genehmigt.
<u>63-3 Baustatik:</u> Prüfstelle, Baustatische Prüfung und andere bautechnische Nachweise, Abnahme fliegender Bauten, Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für Baustelleneinrichtungen	■ Denkbar ist die Begünstigung bei der Berechnung/Festsetzung der Sondernutzungsgebühren.	Stufe 2
<u>63-4 Denkmalschutz:</u> Denkmalschutz (auch Beratung und Prüfung von Zuschüssen), Beratung zur Pflege erhaltenswerter Gebäude und Baudenkmaler		Stufe 2

Amt 66 – Tiefbauamt –		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>66-0 Verwaltung u. Beitragswesen:</u> Veranlagung von Erschließungskosten, Grundlagenermittlung, Feststellung und Fortschreibung der Kostenansätze für die Erhebung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	■ Möglich wären Begünstigungen bei der Festsetzung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.	Stufe 2 Bei Erschließungsbeiträgen geht es teils um erhebliche Beträge. Gleiche Risikoeinstufung wie beim EBE (Kanalbeiträge).
<u>66-1 Neubau: Straßenneubau/-erneuerung:</u> Mitwirkung bei der Bauleitplanung und Gesamtverkehrsplanung; Planung, Entwurf, Bau von Ingenieurbauwerken, eigenen Hafenanlagen, Wasserbau, schienengebundenen Stadtbahnen, Untergrundbahnen sowie eigenen Gleisanlagen, Städtebauliche Verträge, Erschließungsvereinbarungen, Ingenieurverträge	■ Denkbar sind Unregelmäßigkeiten im Vergabebereich. So z. B: zu wenige oder nur ortsansässige Bieter bei beschränkten Ausschreibungen, Auswahl der Bieter durch externes Ingenieurbüro, keine Eignungsprüfung. ■ Oder auch: Auftragsplitzung, um beschränkte oder freihändige Vergabe zu ermöglichen (Manipulation dann ggf. einfacher). ■ Abweichungen + Kostenmehrungen bei einer Baumaßnahme <u>nach</u> Auftragserteilung („Einigung“ zwischen beauftragtem Betrieb und Bauleiter/in der Stadt).	Stufe 3 Baumaßnahmen im Tiefbaubereich (Neubau oder Sanierungen) beinhalten oftmals finanziell umfangreiche Auftragsvergaben. vgl. Bericht Nr. 50: Überhöhte Handwerkerrechnungen abgezeichnet. vgl. Bericht Nr. 51: Mitarbeiter erhält Schmiergelder für „reibungslosen Ablauf“.
<u>66-2 Betrieb/Unterhalt:</u> Leitungs- und Überwachung von Aufgrabungen, Unterhalt Straßen u. Wege, Verkehrszeichen und -einrichtungen, Unterhalt Ingenieurbauwerke, Nutzung, Straßenrecht (Widmung u.ä.), Beurteil. von Sondernutzungsanträgen, Fachl. Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Straßenrechtl. Beurteilung von Baugesuchen, Planung u. Projektüberwachung von Straßenbau- u. Straßenentwässerungsmaßnahmen im Bestand	Die bei 66-1 genannten Risiken gelten auch hier. ■ Bevorzugung bestimmter Baufirmen bei vorhandenen/laufenden Baustellen.	Stufe 3 analog 66-1 vgl. Bericht Nr. 52: Einladung zum Segeltörn angenommen.
<u>66-3 Elektrische Anlagen:</u> Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Straßenverkehrssignalanlagen und Parkleiteinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Parkscheinautomaten	■ Denkbar wären Manipulationen bei der Leerung von Parkscheinautomaten.	Stufe 2 – 3 vgl. Bericht Nr. 53: Beamter der Stadt Aachen veruntreut 1,3 Mio. EUR. vgl. Bericht Nr. 54: Zehntausende Euro an Parkmünzen abgezweigt.

Personalrat		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
Mitbestimmung in personalrechtlichen Angelegenheiten wie z. B. Einstellungen, Kündigungen, Höher- und Herabgruppierungen, Versagung der Genehmigung von Nebentätigkeiten, Ablehnung oder Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Abschluss und Änderung von Dienstvereinbarungen, Mitwirkung z. B. bei Erlass von Disziplinarverfügungen, Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen einer Dienststelle für die innerdienstlichen sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten, Individuelle Beratung von Beschäftigten im Bezug auf arbeitsrechtliche Belange	Es werden kaum Sachmittel verwaltet. ■ Denkbar wäre aber, dass bei Einstellungen, an denen der Personalrat beteiligt ist, aufgrund einer Geldzahlung auf den Auswahlvorgang Einfluss genommen wird. ■ Ebenso möglich: Weitergabe von Informationen, die in einem Bewerbungsgespräch bzw. Bewerbungstest Vorteile verschaffen.	Stufe 2 Große Bedeutung für „Geber“ (Die Erlangung eines bestimmten Arbeitsplatzes kann existenzielle Bedeutung haben). vgl. Bericht Nr. 55: Personalrat „verkauft“ Fragen, die üblicherweise bei den Einstellungsgesprächen gestellt werden.

EBE		
Einbezogene Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>EBE-B</u> (Buchhaltung/Organisation): Beschaffungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Betriebsabrechnung, Anlagenbuchhaltung, Lohnabrechnung, Klärschlammverwertung, Strateg. Management, Finanzbuchhaltung, Erfassung und Fortschreibung des Vermögens des Entwässerungsbetriebs, Betriebsabrechnung	■ Denkbar sind Unregelmäßigkeiten bei Vergaben.	Stufe 2
<u>EBE-V</u> (Verwaltung): Kanalbaubeiträge, Kanalbenutzungsgebühren, Vollzug der BGS/EWS	■ Unregelmäßigkeiten bei den Abrechnungen (z. B. Begünstigung) von einzelnen Personen. ■ Begünstigungen bei der Festsetzung von Kanalbaubeiträgen.	Stufe 2 Es geht um nicht unerhebliche Beträge. Gleiche Risikoeinstufung wie bei den Erschließungsbeiträgen bei Amt 66.
<u>EBE-1/ EBE-2</u> (Bau und Betrieb): Klärwerksbau, Instandhaltung, Kanalbau, Kanalnetz (Instandhaltung), Prozessleittechnik, Abwasseranalytik, Instandhaltung B-Technik, Führung des Kanalkatasters und Ausgabe von Kanalauskünften	■ Denkbar sind Unregelmäßigkeiten bei Vergaben. ■ Unregelmäßigkeiten / Unterschlagungen im Lager denkbar.	Stufe 3 vgl. Bericht Nr. 56: Stadtbedienstete erstellen Kanalpläne für Firmen und kontrollieren diese dann selbst.

EB 77		
Bewertete Tätigkeiten/ Aufgabenbereich	Mögliche unzulässige Handlung	Risikoeinschätzung/ Presseberichte
<u>Abteilung 771:</u> kaufmännischer und technischer Service, Archivierung, Buchhaltung und Kosten- Leistungsrechnung, Auftragsabrechnung, Lohnabrechnung, Betriebsbüro, Zentraler Einkauf, Lagerverwaltung, Hochbauwerkstätten, Leiter Kfz-Werkstatt und Fuhrpark, Reparaturannahme, Kfz-Werkstatt, Kleingerätewerkstatt	■ Unregelmäßigkeiten bei den Abrechnungen (z.B. Begünstigung) von einzelnen Personen, intern und extern. ■ Nutzung der Werkstätten für private Zwecke, z.B. Reparatur, Reifenwechsel oder Wartung des eigenen privaten Fahrzeugs oder das eines Externen, das man „mitbringt“ oder – gegen Begünstigung – das Fahrzeugs eines Kollegen/ einer Kollegin. - Entnahme/Abzweigen von Benzin an der betriebseigenen Tankstelle.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 57: Privatautos in Dienstwerkstatt gewartet.
<u>Abteilung 772:</u> Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst, Abfallbeseitigung, Sperrmüll-/Müll- und Biotonnendisposition, Kompostbestellung, Wertstoffsammlung und Großcontainerabfuhr, Schadstoffmobil, Straßenreinigung und Winterdienst	■ Begünstigungen im Bereich der Müllabholung aufgrund einer Gegenleistung. ■ Winterdienst: Denkbar sind Räumung u. Streuung von privaten Grundstückszufahrten - oder Gehwegen an privaten Grundstücken - gegen Gegenleistung oder Trinkgeld.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 58: Müllmann hat Trinkgeld angenommen. vgl. Bericht Nr. 59: Müllmänner nehmen zusätzlichen Abfall für Brotzeit und Getränke mit.
<u>Abteilung 773:</u> Stadtgrün, Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt, Pflegevergaben Grünflächen, Kindergärten-Flächenverwaltung, Kleingärten, Aufgrabungen, Sondernutzungen, Unterhalt öffentlicher Grünanlagen, Technischer Unterhalt und Sportplatzpflege, Stadtförsterei und Baumpflege, Brennholzverkauf	■ Pflege von privaten Grünanlagen im Rahmen des Dienstes gegen Gegenleistung.	Stufe 2 vgl. Bericht Nr. 60: Mitarbeiter des Bauhofs für private Zwecke eingesetzt.

Bericht Nr. 1: OB nimmt Provision für Immobiliengeschäft

Prozesse

Haftstrafe für Ex-Oberbürgermeister von Bad Kissingen



Donnerstag, 21.08.2014, 15:34

Der frühere Bad Kissinger Oberbürgermeister Karl Heinz Laudenbach ist wegen Vorteilsannahme und Steuerhinterziehung zu zwei Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Das Landgericht Würzburg sprach ihn am Donnerstag schuldig, bei einem Immobiliengeschäft eine illegale Provision kassiert zu haben. Laudenbach hatte als Oberbürgermeister den Kontakt zu **russischen** Investoren hergestellt, die 2008 das leerstehende Kurhotel Fürstenhof von der Arbeiterwohlfahrt kauften. Dafür bekam er 434 000 Euro. Außerdem hinterzog er 317 000 Euro Steuern. Der 57-Jährige hatte am Vormittag nach einem Deal mit der Staatsanwaltschaft ein Geständnis abgelegt.

Quelle: http://www.focus.de/regional/wuerzburg/prozesse-prozess-gegen-ex-ob-laudenbach-auf-der-zielgeraden_id_4074704.html

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 2: Regensburg – Die Korruptionsaffäre vom Verdacht bis zur Festnahme

18. Januar 2017, 18:59 Uhr Chronologie

Die Regensburger Korruptionsaffäre vom Verdacht bis zur Festnahme



Das Rumoren begann im Juni 2016 - der vorläufige Höhepunkt war im Januar 2017. Eine Chronik des Regensburger Parteispendenskandals.

ANZEIGE

14. Juni 2016: Die Staatsanwaltschaft gibt bekannt, dass sie gegen den [Regensburger](#) Oberbürgermeister Joachim Wolbergs (SPD) und drei Bauunternehmer wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung ermittelt. 69 Kriminalpolizisten und sieben Staatsanwälte durchsuchen Diensträume der Stadt Regensburg sowie verschiedene Privat- und Geschäftsräume. Neben Wolbergs stehen das Bauteam Tretzel, das Immobilienzentrum Regensburg und Immobilien Schmack im Fokus. Wolbergs lässt die Vorwürfe über einen Sprecher zurückweisen.

15. Juni 2016: Wolbergs bricht am Nachmittag bei einer Pressekonferenz sein Schweigen. Er sagt: "Solange ich lebe, hat es nicht einmal den Versuch gegeben, mich kaufen zu wollen. Und ich habe noch nie etwas getan, weil jemand etwas gespendet hat. Nie." SPD-Landtagsfraktionschef Markus Rinderspacher warnt vor einer Vorverurteilung und sagt, dass er an der persönlichen Integrität Wolbergs "nicht den leisesten Zweifel" habe.

Ende Juni 2016: Die Staatsanwaltschaft lässt Hinweise prüfen, dass mindestens eine Baufirma ihre Mitarbeiter als Strohmänner benutzt haben soll, um Spenden weiterzugeben. Es ist die Firma von Volker Tretzel. Die Ermittler kündigen zudem an, auch Spuren zu verfolgen, die weiter zurückführen als in den Kommunalwahlkampf 2013/14.

Juli 2016: Bundestagspräsident [Norbert Lammert](#) lässt die Bundestagsverwaltung untersuchen, ob es in Regensburg Verstöße gegen das Parteiengesetz gegeben hat.

August 2016: Gloria von Thurn und Taxis bestätigt, dass es Durchsuchungen auch in den Räumen ihrer Familie gegeben hat. Das Haus Thurn und Taxis hatte mit Wolbergs über den Verkauf von Freiflächen des Schlosses Pürkelgut verhandelt, weil die Stadt dort eine Landesgartenschau veranstalten wollte. Die Verhandlungen scheiterten allerdings. Im Frühjahr verkaufte das Fürstenhaus dann einen Teil des Pürkelgut-Geländes an die Firma Immobilienzentrum Regensburg.

September 2016: Ein ehemaliger Geschäftsführer der Bauteam Tretzel GmbH übernimmt das Amt des technischen Leiters bei der Stadtbau, einer 100-prozentigen Tochter der Stadt.

Oktober 2016: Die Staatsanwaltschaft nimmt Vorermittlungen gegen den früheren Oberbürgermeister [Hans Schaidinger](#) (CSU) auf. Sie interessiert sich vor allem für Schaidingers Beratervertrag, den er im Herbst 2014, ein halbes Jahr nach Ende seiner Amtszeit, mit der Baufirma Tretzel geschlossen hat. Vorermittlungen werden geführt, wenn es Anhaltspunkte für eine Straftat gibt. Erst wenn ein konkreter Verdacht besteht, wird wie bei Wolbergs ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

November 2016: Recherchen der *Süddeutschen Zeitung* und des *Bayerischen Rundfunks* ergeben, dass Wolbergs nicht nur im Wahlkampf 2013/14 seltsam gestückelte Parteispenden aus der Immobilienbranche angenommen hat, die wohl die Identität des Spenders verbergen sollten, sondern auch danach, während seiner Amtszeit als Oberbürgermeister. Von Tretzel, so der Verdacht der Staatsanwaltschaft, sollen dabei bis 2015 jährlich 108 900 Euro geflossen sein, bis April noch weitere vier Spenden über je 9900 Euro.

Dezember 2016: Der Regensburger SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Hartl räumt ein, im Juni 2014 eine E-Mail an Volker Tretzel geschickt zu haben, die den Entwurf für die Neuausschreibung der Vergabe des Nibelungenkasernenareals enthielt – verbunden mit der Bitte zu prüfen, ob die Vergabekriterien aus Sicht des Bauträgers erfüllbar seien. Tretzel hatte die erste Ausschreibung verloren, bekam dann aber bei der zweiten Ausschreibung den Zuschlag.

23. Dezember 2016: Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet über ein Schreiben, das auf einen Zusammenhang hindeuten könnte zwischen Zahlungen der Baufirma Tretzel an den SSV Jahn und Grundstücksgeschäften zwischen Tretzel und Stadt. Es wirft die Frage auf: Könnte Tretzel den Zuschlag für das Nibelungenareal bekommen haben, weil er der Stadt eine Finanzspritze – laut Staatsanwaltschaft 1,7 Millionen Euro – für den Fußballklub in Aussicht stellte?

18. Januar 2017: Joachim Wolbergs, Volker Tretzel und dessen Ex-Angestellter, jetzt technischer Leiter der Stadtbau, werden am Mittwochmorgen verhaftet. Die Staatsanwaltschaft wirft Wolbergs Bestechlichkeit, Tretzel Bestechung und dem technischen Leiter Beihilfe zur Bestechung vor. Letzterer soll in Tretzels Auftrag das Strohmann-System organisiert haben, mit dem Spenden verschleiert wurden.

28. Februar 2017: Erst nach knapp sechs Wochen wird der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Wolbergs aus der U-Haft entlassen. [Allerdings unter Auflagen](#). Um die Ermittlungen nicht zu gefährden, muss der 46-Jährige eine Reihe von Kontaktverboten einhalten.

Quelle:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/juni-bis-januar-vom-verdacht-bis-zur-festnahme-1.3338562>

[→ zurück](#)

Kritik an „Besetzung nach Parteibuch“

Rathaus-Umbau: Linke will mitreden

Die Linkspartei kritisiert den Oberbürgermeister für die Art und Weise, wie er die Rathausspitze neu ordnet. Linkspartei-Fraktionschef Hans-Jürgen Scharfenberg drohte dem Stadtoberhaupt Jann Jakobs (SPD) damit, die Stadtverordneten wollten bei der Einsetzung eines neuen Verwaltungsmanagers ein Wörtchen mitreden.

Artikel veröffentlicht: Donnerstag, 28.02.2013 22:04 Uhr | Artikel aktualisiert: Freitag, 14.06.2013 10:40 Uhr

POTSDAM. „Die Stadtverordneten entscheiden, Herr Jakobs kann nur einen Vorschlag machen“, so der Linken-Fraktionschef. „Es muss eine Ausschreibung geben“, nicht still benannt werden.

Hintergrund: Wie die MAZ berichtete, hat Jakobs sich intern bereits auf Dieter Jetschmanegg, seinen bisherigen Büroleiter, festgelegt. Der soll künftig unter anderem für Personal- und Rechtsfragen sowie andere Aufgaben zuständig sein, die bislang noch Jakobs' Büro erledigt – der OB will sich selbst entlasten. Notfalls, so Scharfenberg, werde seine Fraktion beantragen, den Job des Rathaus-Chefstrategen mittels einer echten Wahl zu vergeben. Denn nach Scharfenbergs Einschätzung könnte der Verwaltungsmanager wegen der Vielzahl und Bedeutung seiner Aufgaben sogar die Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle erforderlich machen. Derzeit hat die Verwaltung vier Beigeordnete.

Mit Blick auf die Personalie Jetschmanegg sowie den von Jakobs geplanten Aufstieg des ehemaligen Stadtverordneten Harald Kümmel zum OB-Büroleiter sagt Scharfenberg: „Es ist nicht im Sinne des Erfinders, dass alle Posten nach Parteibuch vergeben werden – Herr Jakobs hantiert nicht mit SPD-Mitgliedsbeiträgen sondern dem Geld der Potsdamer Bürger.“ (uw)

Quelle:

<http://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Rathaus-Umbau-Linke-will-mitreden>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 4: EON lud Kommunalpolitiker nebst Ehepartnern zu Reisen ein

Vergnügliche Dienstfahrt

Eon lud NRW-Kommunalpolitiker zu Reisen ein

Dass große Gasvorkommen unterhalb von Barcelona lagern, ist bisher nicht bekannt. Gleichwohl reiste der Aufsichtsrat der Stadtwerke Essen vor drei Jahren für mehrere Tage in die spanische Metropole. Eingeladen hatte der in Essen ansässige Konzern Eon Ruhrgas. Er versorgt die Ruhrgebietsstadt mit Gas. Auch die Kontrollgremien anderer nordrhein-westfälischer Stadtwerke, wie etwa der Aufsichtsrat der Gummersbacher Gasgesellschaft Aggertal, sollen mit Unterstützung von Eon Ruhrgas etwas von der Welt gesehen haben. Mal war Barcelona, mal Rom, mal Brügge das Ziel.

Seit dem Frühsommer vergangenen Jahres ermittelt die Kölner Staatsanwaltschaft gegen mehr als hundert Kommunalpolitiker in 25 Städten Nordrhein-Westfalens wegen des Vorwurfs der Vorteilsnahme im Zusammenhang mit Reisen von Eon Ruhrgas. Gegen fünf Beschäftigte des Unternehmens besteht der Anfangsverdacht auf Vorteils-

gewährung. Es habe sich möglicherweise um „Kundenpflege“ gehandelt, sagt der Kölner Staatsanwalt Günter Feld. Hinweise auf Gegenleistungen, also auf Bestechlichkeit, gebe es bislang nicht. Die Politiker hätten möglicherweise als Aufsichtsräte ihrer Stadtwerke an Reisen teilgenommen, die der Essener Gasversorger finanziert haben soll, sagt Feld. Weil sich die Ermittlungen inzwischen auf mehrere Städte beziehen, wurden Verfahren an andere Staatsanwaltschaften abgegeben. Feld betont, Eon Ruhrgas zeige sich kooperativ und habe die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auf den Fall aufmerksam wurden die Ermittler durch einen Zeitungsbericht. Die 18 Mitglieder von Gesellschafterver-

sammlung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Burscheid sollen auf Kosten von Eon Ruhrgas eine norwegische Bohrinself besucht haben. Diesen Nordland-Trip sollen auch andere Kommunalpolitiker als „Dankeschön“ dafür bekommen haben, dass die Kommune Gas von Eon bezieht. Die Ermittler müssen nun klären, ob der Ausflug in den Norden eine Amüsier- oder Dienstreise war.

Mag die Besichtigung einer Bohranlage noch einen dienstlichen Zweck erkennen lassen, so scheint dies bei Zielen wie Barcelona, Brügge oder dem Elsass schon fraglicher zu sein. Zumal wenn auch noch Familienangehörige mitreisen durften. Auch Abendessen in exklusiven Restaurants soll der Konzern spendiert haben, der sich zu den Vorwürfen

unter Hinweis auf die laufenden Ermittlungen zunächst nicht äußern wollte. Angeblich sollen solche Dankeschön-Reisen einmal pro Legislaturperiode die Regel gewesen sein. Für die Organisation soll im Konzern eigens ein Reisebüro eingerichtet worden sein. Rechtlich ist allerdings noch umstritten, inwieweit ehrenamtlich tätige Mandatsträger einer Amtshaftung unterliegen, womit ihnen wie bei Beamten die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen nicht gestattet wäre.

Sollte sich der Verdacht gegen Eon Ruhrgas weiter erhärten, wäre dies für das Unternehmen ein weiterer beträchtlicher Imageschaden. Bereits jetzt wird der Marktführer auf dem deutschen Gasmarkt wegen seiner Preispolitik von Verbraucherschützern kritisiert. Am Dienstag hatte das Kartellamt zudem per Unterlassungsverfügung langfristige Lieferverträge untersagt, die Eon Ruhrgas mit vielen Stadtwerken abgeschlossen hat. *Hans-Jörg Heims*

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2006

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 5: Mit dem Dienstwagen privat nach Warschau

12.01.2004

<http://www.heute.t-online.de/ZDFde/druckansicht/0,1986,2095344,00.html>

Politik

Hanau: Verfahren gegen Ex-OB Härtel soll eingestellt werden

Richter: Geringe Schuld und Vorverurteilung in Medien und Öffentlichkeit

Das Landgericht Hanau will das Verfahren wegen Untreue und Betrugs gegen die frühere Oberbürgermeisterin der Stadt, Margret Härtel, einstellen. Richter Klaus Frech begründete seinen Vorschlag am Montag mit der geringen Schuld der 60-Jährigen und ihrer Vorverurteilung in Teilen der Medien und der Öffentlichkeit.

Auch für die CDU-Politikerin gelte die Unschuldsvermutung. Diese sei jedoch "von vielen mit Füßen getreten" worden. Der Prozess war am Montag neu aufgenommen worden, nachdem er im vergangenen September wegen Befangenheit des Richters geplatzt war.

Familienessen und privates Geschenk

Härtel hatte zugegeben, ihren Dienstwagen für eine Privatfahrt zum Arzt nach Warschau genutzt zu haben. Zudem soll sie laut Staatsanwaltschaft zwei Familienessen und ein privates Hochzeitsgeschenk über die Stadt abgerechnet haben.

Härtel sagte zum Auftakt des Prozesses unter Tränen aus, ihr gehe es gesundheitlich schlecht. Die monatelange Affäre und der erste Prozess hätten sie "ungeheuer belastet". Ein psychiatrischer Gutachter gab an, die CDU-Politikerin leide wegen der Affäre und ihrer Abwahl als Oberbürgermeisterin an Depressionen.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 6: OB führte Einkünfte aus Nebentätigkeiten nicht ab

OB im Visier des Staatsanwalts

Weidens Rathaus-Chef unter Verdacht der Untreue im Amt

NÜRNBERG — Jetzt kommt für Weidens Oberbürgermeister Hans Schröpf (CSU) einiges zusammen: Nicht nur, dass sich der 66-Jährige seit Anfang des Monats im Krankenstand befindet, jetzt will auch noch die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl über 27 000 Euro wegen Untreue gegen ihn erwirken.

Der Vorwurf, den Weidens Leitender Oberstaatsanwalt Lutz Höbold zurzeit weder bestätigen noch dementieren will: Hans Schröpf soll knapp 46 000 Euro aus diversen Nebentätigkeiten in die eigene Tasche gesteckt haben, anstatt das Geld, wie gesetzlich vorgeschrieben, an die Stadtkasse abzuführen.

Diese Anschuldigung erhob offenbar der Bayerische Kommunale Prüfungsverband schon in einem internen Bericht vom 18. August 2004. Darin sind einige Nebentätigkeiten des 66-Jährigen aufgelistet: Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Weiden, Mitglied des Beirats der E.ON Bayern AG und des Regionalversorgers OBAG, Funktion im Sparkassenbezirksverband Oberpfalz und in der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Für 1996 bis 1999 habe Schröpf bei Vergütungen „schriftlich Fehlanzeige erstattet“. Für die Jahre 2000 und 2001 habe er lediglich die von der Stadtparkasse erhaltene Entschädigung gemeldet. Den Rest zu verschweigen, kann nach Ansicht der Prüfer als Untreue ausgelegt werden.

45 000 Euro zurückgezahlt

Als ihm die Prüfer die Fehler vorhielten, zahlte Schröpf 45 000 Euro an die Stadt zurück. Das schützt ihn vor einer möglichen Strafe allerdings nicht. Denn hauptberufliche Bürgermeister müssen laut Kommunalem Wahlbeamtengesetz jährliche Einnahmen, die 3684 bis 6144 Euro übersteigen, an die Kommune abführen. Die jeweilige Höchstgrenze richtet sich nach der Besoldung. Stadt- und Gemeinderäte überwachen die korrekte Einhaltung der Vorgaben.

Gegenüber unserer Redaktion hielt sich Oberstaatsanwalt Höbold in der Sache Schröpf bedeckt und kündigte lediglich an, am Freitag detailliert informieren zu wollen. Denn der Strafbefehl — die Rede ist von 180 Tagessätzen zu je 150 Euro — müsse erst noch vom zuständigen Amtsrichter unterzeichnet werden.

Übrigens wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Nürnberg noch wegen weiterer Vorwürfe gegen Schröpf ermittelt: Möglicherweise sei es bei der Abrechnung von Wohltätigkeitstombolas beim Weidener Bürgerfest zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Pikant: An der Organisation der Tombolas soll auch Schröpfs Ehefrau beteiligt gewesen sein.

Sollte Schröpf, immerhin seit 1976 Weidens Stadtoberhaupt und damit einer der dienstältesten Oberbürgermeister in Deutschland, den Strafbefehl akzeptieren, wäre er juristisch vorbestraft. Der 66-Jährige könne aber auch Widerspruch einlegen, dann käme es zum Prozess. Wie sich der OB entscheiden wird, ist unklar. Weder er selbst noch sein Pressesprecher waren gestern erreichbar.

Inzwischen forderte die Weidener SPD Schröpf zum Rücktritt auf. Besonders empört sind die Genossen darüber, dass Schröpf für einen Teil der zurückgezahlten 45 000 Euro von der Stadt noch eine Spendenquittung anforderte. JÖRG VON FORSTER

8.2.2005 0:00 MEZ

© NÜRNBERGER NACHRICHTEN

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 7: OB wirkt bei Polizei auf Bußgeld-Reduzierung hin

Kleine Ursache, große Wirkung in Sachen „Strafabbatt“

Wellen der Aufregung schlagen hoch wegen der Affäre um Reduzierung eines Bußgelds für Ansbachs Stadtsprecherin

BN 4.2.05

VON ULRICH RACH

ANSBACH – Kleine Ursache, große Wirkung: Die Affäre um den sogenannten Strafabbatt für die Ansbacher Stadtsprecherin Ute Fleischmann zieht immer weitere Kreise und sorgt inzwischen über die mittelfränkische Bezirkshauptstadt und die Region hinaus für heftige Diskussionen. Im Mittelpunkt zunehmender Kritik steht dabei zu allererst Ansbachs Oberbürgermeister Ralf Felber (SPD).

Von ihm ging die Initiative aus, bei der Polizei darauf hinzuwirken, dass seiner engen Mitarbeiterin ein Bußgeld von 40 Euro und ein Punkt in Flensburg wegen Telefonierens am Autosteuer erlassen wird. Und dass sie stattdessen nur 30 Euro Verwarungsgeld zahlen muss und keine Eintragung im Register der Verkehrssünder erhält.

Felber wundert sich, laut *Fränkischer Landeszeitung* über das Aufhebens „um einen ganz normalen Vorgang“. Was er als „normal“ einschätzt, empfinden offenbar viele Bürger als gehörige Ungerechtigkeit. Wer beispielsweise einmal beim

Schnellfahren erwischt wurde, weil er zu einem dringenden Diensttermin musste, oder wer, wegen einer minimalen Unaufmerksamkeit, einen Unfallverursachte und eine gehörige Strafe verpasst bekam, der wird – und nicht nur er – keinerlei Verstandnis aufbringen für das Zusammenspiel eines Oberbürgermeisters, seines Rechtsreferenten und eines leitenden Polizeibeamten zugunsten einer ranghohen städtischen Mitarbeiterin.

MEINUNG & HINTERGRUND

Was die Gemüter in Ansbach aber besonders stark zur Wallung bringt, ist die sture und unsensible Haltung des dortigen Stadtoberhauptes. Felber hätte sich wahrscheinlich in den vergangenen Tagen manche Antipathie der Bürger ersparen können, hätte er nach Bekanntwerden der Affäre schlichtweg eingestanden, nicht rich-

tig gehandelt zu haben. Stattdessen verteidigt er, selbstbewusst, um nicht zu sagen selbstgerecht, und ohne einen Hauch von Einsicht sein Tun. Er weist vielmehr darauf hin, dass auch er in seiner Zuständigkeit oft Verwarnungen der städtischen Verkehrsüberwachung zurücknimmt, „wenn es gute Gründe dafür gibt“.

Ob das im Auto geführte Diensttelefonat von Ute Fleischmann in diesem Sinn ein „guter Grund“ ist, das prüfen zurzeit wohl das bayerische Innenministerium und das Polizeipräsidium Mittelfranken. Grundsätzlich, so heißt es in einer präsidentalen Stellungnahme, „steht der Polizei bei der Beurteilung von Verkehrsvorgängen im Rahmen des so genannten Opportunitätsprinzips ein gewisser Ermessensspielraum zu“.

Allerdings, so schränken die Verantwortlichen des Präsidiums deutlich ein, „unterliegen solche Ermessensentscheidungen sehr engen Grenzen“. Jetzt jedenfalls wird das Polizeipräsidium den Fall Felber/Fleischmann, mit den Verantwortlichen der Polizeidirektion Ansbach, ausführen

lich nachbereiten.“ Was das heißt, lässt sich zwischen den Zeilen leicht lesen: Für den kommissarischen Leiter der Direktion in Ansbach, Thilo Bachmann, der nach der Intervention von Felbers Rechtsreferenten die Strafe reduziert hatte, steht gehöriger Ärger ins Haus. In Insiderkreisen heißt es, dass die „Zehn-Euro-Affäre“, milde formuliert, nicht gerade förderlich für seinen weiteren beruflichen Werdegang sei.

Besonders peinlich für Bachmann ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass ein ihm untergeordneter Polizeibeamter, der zuständige Einsatzleiter nämlich, vor der umstrittenen Chef-Entscheidung den augenscheinlich korrekten Weg gegangen war und den Vorstoß Felbers und seines Rechtsreferenten in Sachen Strafabbatt klar und eindeutig zurückgewiesen hatte. Nun darf gespannt darauf gewartet werden, ob, wie und wann sich das Innenministerium in München und das Polizeipräsidium in Nürnberg abschließend zu der Affäre äußern und was sie entscheiden werden.

→ [zurück](#)

Bericht Nr. 8: Wirtschaftsreferent nimmt „All-Inclusive“-Einladung von Sportverein an

NR. 140, DONNERSTAG, 20. JUNI 2013 (Süddeutsche Zeitung)

Günstige Verbindung

„Ich bin stolz, da gewesen zu sein“: Der FC Bayern spendierte Wirtschaftsreferent Dieter Reiter Ticket, Flug und Hotel für das Champions-League-Finale in London, obwohl städtische Mitarbeiter keine Geschenke annehmen dürfen



München – Dieter Reiter ist ein leidenschaftlicher Fan des FC Bayern München, daraus macht der Wirtschaftsreferent und OB-Kandidat der SPD keinen Hehl. Deshalb überraschte es zunächst nicht, dass nicht Oberbürgermeister Christian Ude (SPD), seit Jahrzehnten ein Löwen-Anhänger, sondern Reiter nach London zum Champions-League-Finale zwischen dem FC Bayern und Borussia Dortmund gefahren ist. Doch wie die *Süddeutsche Zeitung* nun erfahren hat, hat Reiter sich vom FC Bayern zu weit mehr als dem Besuch im Wembley-Stadion am 25. Mai einladen lassen. Der SPD-Politiker bestätigt, dass ihm auch der Flug, die Übernachtung und die Feier nach dem Spiel von dem Fußballklub bezahlt worden sind. Reiter sei nicht als offizieller Vertreter der Stadt nach London gereist, heißt es aus dem Wirtschaftsreferat – sondern auf persönliche Einladung.

Noch vor einem Jahr hatte OB Ude „Fingerspitzengefühl“ von seinen Spitzenbeamten gefordert

Reiter hält die Angelegenheit für unproblematisch: „Ich habe das getan, was man von mir als Wirtschaftsreferent erwarten kann: Die Einladung eines renommierten Unternehmens angenommen. Und ich habe das getan, was man als Beamter tut: Ich habe meinen Vorgesetzten, den Oberbürgermeister, um Erlaubnis gefragt.“

Ude bestätigt, dass er Reiters Reise genehmigt hat – und nicht nur die. Auch der Chefdirigent der Münchner Philharmoniker, Lorin Maazel, und deren Intendant Paul Müller durften ihre Einladungen annehmen. Ude argumentiert mit einem „Jahrhundertereignis“ – und damit, dass die Einladungen „im Zusammenhang mit einem Engagement für Veranstaltungen des FC Bayern“ stünden. Die Philharmoniker hatten für die Bayern vor der Triple-Chance eigens ein Ständchen aufgenommen, das im Internet ein großer Erfolg war. Reiter hat sich dafür eingesetzt, dass das Finale in München bei Public-Viewing-Veranstaltungen gezeigt werden durfte. Auch bei anderen Projekten arbeitet er regelmäßig mit dem FC Bayern zusammen.

Die London-Reise steht allerdings im Gegensatz zu den Richtlinien, die für städti-

sche Mitarbeiter gelten – und damit zumindest für Dieter Reiter und Paul Müller. So sind alle Geschenke, die mehr als 15 Euro wert sind, genehmigungspflichtig. Die Annahme von Flugtickets ist grundsätzlich verboten, Hotelkosten dürfen nur bezahlt werden, wenn jemand als Moderator oder Referent an einer Veranstaltung teilnimmt. Diese Regeln gelten auch für städtische Spitzenbeamte wie Reiter – das hat OB Ude vor gut einem Jahr klargestellt. Bewirtungen seien „im angemessenen Rahmen“ in Ordnung, ansonsten hatte Ude „das nötige Fingerspitzengefühl“ angemahnt. Die Einladung des FC Bayern dürfte indes eine vierstelligen Summe wert sein, allein für das Bankett nach dem Spiel haben Selbstzahler 400 Euro berappt.

Reiter war nicht der einzige bayerische Politiker im Wembley-Stadion. Ebenfalls angereist waren Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) und der Chef der SPD-Landtagsfraktion, Markus Rinderspacher. Beide gingen mit ihren Reisekosten allerdings völlig anders um. Seehofer, der alleine reiste, ließ nach Auskunft der Staatskanzlei den Flug selbst über sein Büro buchen, der Hotelaufenthalt sei vom FC Bayern arrangiert worden. Der Club stellt hierfür der Staatskanzlei eine Rechnung. Beide Posten übernimmt damit der Steuerzahler, wie es bei dienstlichen Reisen Seehofers üblich ist. Das VIP-Ticket für Seehofer habe die Uefa zur Verfügung gestellt. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) war von Uefa-Präsident Michel Platini ins Stadion eingeladen worden, laut einem Sprecher hat der Fußballverband aber keine weiteren Kosten für sie übernommen.

Rinderspacher war zwar auch im Stadion, aber privat. Er sei mit seinem Sohn nach London gefahren und habe sich selbst um Tickets, Flug und Hotel bemüht und alles privat bezahlt. Dass die Spitzen von Stadt und Staat bei einem solchen Anlass präsent seien, halte er für legitim. Zur London-Reise seines Parteifreundes wollte er sich aber nicht äußern. Dieter Reiter selbst zeigt sich unbeeindruckt davon, dass andere Politiker sich über das Spiel hinaus nicht haben einladen lassen: „Ich habe mir nichts vorzuwerfen“, sagt Reiter. „Im Gegenteil – ich bin stolz, da gewesen zu sein.“

► **Kommentar**

Höchst unklug

VON CHRISTIAN KRÜGEL

Dieter Reiter ist ein umtriebiger Wirtschaftsreferent, ein ambitionierter SPD-Wahlkämpfer um die Ude-Nachfolge und ein leidenschaftlicher Bayern-Fan. Bei der Vielzahl der Rollen hat er im roten Fußballrausch aber ganz offenbar den Überblick verloren – und auch das nötige Fingerspitzengefühl. Denn als städtischer Spitzenbeamter hätte er die All-inclusive-Einladung des FC Bayern nach London schlicht ablehnen müssen.

Die rot-grüne Stadtregierung hat der eigenen Verwaltung sehr strenge Richtlinien gegeben, was ein Mitarbeiter im Dienst als Geschenk annehmen darf: nämlich fast nichts. Wiesen-Marken für die KVR-Mitarbeiter sind genauso passé wie ein Trinkgeld für den Müllmann zu Weihnachten. Eine harte, aber richtige Regelung, um die städtische Verwaltung keinem Korruptionsverdacht auszusetzen. Aber ausgerechnet für einen ihrer höchsten Repräsentanten gibt es nun eine Ausnahme, die auch noch vom Oberbürgermeister persönlich abgezeichnet wird – das ist niemandem vermittelbar. Und es ist politisch höchst unklug. Bayern-Präsident Uli Hoeneß hat sich mehrmals für Dieter Reiter als neuen OB ausgesprochen. Genau deshalb hätte der SPD-Kandidat auf eine exakte Trennung zwischen persönlicher Leidenschaft und politischer Beziehung zum Großklub achten müssen. Wie will er denn künftig mit dem Verein hart über Grundstücke, Sporthallen oder EM-Bewerbung verhandeln, wenn er schon jetzt als FC-Bayern-Protégé gilt?

Bei einem Champions-League-Finale mit Münchner Beteiligung muss ein offizieller Vertreter der Stadt dabei sein – keine Frage. Das muss aber die Stadtkasse bezahlen, Sponsoring nach FC-Bayern-Art geht hier nicht. Der Bayern-Fan Reiter darf deshalb vielleicht auf seinen London-Trip stolz sein, dem Politiker Reiter muss er peinlich sein.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 9: Beamter stellt Familienmitglieder ein

Bericht aus den NN vom 19.06.2014

Chef stolpert über Verwandten-Affäre

Verkehrsüberwachung: Michael Müller stellte Familienmitglieder ein — Geräuschlos versetzt

VON SABINE STOLL

Jetzt hat auch die Stadt ihre Verwandten-Affäre: Der Chef der Kommunalen Verkehrsüberwachung, Michael Müller, ist seinen Job los, weil er drei Familienmitglieder eingestellt hat. Müllers Versetzung zur Friedhofsverwaltung wurde hinter den Kulissen eingefädelt.

Er redet nicht um den heißen Brei herum. „Ich habe einen Fehler gemacht“, sagt Michael Müller am Telefon. „Ich muss dazu stehen.“ Seit wenigen Wochen ist er nicht mehr Chef der Kommunalen Verkehrsüberwacher, die Knöllchen an Falschparker verteilen und Temposünder zur Kasse bitten. Seit 1. Juni leitet Müller eine Abteilung der Friedhofsverwaltung.

Müller ist seinen Geschäftsführer-Job los, weil er zwischen 2011 und 2013 drei Familienmitglieder als Ver-

kehrsüberwacher beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung eingestellt hat. Erst die Lebensgefährtin seines Bruders, dann seinen Neffen, am Ende seinen Bruder selbst. Es sei nicht leicht gewesen, 60 geeignete Leute für den Außendienst zu finden, rechtfertigt er sich und betont, dass er sich aus den Auswahlverfahren komplett herausgehalten habe.

„Ich habe niemanden bevorzugt. Aber ich habe die formale Einstellungsverfügung unterschrieben“, räumt er ein. Er hätte die Einstellung lieber von der Verbandsvorsitzenden, der Erlanger Rechtsreferentin Marlene Wüstner, unterschreiben lassen sollen, sagt er im Nachhinein.

Andere unterschätzten die Sprengkraft dieser Personalien nicht. Als kurz vor der Kommunalwahl in einem anonymen Schreiben der Vorwurf der Vetternwirtschaft gegen Müller erhob-

ben wurde, reagierten die Verbandsräte des Zweckverbandes prompt. Die Verbandsversammlung, in der Vertreter der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sitzen, kritisierte Müllers Vorgehen.

Ihnen stieß sauer auf, dass sie vom Geschäftsführer nicht über die Verwandtschaftsverhältnisse informiert wurden. Am Ende fiel der Beschluss, ihn abzusetzen. Beobachter sagen, dass man die Verwandten-Affäre kurz vor der Kommunalwahl schnell und geräuschlos vom Tisch haben wollte, was von der Politik dementiert wird.

Fakt ist: Müller wurden mehrere Angebote unterbreitet. Darunter auch der Abteilungsleiterposten in der Friedhofsverwaltung. Offiziell ausgeschrieben war der nicht. „Normalerweise werden die Stellen ausgeschrieben“, räumt Personalreferent Wolfgang Köhler (CSU) ein. „Aber es gibt

keine Regel ohne Ausnahme.“ Köhler sitzt neben OB Ulrich Maly, dem Bau- und Finanzreferenten und einem Sör-Mitarbeiter in der Verbandsversammlung. Köhler, der oberste Personaler der Stadt, gibt sich sehr wortkarg. Auf die Frage, inwieweit die Kommunalwahl die Entscheidung beeinflusst haben könnte, will er nicht antworten. Er vertritt die Auffassung, dass dieses Thema ohnehin nichts in der Öffentlichkeit verloren habe, da es sich um eine Personalie handele.

Müller hat sich nicht verschlechtert. Sein Posten ist mit A 14 dotiert. Seine Familienmitglieder sind nach wie vor als Verkehrsüberwacher tätig.

Der Zweckverband nimmt seit 2010 die Aufgaben der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Raum Nürnberg wahr. Die Vorsitzende war wegen Urlaub nicht für eine Stellungnahme erreichbar. (StandPunkt Seite 10)

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 10: Beamter wird nach Hause geschickt und für's Nichtstun bezahlt

Süddeutsche Zeitung vom 23.02.2006

Untreue-Anklage gegen Donauwörther Landrat

Donauwörth – Fast drei Jahre hat der Donauwörther Landrat Stefan Rößle einen leitenden Beamten seiner Behörde fürs Nichtstun bezahlt. Der vom Kommunalen Prüfungsverband aufgedeckte Fall hat jetzt zu einer Anklage gegen den Landrat geführt. Dem CSU-Politiker wird schwere Untreue im Amt vorgeworfen. Rößle, 41, habe sich zwar nicht selbst bereichert, aber gegen das Gebot der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit verstoßen, sagte der Leitende Oberstaatsanwalt Reinhard Nemetz der SZ. Dabei geht es um die Summe von 147 486 Euro. Der 2002 erstmals gewählte Landrat hatte am 31. Juli 2003 mit dem Personalchef der Behörde eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen. Doch statt – wie vereinbart – fortan 19,25 Stunden die Woche zum Dienst zu erscheinen, durfte der 59-Jährige gänzlich zu Hause bleiben. „Entweder kann er arbeiten, oder er ist krank. Dazwischen gibt es nichts“, argumentiert die Justiz. Landrat Rößle sieht das freilich anders, fühlt sich durch einen Kreistagsbeschluss legitimiert. Man habe sich von einem unbequemen Mitarbeiter getrennt, der sich gegen die Umorganisation seines Fachbereichs gestemmt habe. Es sei sogar Geld gespart worden, da die Stelle nicht wieder neu besetzt wurde, rechtfertigte sich Rößle im Zuge der Ermittlungen. Auf die Anklage reagierte der Landrat mit einer Presseerklärung, in der er der Staatsanwaltschaft vorwirft, nicht berücksichtigt zu haben, dass Bezirksregierung und Innenministerium ihm im Zuge der Ermittlungen eine Art „Persilschein“ ausgestellt hätten. Beide könnten in der bezahlten Arbeitsfreistellung keine Dienstpflichtverletzung erkennen. *Peter Richter*

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 11: Stellen mit ungeeigneten Mitarbeitern besetzt

Untreueverdacht

Gothaer Landrat muss vors Gericht

Der Gothaer Landrat Liebezeit muss sich vor Gericht verantworten. Die Erfurter Staatsanwaltschaft hat eine Anklage wegen des Verdachts auf Untreue in sieben Fällen erhoben. Sie wirft Liebezeit vor, Stellen mit fachlich ungeeigneten Mitarbeitern besetzt zu haben. Dem Landkreis sei dadurch ein Schaden in Höhe von mehr als 125.000 Euro entstanden.

Stellen ohne Ausschreibung besetzt

Die Staatsanwaltschaft beanstandet, dass die Arbeitsverträge ohne vorherige Ausschreibungen abgeschlossen worden seien, was jedoch Pflicht ist. Auch sei die fachliche Eignung der neuen Mitarbeiter nicht geprüft worden. Außerdem seien der Kreistag und der Personalrat bei der Entscheidung nicht beteiligt worden. Die neu besetzten Stellen hätten eine besondere fachliche Eignung vorausgesetzt. Den eingestellten Mitarbeitern habe jedoch durchweg die notwendige Qualifikation gefehlt.

Sollte das Gericht Liebezeit verurteilen, droht dem Landrat eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Liebezeit hatte das Amt 2000 übernommen.

Quelle: www.mdr.de

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 12: Mitarbeiter der Beihilfestelle veruntreut 188.000 €

14 Anträge auf Beihilfe fingiert

Ansbach: Beamter erhielt eine Bewährungsstrafe wegen Untreue

ANSBACH — Wegen Veruntreuung von 188 000 Euro hat das Amtsgericht Ansbach einen Beamten der Bezirksfinanzdirektion zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Der Beamte war bei der Behörde dafür zuständig, Beihilfen im Krankheitsfall zu zahlen. Dabei konnte er völlig allein entscheiden, Höhe und Zahlungsweg festsetzen. Eine Kontrolle, so wurde vor Gericht bekannt, war ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der damals 27 Jahre alte Mann konnte der Versuchung nicht widerstehen. Er erfand Krankengeschichten und beglich fiktive Arztrechnungen. In 14 Fällen überwies er in den Jahren 2002 und 2003 Beträge zwischen 3 000 und 30 000 Euro auf das Konto eines Freundes, der den gleichen Nachnamen wie die angeblich kranken und teilweise „verstorbenen“ Staatsdiener hatte. Der Kontoinhaber behielt für seine Dienste 54 580 Euro ein und muss sich in einem gesonderten Verfahren verantworten.

Der untreue Sachbearbeiter war nicht in Geldnot. Er hat Vermögen und wollte bauen. Das ergaunerte Geld parkte er in Aktiendepots seiner Bank. Dort wurde es beschlagnahmt.

Selbst eine anonyme Anzeige, die genau die faulen Vorgänge bezeichnete, beachtete die Behörde nicht. Das Schreiben wurde vom ermittelnden Kriminalbeamten unbearbeitet gefunden. Die Polizei war auf den Vorgang aufmerksam geworden, weil die Bank des Beamten eine Anzeige nach dem Geldwäschegesetz gemacht hatte.

Die Staatsanwaltschaft bezeichnete die Vorgänge als skandalös. Sie hatte drei Jahre und drei Monate Haft beantragt. Das Gericht folgte auf ganzer Linie der Verteidigung. Viel kriminelle Energie war wirklich nicht erforderlich, sagte Richter Bernd Rösch. Geständnis und bereits erfolgte Schadenswiedergutmachung seien weitere Milderungsgründe. Der in Handschellen vorgeführte Mann wurde auf freien Fuß gesetzt. HANSJOCHM OSTERMANN

30.4.2004 0:00 MEZ

© NÜRNBERGER NACHRICHTEN

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 13: Fingierte Beihilfe-Anträge in Millionenhöhe

<http://www.fr-online.de/rhein-main/marburg-millionendiebstahl-leicht-gemacht,1472796,7162434.html>

(Frankfurter Rundschau online vom 06.02.2011)

Marburg Millionendiebstahl leicht gemacht

13 Jahre lang hat ein Marburger Verwaltungsbeamter Steuergeld in die eigene Tasche gesteckt, rund 1,5 Millionen Euro schätzt die Stadt. Jetzt soll ein Akteneinsichtsausschuss Licht ins Dunkel bringen. Den sichtlich geschockten Oberbürgermeister trifft der Fall mitten im Wahlkampf.



*Mehr als Kleingeld: In Marburg hat ein Beamter Steuergeld in die eigene Tasche gesteckt.
Foto: dapd*

Es ist der größte Veruntreuungsfall in der Geschichte der Stadt Marburg: 13 Jahre lang hat ein städtischer Verwaltungsbeamter Steuergeld in die eigene Tasche gesteckt, rund 1,5 Millionen Euro schätzt die Stadt. Von mehr als 650000 Euro spricht die Staatsanwaltschaft – allerdings nur, weil die Unterschlagungen aus der Zeit vor 2006 strafrechtlich verjährt sind. Ab dem 9. Februar wird ein Akteneinsichtsausschuss den Fall untersuchen. Die Grundfrage: Wie war es möglich, dass ein Mitarbeiter so viele Jahre lang unentdeckt Geld unterschlagen konnte?

Eine Ursache liegt wohl in der Person des Beamten, ein bis dahin angesehener Bürger mit vielen Ehrenämtern. So war er Vorsitzender einer Stadtteilgemeinde und Mitglied eines Kirchenvorstandes. „Der hat uns immer mit seinen Bibelsprüchen genervt“, erzählt ein Kollege. „Das ist eine große menschliche Enttäuschung“, sagt Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD). „Dass Vertrauen so missbraucht wird, konnte ich mir nicht vorstellen.“

Beihilfen

Große Kommunen wie Frankfurt müssen die Bearbeitung der Beihilfen extern erledigen lassen. Bei mittelgroßen Kommunen wird es unterschiedlich gehandhabt: Wetzlar, Offenbach, Limburg, Fulda und Hanau kümmern sich selbst um die Krankenkosten ihrer Mitarbeiter. Gießen, Rüsselsheim und Bad Homburg lassen die Beihilfen seit wenigen Monaten extern bearbeiten

Alle hessischen Landkreise mit Ausnahme von Hersfeld-Rotenburg haben die Beihilfestelle ausgelagert. Allein die Kommunale Versorgungskasse in Kassel ist für insgesamt 200 „Abrechnungskörperschaften“ zuständig. (gec)

Der Beamte hatte eine Vertrauensstellung inne. Er allein bearbeitete die sogenannten Beihilfen für städtische Beamte, erstattete also die Krankenkosten. Weil es dabei um sensible Kran-

kendaten ging, wurden die Vorgänge kaum kontrolliert. Ein zweiter Beamter prüfte lediglich Summen, Haushaltsstelle und Haushaltsjahr. Wer etwas wofür bekam, blieb im Dunkeln.

Dass der Fall nun aufflog, ist einer aufmerksamen Mitarbeiterin der Stadtkasse zu verdanken. Weil es einen Zahlendreher bei einer Überweisung gegeben hatte, fiel ihr eine Sammelliste mit Beihilfe-Überweisungen in die Hand. Und da hatte der Beamte sich einen hohen Betrag selbst überwiesen, obwohl er in diesem Zeitraum gar nicht krank gewesen war. Das könnten auch Krankenkosten für die Familie sein, gab der Leiter der Stadtkasse zu Bedenken. Er wartete den nächsten Monat ab, wo sich der Vorgang wiederholte. Der „Millionendieb“, wie ihn Georg Fülberth von der Marburger Linken nennt, flog auf.

Wenig Kontrolle

Der Beamte wurde sofort suspendiert, sein Büro durchsucht. Vor der Staatsanwaltschaft legte er ein umfangreiches Geständnis ab. Sprecherin Annemarie Wied geht davon aus, dass in den nächsten Wochen Anklage erhoben wird. Bei einem Prozess rechnet sie mit einer mehrjährigen Freiheitsstrafe. Bewährung sei angesichts der zahlreichen Veruntreuungsfälle nicht zu erwarten.

Den sichtlich geschockten Oberbürgermeister trifft der Fall mitten im Wahlkampf. Allerdings reagiert die Opposition bislang zurückhaltend. Die Kontrolle der Beihilfeanträge wurde nämlich schon unter dem früheren CDU-Oberbürgermeister Dietrich Möller faktisch abgeschafft. Seit Januar 1997 ist nur noch ein Beamter für die Beihilfen zuständig. Vorher wurden die Belege von zwei Mitarbeitern geprüft. Deswegen sieht Georg Fülberth von der Marburger Linken einen Grund für den Kriminalfall im Personalmangel bei der Stadt. Auch das Rechnungsprüfungsamt habe offensichtlich nicht aufgepasst.

Denn auch die weniger geschützten Daten wurden offenbar kaum kontrolliert. Eine Prüfung sei jetzt geplant gewesen, sagt Vaupel. Trotz dieser Ankündigung wirtschaftete der Beamte weiter in die eigene Tasche. Die interne Aufklärung leitet nun der Chef des Marburger Rechnungsprüfungsamtes, der erst seit sechs Monaten im Amt ist. Die Stadtverordneten wollen wissen, welche Kontrollmechanismen es gegeben hat: „Wie kann es sein, dass ein Sachbearbeiter seine eigenen Beihilfeanträge bearbeitet?“, fragt Wieland Stoetzel von der CDU.

Und natürlich wird es auch um den Schaden für die Stadt gehen: Teure Autos und Wertgegenstände im Haus des Beamten wurden bereits gepfändet. Vaupel hofft auf Geld aus einer Versicherung gegen Vermögensschäden. Dass die komplette Summe gesichert wird, ist aber nicht zu erwarten. Einen Großteil des Geldes hat der Mann offenbar schlicht verprasst. Seiner wohl ahnungslosen Familie hatte er gesagt, dass er im Lotto gewonnen und Zusatzeinnahmen durch Gutachten habe.

Einen Nachfolger bekommt der suspendierte Beamte nicht: Vaupel hat die Bearbeitung der Beihilfen an die Kommunale Versorgungskasse in Kassel abgegeben.

→ [zurück](#)

Bericht Nr. 14: Bonn – Wegen Betrugereien in der IT-Beschaffung verurteilt



Kölnische Rundschau | Region | Bonn

Urteil im Betrugsverfahren: Ex-Beamter wegen Betrug zu Haftstrafe verurteilt

Von Ulrike Schödel | 04.04.17, 20:41 Uhr

Bonn - Damit hatte keiner gerechnet. Nur acht Prozesstage brauchte die 9. Große Strafkammer des Bonner Landgerichts, um einen spektakulären Fall abzuschließen, der vor über zwei Jahren bereits angeklagt worden war und seitdem in der Warteschleife des Bonner Landgerichts hing.

Das große Teldafax-Verfahren und die drei umfangreichen Strafverfahren zum Bonner Skandalbau WCCB hatten andere Prozesse in den Hintergrund gerückt, die Richter-Kapazitäten waren erschöpft. Dazu gehörte auch das Betrugsverfahren gegen einen korrupten Beamten im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums, das ebenfalls ein Mammutfall zu werden drohte. Vorsichtshalber hatte die Kammer bereits 67 Prozesstage bis Ende Juli 2017 bestimmt; durchaus mit der Aussicht auf Verlängerung.

Ehemaliger Staatsdiener im Gefängnis

Die Bonner Richter haben den 50-jährigen Ex-Beamten gestern wegen Untreue, Betrugs, Unterschlagung und Urkundenfälschung in 101 Fällen zu drei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Damit muss der ehemalige Staatsdiener ins Gefängnis. Es war der Angeklagte selbst, der dem aufwendigen Fall die Wende gab und dadurch zu einer glimpflichen Strafe kam: Überraschend hatte der Familienvater, der in den Ermittlungen noch jede Manipulation abgestritten hatte, ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Schaden in Höhe von einer halben Millionen Euro

In den Jahren 2009 bis 2013 hatte der gelernte Fernmeldetechniker seine Position im IT-Referat des Beschaffungsamtes, zuständig für Bestellung von Soft- und Hardware oder auch Dienstleistungen, ausgenutzt, um sich im „Kaufhaus des Bundes“ selbst zu bedienen. Mit Hilfe von drei IT-Firmen, deren faktischer Geschäftsführer er war, hatte der EDV-Spezialist die Straftaten begangen. Durch fingierte Rechnungen, gefälschte Angebote oder manipulierte Vergabeverfahren hatte er die Betrugereien geschickt vertuscht. Als der Fall durch eine interne Prüfung 2013 aufflog, lag der Schaden bei einer halben Million Euro.

Seine Ehefrau, die ursprünglich mit auf der Anklagebank gesessen hatte, soll mitgeholfen haben, die Machenschaften zu verschleiern. Das Verfahren gegen die 46-Jährige wurde bereits zu Prozessbeginn im Februar gegen eine Geldzahlung eingestellt. Die gelernte Betriebswirtin hat sich verpflichtet, 180 000 Euro an den Bund zurückzuzahlen.

Die Eheleute lebten in Luxus

„Eine erstaunlich kriminelle Karriere“, so der Kammervorsitzende Thomas Stollenwerk im Urteil. „Allerdings gab es auch keinerlei Kontrolle durch Vorgesetzte oder andere Referate.“ Von der Beauftragung bis zur Bezahlung habe alles in seiner Hand gelegen. Gelebt haben sollen die Eheleute in viel Luxus und Glamour: Teure Urlaubsreisen vor allem und vor der Haustür in Bergisch Gladbach ein Fuhrpark der Spitzenklasse.

Verloren hat der Familienvater nicht nur allen Reichtum, sondern auch seine Beamtenstelle und die Pensionsansprüche. Wegen der langen Verfahrensdauer jedoch hat er einen Straf-Abschlag bekommen: Sechs Monate gelten wegen der hohen Belastung bereits als vollstreckt. „Das sei eine Vorgabe, so die Kammer, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

<http://www.rundschau-online.de/region/bonn/urteil-im-betrugsverfahren-ex-beamter-wegen-betrug-zu-haftstrafe-verurteilt-26663492>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 15: Interne Kontrollen vorher angekündigt

Erlanger Nachrichten vom 12.03.2009 (Auszug)

Justiz: Kontrollen wurden vorher „angemeldet“

Prüfungs-Termine waren Chefin der Asservatenstelle bekannt — Verfügung 21 Monate lang nicht ausgeführt

Die Liste an Fragwürdigkeiten bei der Nürnberger Justiz wird immer länger: Die Leiterin der Asservatenkammer ist — offenbar regelmäßig — vorab informiert worden, wenn eine Kontrolle in ihrer Abteilung anstand.

Zweimal im Jahr wird die Asservatenkammer bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth durch einen Staatsanwalt überprüft. Das schreibt Paragraf 9 Absatz 6 der Aktenordnung vor. Zu prüfen ist, ob Asservate, also Beweismittel und sichergestellten Gegenstände wie Drogen, Waffen oder Bargeld, ordnungsgemäß behandelt und verwahrt sind.

Doch von unangemeldeten Kontrollen konnte offenbar keine Rede sein. Auf Nachfrage des Justizministeriums musste die Nürnberger Justiz einräumen, dass die Leiterin der Asservatenkammer im Voraus über Prüfungstermine informiert worden ist.

Dies könne „nicht ausgeschlossen werden“, bestätigt Justizministerin Beate Merk (CSU) in einem Papier, das den NN vorliegt, und beruft sich auf einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts Reinhard Lubitz. Allerdings seien die Inhalte der jeweiligen Kontrollen — anders als die Prüftermine — nicht bekannt gewesen, heißt es. Merk verfügte daraufhin, dass die Nürnberger Justiz sicherstellen muss, dass die Prüfungen in Zukunft unvermutet durchgeführt werden.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 16: Einsamer Kassenverwalter veruntreute 114.000 €

Abendzeitung vom 20.07.2006

Mit Steuergeld in den Sex-Club

Einsamer Kassenverwalter (48) veruntreute 114 000 Euro

NÜRNBERG „Ich hab' gehofft, dass ich mir Liebe kaufen kann“, schluchzte Hans B.* (48), zuletzt Kassenverwalter einer Außenstelle der Stadt Nürnberg. „Doch das klappt nicht.“ Es wäre seine Privatsache gewesen, wenn er nicht den Champus für die aufreizenden Damen im Animierlokal mit dem Griff in die Stadtkasse finanziert hätte. 114 000 Euro hat der so bieder aussehende, schmale Angestellte in knapp einem Jahr veruntreut.

Im September hätte er sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern können, im Februar flogen seine Machenschaften auf. Entlassung und Festnah-

me folgten. „Ich entschuldige mich bei meinen Kollegen, bereue meine Taten zutiefst“, erklärte der wegen Untreue Angeklagte gestern am Nürnberger Amtsgericht „Die U-Haft hat mich geläutert.“

Tränen flossen, als er von den schönen Zeiten im Sexclub in der Nürnberger Altstadt schwärmte, als der Champus sprudelte. Und offenerherzige Damen immer ein offenes Ohr hatten für die Sorgen des einsamen Singles. „Der Kontakt wurde auch immer tiefer“, so der Angeklagte.

Dafür zweigte er 22 Mal Geld ab, wenn er Behördeneinnahmen wie Grundsteuer

(60 000 Euro monatlich) bei der Bank einzahlte. Und den Kollegen einen gefälschten Einzahlungsschein vorlegte. Bis er es einmal vergaß und nachkontrolliert wurde.

„Sie haben im Schnitt 10 000 Euro im Monat verprasst“, stellte die Staatsanwältin fest. „Wo ist denn das Geld geblieben?“ – „Alles ausgegeben“, behauptete Hans B., der 1350 Euro netto monatlich verdiente. „Ich ging fast täglich in das Lokal, weil ich mich da so wohl fühlte. Hatte Zechen von jeweils mindestens 400 Euro.“ Denn je mehr Zeit er im Separee mit einer bevorzugten, „schon etwas älteren“

Bardame verbrachte, desto mehr Flaschen Champus habe er ausgeben müssen. Während sie sich anhörte, wie überfordert er gewesen sei am Arbeitsplatz nach der Umstellung aufs neue Computer-Programm. Und seine Kolleginnen nicht um Rat fragen traute. Er schenkte der Bardame Schmuck und ein Notebook, machte mit ihr Ausflüge im Mietwagen. Alles bezahlt mit Geld aus der Stadtkasse. Hans B.: „Keine Luxusschlitten,

meist nur mit VW-Golf.“ Weil er nicht vorbestraft war und den Arbeitsplatz verlor, kam der Ex-Kassenverwalter gestern mit zwei Jahren Haft auf Bewährung und 300 Stunden Strafarbeit davon. Weinend sank da der Verurteilte an die Schulter seiner Verteidigerin.

Von der verständnisvollen Bardame mit dem offenen Ohr hat er nichts mehr gehört, seit er arbeitslos ist und von Müttern daheim durchgefüttert wird. *Name geändert **cs**

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 17: Kassenleiter setzt Mahnsperre für sich und seinen Sohn

Erlanger Nachrichten vom 14.01.2008

Trickserei im Amt

Ex-Kassenleiter muss 10 500 Euro Strafe zahlen

SCHWABACH – Das Amtsgericht Schwabach hat gegen den ehemaligen Leiter der Stadtkasse wegen Untreue einen Strafbefehl in Höhe von 10 500 Euro erlassen. Mit einer Mahnsperre in der EDV hatte er jahrelang dafür gesorgt, dass bestimmte Gebühren und Abgaben von ihm und seinem verschuldeten Sohn nicht eingezogen wurden.

Bei den Grundbesitzabgaben war der Stadt ein Schaden von rund 2900 Euro entstanden, die – als das Rechnungsprüfungsamt den Fall im Herbst 2006 aufdeckte – zum Teil bereits wieder beglichen waren. Zudem hatte es damals eine anonyme Anzeige gegeben. „Inzwischen ist die Summe vollständig zurückgezahlt“, betont Oberbürgermeister Hartwig Reimann.

Darüber hinaus wurden vom Sohn des Leiters der Stadtkasse rund 5200 Euro Gebühren nicht bezahlt. Der frühere Gastronom musste inzwischen Insolvenz anmelden. In einem noch laufenden Verfahren werde man klären, ob und in welcher Höhe die Stadt noch Ansprüche geltend machen kann, erklärte Reimann.

In Ruhestand entlassen

Der frühere Leiter der Stadtkasse war im Herbst 2006 nach Beschluss des Stadtrats seines Postens entthronen worden. Seitdem war er krankgeschrieben. Aus gesundheitlichen Gründen ist er seit 1. Dezember 2007 im Ruhestand.

Die Stadt hat das Disziplinarverfahren an die Landesadvokatur übergeben, „damit nicht der leiseste

Verdacht aufkommt“, so Reimann. Dennoch hat ein WKS-Stadtrat nun in Zusammenhang mit dem Fall bei der Regierung von Mittelfranken Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben. Es sehe ganz danach aus, dass etwas vertuscht werden solle. Als mögliche Gründe nennt er, dass der Ex-Kassenleiter SPD-Mitglied sei. Zudem sei er mit dem OB verwandt.

Gemauschel unter Genossen?

Zu den Vorwürfen erklärte Reimann, dass er erstens sicher wisse, dass der frühere Beamte nicht Mitglied der SPD sei. Und zweitens: Der Mann sei zwar der Onkel einer Schwiegertochter von ihm, so Reimann, aber deshalb doch nicht mit ihm verwandt.

Dass das Verfahren sich unerwartet lange hingezogen habe, bedauert auch SPD-Mann Reimann. Die Verantwortung dafür liege jedoch nicht bei ihm. Den Vertuschungsvorwurf wies Reimann als Unsinn zurück. „In 38 Jahren Dienstjahren ist mir noch nie der Vorwurf gemacht worden, ich hätte einen Mitarbeiter wegen des Parteibuchs oder Verwandte bevorzugt.“

In der Boulevardpresse war der Fall als „Affäre“ bezeichnet worden. Reimann spricht von einem „außerordentlich bedauerlichen Fehlverhalten“ eines Beamten, der in den Jahrzehnten zuvor in Diensten der Stadt ausgezeichnete Leistungen erbracht habe. „Deshalb ist dieses Fehlverhalten aber weder hinnehmbar noch entschuldbar.“ Ein Skandal aber sei es noch lange nicht. GÜNTHER WILHEM

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 18: Sachbearbeiter schustert Handwerkern Aufträge zu

Abendzeitung vom 09.06.2009

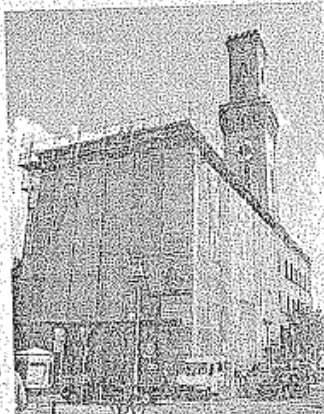
6 NÜRNBERG

Üble Korruption – im Fürther Rathaus wurde geschmiert!

*Affäre in der Baubehörde: Sachbearbeiter (63) ließ
sich von bevorzugten Firmen extra günstig
seinen Altersruhesitz bauen. Prozess in Nürnberg*

NÜRNBERG Manche bauen sich ihr Haus mit Erspartem und eigenen Händen, doch Hans B. (63, Name geändert) setzte auf Beziehungen: Der Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Fürth ließ sich laut Anklage von Handwerkern schmieren, die ihm Super-Konditionen einräumten. Gegen einen kleinen Gefallen: Der Sachbearbeiter für öffentliche Bauten schusterte ihnen dafür lukrative Aufträge zu. Dieser Skandal-Fall von Korruption wird jetzt am Nürnberger Amtsgericht verhandelt.

Einen gemütlichen Altersruhesitz ließ sich Hans B. kurz vor der Rente hochziehen. Preiswert dazu, denn die



Fürther Rathaus: Kein Kommentar zum Schmiergeld-Fall. F.: bp

Handwerker gaben großzügig Rabatte: So soll die Zimmerer-Firma für Dachstuhlarbeiten

3000 Euro weniger als üblich verlangt haben. Der Fensterbauer berechnete nur 1000 statt 5000 Euro. Macht 4000 Euro Ersparnis! Der Flaschner wiederum, für Dachrinnen und Fensterbleche zuständig, gab laut Anklage einen Sonder Rabatt von fast 30 Prozent. Den Nachlass holten die Handwerker locker wieder herein: Hans B. akzeptierte die höheren Rechnungen der Firmen in 2004/2005 – den Schaden hatte ja nur der Steuerzahler.

Die Kooperation, die wie geschmiert lief, flog so auf: Ein Amtskollege kürzte eine zu hohe Handwerker-Rechnung um 20 000 Euro. Hans B. machte die Korrektur flugs rückgängig – und musste sich rechtfertigen. Der Prozess findet am 18. Juni, 8.45 Uhr, in Saal 51 statt. Mitangeklagt sind zwei der Handwerker, cis

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 19: Diebischer Hausmeister klaut massenhaft Material

Diebischer Hausmeister Büromaterial geklaut: Stadt sucht Mitwisser

Wolf-Dieter Obst, vom 04.04.2012 11:11 Uhr



Joachim Wannenwetsch von der Polizei steht in der Wohnung des Hausmeisters, der über Jahre 25 Tonnen Büromaterial aus dem Rathaus gestohlen hat. *Foto: Peter-Michael Petsch*

Stuttgart - Ein diebischer Hausmeister, der über Jahre im Stuttgarter Rathaus ein Warenlager in Kaufhausgröße verschwinden ließ, bringt nun die Stadtspitze in die Bredouille. Die weiß bisher nicht, welche Konsequenzen sie aus der Tatsache ziehen soll, dass über Jahre Geräte, Büro- und Arbeitsmaterialien im Wert von mehreren Hunderttausend Euro verschwinden, ohne dass dies bemerkt wurde. Der 69-Jährige, seit 2007 pensioniert, war nach einem anonymen Hinweis aufgefliegen. Die Polizei stellte in seinem Haus 25 Tonnen Diebesgut sicher.

Verwaltungsbürgermeister Werner Wölfe (Grüne) hat eine interne Untersuchung darüber angekündigt, ob es womöglich Mitwisser gab. „Jetzt wissen plötzlich viele etwas über den Mitarbeiter zu berichten“, schimpft Wölfe, „haben aber vorher nichts gesagt.“ Es sei zwar keine gute Kultur, hinter jedem Verschwinden von Gegenständen gleich eine Straftat zu vermuten und Verdächtige zu denunzieren. „Es darf aber auch keine Zuschauer geben, die schweigen“, sagte Wölfe unserer Zeitung. Dazu sollen unter anderem auch die einstigen Vorgesetzten befragt werden.

„Extrem untypischer Dieb“

Für den Verwaltungsbürgermeister steht fest, dass der von 1983 bis 2007 im Rathaus beschäftigte Hausmeister aus einer krankhaften Veranlagung heraus zu einem „extrem untypischen Dieb“ geworden ist. Bei der Arbeit der 13.000 städtischen Mitarbeiter sei Vertrauen eine wichtige Grundlage – dazu gehöre aber auch die Kultur, nicht wegzusehen. „Für Zuschauer habe ich kein Verständnis“, so Wölfle.

Relativiert hat OB-Sprecher Markus Vogt seine ursprüngliche Aussage, dass ein Diebstahl in dieser Form, über Jahre und in Mengen unter der Wahrnehmungsgrenze, kaum zu verhindern sei. „Das muss man sich bei manchen Posten schon genau anschauen“, erklärte Vogt am Dienstag. Denn es verschwand nicht nur Kopierpapier.

Unbequeme Fragen an Stadtkämmerei

750 originalverpackte Schließzylinder beispielsweise kosten nach Schätzung der Polizei etwa 60.000 Euro – und hätten vermisst werden müssen. Der Hausmeister hatte außerdem palettenweise Waren, vom Handtuch bis zu Leuchtstoffröhren, mitgehen lassen. Sogar Kupplungen und Spritzdüsen für Feuerwehrschräume waren dabei. „Wir müssen das nachvollziehen und klären“, kündigt Vogt an.

Die Beschaffung solcher Materialien erfolgt laut OB-Sprecher nicht zentral, jedes Amt habe dazu ein eigenes Budget, so Vogt. Der Hausmeister war jahrelang für das Rathaus zuständig, arbeitete die letzten Dienstjahre für die Stadtkämmerei. Dort gibt es nun unbequeme Fragen.

Dabei sind die Dimensionen des Falls offenbar noch größer. Der 69-Jährige hat in seinem Haus in einem Teilort von Vaihingen/Enz (Kreis Ludwigsburg) noch weitere Waren gelagert. Palettenweise Muster-Parfüms oder verpackte Zahnbürsten können wohl kaum aus Beständen des Rathauses stammen. Die Ermittlungen dauern an.

Quelle: Stuttgarter Nachrichten online / 04.04.2012

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.diebischer-hausmeister-bueromaterial-geklaut-stadt-sucht-mitwisser.c1063d69-4e53-4059-b5b5-313759059ebb.html>

[→ zurück](#)

Elbe durch Abwasser vergiftet?

Von Sven Kummereincke



Umweltbehörde genehmigt die Einleitung ammoniumhaltigen Wassers.
Naturschützer sprechen von einem "Schadstoff-Anschlag".

Für BUND-Geschäftsführer Manfred Braasch (38) handelt es sich um einen "Schadstoff-Anschlag auf die Elbe". Christian Maaß (29), umweltpolitischer Sprecher der GAL-Bürgerschaftsfraktion, spricht von einem "staatlich legitimierten Umweltskandal", der an längst vergangen geglaubte Zeiten erinnere. "Herr Maaß übertreibt maßlos", sagt dagegen Volker Dumann (49), Sprecher der Umweltbehörde. Was die Gemüter so erregt, ist eine Sondergenehmigung von Umweltsenator Peter Rehaag (43, Schill) vom 22. Januar. Darin erlaubt er der Realisierungsgesellschaft Finkenwerder, das bei der Zuschüttung des Mühlenberger Lochs anfallende Drainagewasser im Winter ungeklärt in die Elbe zu leiten. Bisher wurde das mit Ammonium belastete Wasser zum Klärwerk transportiert und dort gereinigt, bevor es in den Fluss gelangte. Ammonium wird im Wasser zu Nitrat umgewandelt, dabei wird Sauerstoff verbraucht und das Algenwachstum angeregt. Bei zu starker Nitratbelastung kann ein Gewässer "umkippen" - Fischsterben wäre die Folge. Ausschlag gebend für die Sondergenehmigung waren offenbar Kostengründe. Für die Reinigung der Wassermengen - insgesamt rund 3,5 Millionen Kubikmeter, das entspricht etwa der elffachen Wassermenge der Binnenälder - waren ursprünglich vier Millionen Euro veranschlagt. Mittlerweile geht man von 7,6 Millionen aus. "Wir wurden gefragt, ob wir eine Idee zur Kostensenkung haben", schildert Umweltbe-hörden-Sprecher Dumann den Vorgang. Aus fachlicher Sicht sei die Einleitung ammoniumhaltigen Wassers im Winter unproblematisch.

Dumann: "Bei Wassertemperaturen unter zehn Grad ist die biologische Aktivität extrem gering." Sobald die Temperatur zehn Grad übersteigt, müsse das Abwasser wieder geklärt werden. Dafür werde vor Ort eine Kläranlage gebaut, um die kostspieligen Transporte per Schute zum Klärwerk zu vermeiden. "Außerdem mengen wir dem Abwasser bereits jetzt Sauerstoff bei", so Dumann. GAL-Politiker Maaß widerspricht. "Selbst wenn in der Elbe kein Schaden entsteht, so wird das Problem nur in die Nordsee verlagert", sagt er. Dorthin gelange das Ammonium und entfalte im Sommer seine umweltschädliche Wirkung. Maaß beruft sich auf das Wasserhaushaltsgesetz, nach dem "Abwasser nach dem Stand der Technik geklärt werden muss". Die Schadstoffmenge sei so groß, "als ob die Stadt Lüneburg ein Jahr lang ihr Klärwerk stilllegen würde". Maaß sieht auch einen klaren Rechtsverstoß, denn im Planfeststellungsbeschluss für die Teilzuschüttung des Mühlenberger Lochs ist ein Grenzwert von zehn Milligramm Ammonium pro Liter für die Wintermonate definiert. Die jüngsten Messungen am 23. Januar 2003 haben Werte von 28 und 40 Milligramm ergeben. Maaß: "Die Planfeststellungsbehörde weiß aber nichts von einer Änderung des Beschlusses." Dumann sagt dazu, dass dieser Passus des Beschlusses aufgehoben worden sei, "weil er unsinnig ist". In Deutschland gebe es keine Grenzwerte zur Ammonium-Einleitung im Winter. Dumann: "Von einem Umweltskandal kann keine Rede sein."

© Hamburger Abendblatt 2017 – Alle Rechte vorbehalten.

Quelle:

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article106665685/Elbe-durch-Abwasser-vergiftet.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 21: Verstöße gegen Auflagen vom Umweltamt nicht geahndet
--

[Kölner Stadt-Anzeiger](#), 19.03.2010

Quelle:

http://anstageslicht.de/index.php?UP_ID=1&NAVZU_ID=14&STORY_ID=134&M_STORY_ID=854&B_STORY_ID=1270

Waren alle Brunnen illegal?

U-BAHN-BAU:

Zahlreiche Verstöße gegen Auflagen - Kontrolle fand nicht statt.

Von Andreas DAMM und Detlef SCHMALENBERG

Die Rolle des städtischen Umweltamtes im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-Stadtbahn wirft immer mehr Fragen auf. Womöglich war das Abpumpen von Grundwasser an der Baustelle Waidmarkt von Anfang an illegal, da die wasserrechtliche Erlaubnis durch einen Verstoß der Bauunternehmen gleich am ersten Tag erloschen ist. Und obwohl die Umweltbehörde davon wusste, sah sie keinen Anlass zu handeln. Dieser merkwürdig anmutende Vorgang geht aus einer von der CDU geforderten Mitteilung der Umweltdezernentin Marlis Bredehorst an den Hauptausschuss des Rates hervor, der sich am gestrigen Donnerstag mit den Grundwasserfragen befasste.

Kein Bußgeldverfahren

Nach Informationen des "Kölner Stadt-Anzeiger" sollen die Brunnen bereits zwei Jahre zuvor angelegt worden sein. Das Missachten der Bestimmungen blieb jedoch ohne Folgen. "Da mit den Pumparbeiten vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen worden war, konnten keine Maßnahmen veranlasst werden", so Bredehorst. Nicht einmal ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

Hätte dieser frühe Verstoß nicht Anlass geben müssen, die Baufirmen am Waidmarkt stärker zu kontrollieren? Bis zum Einsturz des Stadtarchivs am 3. März 2009 hat nicht ein einziger Vertreter des Umweltamts die Baustelle betreten. Man habe den im U-Bahn-Bau erfahrenen Unternehmen und der KVB vertrauen dürfen, argumentiert Bredehorst. "Für einen Miss-

Das Umweltamt hatte seine Erlaubnis für das Abpumpen des Grundwassers aus der Baugrube mit einer ganzen Reihe von Auflagen verbunden. Jeder Verstoß gegen eine dieser Auflagen sollte dazu führen, dass die gesamte Genehmigung außer Kraft gesetzt wurde. Diese strenge Regelung bezeichnete Bredehorst in einer Diskussion über die Aufsichtspflicht des Umweltamtes als "das schärfste Instrument". Was sie allerdings nicht sagte: Ihre Mitarbeiter machten von diesem Instrument offenbar so gut wie keinen Gebrauch.

Ein Vorfall vom Januar 2007 zeigt, wie wenig konsequent die Umweltbehörde ihre Aufsichtsfunktion ausübte. Laut wasserrechtlicher Erlaubnis, erteilt am 5. Januar 2007, hätten die Bauunternehmen die für den Bau der Brunnen erforderlichen Bohrarbeiten 14 Tage vor Beginn anzeigen müssen. Das ist jedoch nicht geschehen - ein eindeutiger Verstoß gegen die Auflagen.

brauch seitens der beteiligten Firmen gab es keinen Hinweis", teilte sie in einem Verwaltungspapier mit.

Hätte das Umweltamt das Brunnenbuch überprüft, so hätte es in den drei Monaten vor dem Einsturz eine auffällige Entwicklung entdecken können. Nahezu täglich wurde mehr Wasser gefördert als zugelassen. Nicht selten überstieg die Menge den genehmigten Wert um weit mehr als 50 Prozent.

Nach Auffassung von Gutachtern könnte das illegale Abpumpen zu großer Grundwassermengen in Zusammenhang mit einem Loch in der Baustellenwand das Unglück verursacht haben. Mittlerweile hat die Verwaltung wegen der illegalen Brunnen am Waidmarkt und am Heumarkt Bußgeldverfahren gegen die Bauunternehmen eingeleitet. Möglich ist eine Strafe von jeweils 50 000 Euro.

KVB-Chef Reinarz

Der KVB-Aufsichtsrat soll am Montag über die Zukunft des für den U-Bahn-Bau zuständigen Vorstands Walter Reinarz beraten. Wie es heißt, kommen zwei Beschlüsse in Betracht: eine einvernehmliche Vertragsauflösung mit Reinarz oder dessen Abberufung aus dem Vorstand. Der erste Versuch einer gütlichen Einigung, die dem 53-Jährigen bis Erreichen des Rentenalters rund 1,5 Millionen Euro bringen würde, war in der Vorwoche gescheitert. Sollte Reinarz bis Montag nicht zustimmen, stehe seine Abberufung zur Entscheidung, heißt es. SPD und Grüne seien zuversichtlich, dass es dafür eine Mehrheit gibt. (adm)

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 22: Illegale Abfallbeseitigung bewusst geduldet

UMWELTSKANDAL IN BRANDENBURG

Weiterer Prozess zum Müllskandal

von Hagen Ludwig



Keine sauberen Geschäfte gemacht:
Der Müllpapst Bernd R. ist jetzt
außerdem wegen Bestechung
angeklagt. Foto: dpa

Der als Müllpapst bekannt gewordene Bernd R. steht erneut vor Gericht. Er soll eine Sachbearbeiterin des Wusterwitzer Bauamts bestochen haben. Auch die Frau selbst ist wegen Bestechlichkeit angeklagt.

Wusterwitz/Potsdam - Er gilt als einer der größten Umweltskandale in Brandenburg seit der Wiedervereinigung. Über drei Jahre lang hat der aus Bald Belzig stammende Bernd R. ab 2005 in sieben mittelmärkischen Dörfern tonnenweise belasteten und giftigen Abfall illegal entsorgt. Er vergrub ihn auf

Hausmüllhalden aus DDR-Zeiten, die er mit seiner Firma eigentlich rekultivieren sollte. Im Januar 2012 wurde er dafür zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Jetzt muss sich der als Müllpate bekannt gewordene Ex-Unternehmer erneut vor dem Landgericht Potsdam verantworten – ebenso wie die ehemalige Sachbearbeiterin im Wusterwitzer Bauamt, Brigitte M.. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen Bestechung beziehungsweise Bestechlichkeit vor – am Montag begann der Prozess, für den vorerst sechs Verhandlungstage anberaumt wurden.

Der 56-jährigen Brigitte M. wird zur Last gelegt, Bernd R. bei der illegalen Abfallbeseitigung auf den Altdeponien in den Wusterwitzer Ortsteilen Altbensdorf, Zitz und Rogäsen behilflich gewesen zu sein. Laut Anklage war sie damit betraut, die ordnungsgemäße Rekultivierung zu überwachen. Sie soll die illegale Abfallbeseitigung aber bewusst geduldet und dafür wöchentlich 250 Euro von R. erhalten haben. Zudem habe sie sich als Gegenleistung die Kosten für eine Reparatur ihres privaten Pkw in Höhe von 500 Euro bezahlen lassen.

Staatsanwältin Dagmar Stürmer zählte am Montag bei der Verlesung der Anklageschrift gut zwanzig Fälle auf, bei denen Brigitte M. vor unangemeldeten Kontrollen des Landratsamtes auf den drei Deponien gewarnt haben soll. Damit habe sie R. ermöglicht, den illegalen Müll kurzfristig abzudecken und heranrollende Lkw zu stoppen oder umzulenken. Insgesamt soll R. laut Anklage der einstigen Amtsmitarbeiterin 32 000 Euro gezahlt haben. Die mittlerweile arbeitslose Brigitte M. weist alle Vorwürfe zurück. Seine Mandantin sehe sich komplett unschuldig, sagte ihr Anwalt am Montag.

Bernd R., der derzeit nach eigenen Angaben als Bauleiter arbeitet, hofft indes auf eine Einstellung des aktuellen Verfahrens gegen ihn. Das Urteil aus der Hauptverhandlung ist mittlerweile rechtskräftig, der Einzug ins Gefängnis steht ihm bevor. Angesichts dieser bereits ausgesprochenen Haftstrafe regte seine Anwältin Heide Sandkuhl an, das Verfahren zum Bestechungsvorwurf gegen den 58-Jährigen einzustellen. Die Staatsanwaltschaft signalisierte eine mögliche Zustimmung unter der Bedingung, dass sich R. im weiteren Verhandlungsverlauf umfangreich zu den Vorwürfen einlasse.

Bereits im September 2010 hatte das Amtsgericht Brandenburg / Havel Bernd R. wegen Vorteilsgewährung zu einer Geldstrafe von 9000 Euro verurteilt, weil er der Amtsverwaltung Wusterwitz eine Weihnachtsfeier spendiert und dem Sportverein Rogäsen einen Rasentraktor geschenkt hatte. Amtsdirektorin Gudrun Liebener wurde mit einer Geldstrafe von 4000 Euro wegen Vorteilsnahme belangt (PNN berichteten).
Hagen Ludwig

Quelle:

<http://www.pnn.de/pm/740390/>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 23: Sachbearbeiter verlangt bei Bekannten keine Gebühren

Ausschnitt aus den Erlanger Nachrichten
vom 05.12.2003, S. 13

Neue Vorwürfe

Strafbefehl für Mitarbeiter des Ordnungsamtes wegen Untreue

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes ist vom Amtsgericht per Strafbefehl wegen Untreue in 18 Fällen verurteilt worden. Er hat bei Bekannten für Dienste im Rahmen seiner Arbeitsstelle keine Gebühren verlangt. Schaden: etwa 400 Euro.

Der Verurteilte hat den Strafbefehl allerdings nicht akzeptiert. Bleibt er dabei, kommt es zu einer öffentlichen Verhandlung. Der Tipp für die Korruptions-Fahnder kam aus dem Amt selbst. Der anfängliche Bestechungsverdacht relativierte sich allerdings im Laufe der Ermittlungen. Die Untreue-Vorwürfe erhärteten sich jedoch, so dass die Staatsanwaltschaft schließlich den Strafbefehl beantragte.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 24: Spezl-Wirtschaft im Ordnungsamt

Ausschnitt aus der Süddeutschen Zeitung vom 05.12.03, Nr. 280, S. 47

Spezl-Wirtschaft im Ordnungsamt

**Ingolstädter Behördenleiter
steht jetzt vor Gericht**

Ingolstadt – Wegen des Verdachts auf Untreue, Bestechlichkeit und Urkundenunterdrückung in jeweils mehreren Fällen muss sich seit dieser Woche der frühere Ordnungsamtsleiter von Ingolstadt, Erwin Steib, vor dem Schöffengericht verantworten. Am Donnerstag hat die Beweisaufnahme begonnen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft sind 28 Zeugen benannt, die in den kommenden Verhandlungstagen gehört werden sollen.

Erwin Steib ist 1998 Leiter des Ordnungsamtes der Stadt geworden. In der Zeit bis heute soll er sich unter anderem der Untreue schuldig gemacht haben. Nach Angaben von Helmut Walter, Leitender Oberstaatsanwalt, soll Steib 567 Bußgeldverfahren verjährt lassen haben. Einem befreundeten Gastwirt habe er diktiert, wie er den Einspruch gegen ein Bußgeld seiner Behörde samt Begründung zu formulieren hatte, andere Bußgelder habe er eigenmächtig reduziert. Walter spricht von einem „selbstherrlichen Gebaren“ des Amtsleiters, dem zudem Bestechlichkeit vorgeworfen wird.

So soll er bei Volksfesten in Ingolstadt von Marktbes Chickern Geschenke in einem Maße angenommen haben, das „mehr als üblich ist“. Vom Eishockey-Club ERC Ingolstadt habe er Jahreskarten für den VIP-Bereich angenommen, die etwa 2700 Euro kosteten. Dieser Vorwurf laste um so schwerer, weil er Einwände der Polizei gegen die Sicherheitsvorkehrungen bei den Spielen ignoriert habe. Bei der Durchsuchung der Wohnung – so die Staatsanwaltschaft – haben Beamte einen Aktenordner sichergestellt, der eigentlich dem Gewerbeamt hätte vorliegen müssen. Darin befanden sich Unterlagen zu einem brisanten Fall von Konkursverschleppung, die dem Bruder des früheren Oberbürgermeisters vorgeworfen wurde. „Die war bei Steib verschwunden. Ohne Akte ist nichts passiert“, sagt Staatsanwalt Walter.

Nach Auskunft von Steibs Anwalt, Jörg Gragert, weist der Ordnungsamtsleiter den Vorwurf der Bestechlichkeit von sich. Die verjährt Bußgelder begründete Steib mit Überforderung seiner Behörde. Bei dem Aktenordner soll es sich lediglich um eine Kopie gehandelt haben. Mit einem Urteil ist frühestens in zwei bis drei Wochen zu rechnen. *msz*

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 25: Gebühren in eigene Tasche gesteckt

<http://www.derwesten.de/incoming/halterner-beamter-wurde-vorlaeufig-festgenommen-id6084882.html>

(WAZ Mediengruppe online vom 18.11.2011)

Gebühren unterschlagen

Halterner Beamter wurde vorläufig festgenommen

18.11.2011 | 10:10 Uhr



Vorläufig festgenommen wurde der gesuchte Beamte der Stadt Haltern in Hamburg. Foto: Reiner Kruse WAZ FotoPool

Haltern am See. Die Hamburger Polizei hat den gesuchten Beamten der Stadt Haltern am See Michael P. (50) vorläufig festgenommen, aber nicht verhaftet. Der 50-Jährige wurde dem Haftrichter vorgeführt und anschließend „gegen Auflagen auf freien Fuß gesetzt“, so der Essener Oberstaatsanwalt Willi Kassenböhrer auf Anfrage der WAZ.

Dem inzwischen suspendierten Beamten im Ordnungsamt wird vorgeworfen, seit 2001 städtische Gebühren unterschlagen, Konzessionen für Gaststätten und Verkaufsstände erteilt und das Geld in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Zu Grunde gelegt werden Fälle frühestens ab Ende 2005. Die davor liegenden Taten sind verjährt, zumindest strafrechtlich nicht relevant. Die Schadenssumme soll sich laut Staatsanwaltschaft auf mindestens 60 000 Euro belaufen.

Der gesuchte Beamte wurde nicht in Untersuchungshaft genommen, weil er einen festen Wohnsitz nachweisen konnte. Der Haftrichter hat deshalb den Haftbefehl außer Vollzug gesetzt. Michael P. müsse „die üblichen Auflagen erfüllen“, so Willi Kassenböhrer. Dazu gehört unter anderem, dass er sich regelmäßig bei der Polizei in Hamburg meldet und das Bundesgebiet nicht verlässt.

Nachdem der Beschuldigte sich an seinem früheren Wohnsitz abgemeldet hatte, war er aus dem Blickfeld der Polizei verschwunden, so dass er per Haftbefehl gesucht wurde. Der 50-Jährige hatte sich jetzt mit neuem Wohnsitz in Hamburg angemeldet.

Die Ermittlungen gegen Michael P. sind inzwischen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft wird Anklage erheben. Wann das genau sein wird, ist noch offen. „Über den Prozesstermin entscheidet noch das Gericht“, so Willi Kassenböhrer.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 26: KFZ-Zulassung - Sachbearbeiter lässt sich in über 200 Fällen schmieren

Korruptionsfall bei den Bürgerdiensten

Mitarbeiter kassierte 150 Euro pro erschlichener KFZ-Zulassung

DORTMUND 150 Euro pro Fahrzeug soll der Mitarbeiter in der KFZ-Zulassungsstelle bei den Bürgerdiensten pro erschlichener Zulassung von US-amerikanischen Import-Autos und -Motorrädern kassiert haben. So stehe es im Haftbefehl, bestätigte am Mittwoch Staatsanwalt Elmar Pleus.

Der Tatvorwurf gegen den Mann laute auf Bestechlichkeit im besonders schweren Fall. Das Strafmaß dafür liege zwischen mindestens einem Jahr und zehn Jahren Haft, so Pleus. Bestechlichkeit heißt, Geld für eine Amtshandlung zu nehmen und im besonders schweren Fall bedeutet, dies gewerbsmäßig getan zu haben.

Im Fall des Stadtmitarbeiters war das bei mehr als 200 Zulassungen ohne die notwendigen Unterlagen für ihn ein Nebenerwerb. Schließlich hatte er über 30.000 Euro kassiert. Ein Ermittlungsverfahren gegen einen Autohändler in Heidelberg hatte zu den Dortmunder Bürgerdiensten geführt.

Nach Informationen dieser Redaktion war der Mann in Geldnot und hat Privatinsolvenz angemeldet. Die Ermittlungen laufen. Der Mann hat vollumfänglich gestanden. Deshalb ist der Haftbefehl gegen Auflagen ausgesetzt.

Quelle:

<http://www.ruhrnachrichten.de/staedte/dortmund/44137-Dortmund~/Korruptionsfall-bei-den-Buergerdiensten-Mitarbeiter-kassierte-150-Euro-pro-erschlichener-KFZ-Zulassung;art930,3170136>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 27: Sachbearbeiterin in der KFZ-Zulassung ließ sich über 800 mal bestechen

Korruption in der Kfz-Zulassungsstelle

Mitarbeiterin soll systematisch die Herkunft der Fahrzeuge verschleiern haben -

12.12.2012 16:54 Uhr

MÜNCHEN - Sie soll bei der Zulassung von Autos gegen Bezahlung systematisch die Herkunft der Fahrzeuge verschleiern haben. Deshalb muss sich seit Mittwoch eine 63-jährige Angestellte des Landratsamts Miesbach (Oberbayern) vor Gericht verantworten.

- Anzeige - Über die Verlesung der umfangreichen Anklageschrift und ein paar Personalien ist der Schmiergeldprozess gegen die Frau und drei mutmaßliche Komplizen zunächst nicht hinaus gekommen. Als Mittäter sind ein 66-jähriger Betreiber eines Zulassungsdienstes, eine 64 Jahre alte Autohändlerin und ein 44-jähriger Versicherungsagent angeklagt.

Gegen die Ex-Sachbearbeiterin lautet der Vorwurf auf Bestechlichkeit und Urkundenfälschung in 896 Fällen. Sie soll von Februar 2008 bis März 2012 von den Mitbeschuldigten dafür bezahlt worden sein, dass sie Fahrzeuge ohne die gesetzlichen Voraussetzungen zuließ. Laut Anklage hat sie von dem 66-Jährigen knapp 10.000 Euro kassiert, die Autohändlerin soll etwa 15.000 Euro bezahlt haben.

Der Versicherungsagent warb demnach für Honorar Privatleute an, die gegen eine Provision von 50 Euro ihre Personalien als neue Fahrzeughalter zur Verfügung stellten. Auftraggeber im Hintergrund waren nach Angaben der Staatsanwaltschaft überwiegend ausländische Autovermietungen. Sie wollten laut Anklage die gewerbliche Nutzung der Fahrzeuge verschleiern, um diese günstiger auf dem Gebrauchtmärkte verkaufen zu können.

Quelle:

<http://www.nordbayern.de/region/korruption-in-der-kfz-zulassungsstelle-1.2570559>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 28: Ausländern Aufenthaltsgenehmigungen gegen Geld verschafft

Korruption im Ausländeramt: Ex-Amtsrat schildert Hintergründe



Der ehemalige Amtsleiter (re.) hat heute eine mehrseitige Erklärung vorgelesen.

Wuppertal. Der ehemalige Amtsleiter des Wuppertaler Ausländeramts, der sich seit heute wegen Bestechlichkeit in 21 Fällen vor dem Landgericht verantworten muss, hat heute vor Gericht eine mehrseitige Erklärung vorgelesen. Darin räumt er die Anklage bis auf einige Einschränkungen ein. Die Einlassung des mitangeklagten Gemüsehändlers, bekannt als "Onkel Mehmet" hat erst begonnen. Doch auch er hat bereits signalisiert, dass er sich den Schilderungen von Amtsrat W. in weiten Teilen anschließt.

Beide sollen gemeinschaftlich Ausländern Aufenthaltsgenehmigungen gegen Geld verschafft haben. Laut den Schilderungen von W. begannen die illegalen Geschäfte mit "Onkel Mehmet" im Jahr 2004. Damals soll erstmals eine Familie 10.000 Euro für eine Aufenthaltsgenehmigung bezahlt haben. Ex-Amtsrat W. war zu dem Zeitpunkt bereits seit Jahren Stammkunde bei dem Gemüsehändler und stand bei ihm mit 2000 Euro in der Kreide, weil er dringend Geld für die Notoperation seines Schäferhundes brauchte.

"Onkel Mehmet" habe ihm daraufhin angeboten, dass das von der Familie gezahlte Geld mit W.s Schulden bei ihm verrechnet würden. Außerdem soll W. danach noch mehrfach kleinere Beträge aus den 10.000 Euro von "Onkel Mehmet" bekommen haben. Der

Gemüsehändler hat diese Schilderungen heute vor Gericht bestätigt. Allerdings ist dieser, bereits verjährte Fall nicht Bestandteil der Anklage.

W. gab außerdem heute an, er habe sich seinerzeit in die Geschäfte verstricken lassen und könne sich heute nicht mehr erklären, wie es dazu kommen konnte. Auslöser könnten nach eigener Angabe Entfremdungen innerhalb seiner Familie gewesen sein. Der ehemalige Abteilungsleiter hat in seinen heutigen Ausführungen zudem lang und ausführlich über seine Arbeit in der Ausländerbehörde bis zu jenem Wendepunkt 2004 referiert. Er hat Leumundszeugen aus Stadtverwaltung und Kirche benannt, die bestätigen sollen, dass er über lange Zeit einwandfreie Arbeit und humanitäres Engagement geleistet habe. *spa/vezi*

Quelle:

<http://www.wz-newsline.de/lokales/wuppertal/korruption-im-auslaenderamt-ex-amtsrat-schildert-hintergruende-1.167619>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 29: Bestechung in der Ausländerbehörde – Mitarbeiter verurteilt

#Justiz Bestechung in der Ausländerbehörde: Mitarbeiter verurteilt

Ein ehemaliger Sachbearbeiter der Ausländerbehörde des Kreises Sömmerda ist wegen Bestechlichkeit und Einschleusens von Ausländern zu neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Zwei Fälle wurden ihm zur Last gelegt, sechs weitere Fälle, in denen er Vietnamesen unberechtigt Aufenthaltsgenehmigungen erteilte, stellte das Landgericht Erfurt am Dienstag ein. Die Taten hatten sich 2011 und 2012 ereignet. Die lange Zeit bis zur Verurteilung wirkte sich ebenso strafmindernd aus wie das Geständnis des Angeklagten.

Mitarbeiter von Ausländerbehörde gesteht Fehler ein

Die Arbeitsbelastung sei damals sehr hoch gewesen, hatte er über seine Verteidigerin zum Prozessbeginn erklären lassen. Er habe Fehler gemacht. Auch habe er Schnaps und Pralinen angenommen, allerdings immer erst nach der Bewilligung des Aufenthaltes. Drei Antragstellerinnen, die als Zeugen gehört wurden, bestätigten, dass sie dem Mann nach der Bewilligung Schnaps und Schokolade mitgebracht hätten.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Vorsitzende Richter hatte zu Prozessbeginn erklärt, dass es eine Absprache aller Verfahrensbeteiligten gegeben habe. Bei einem Geständnis des Angeklagten sei eine Bewährungsstrafe zwischen neun und zwölf Monaten möglich. Die Staatsanwaltschaft hatte elf Monate auf Bewährung gefordert, die Verteidigerin eine milde Strafe.

Quelle:

<http://www.thueringen24.de/thueringen/article209786021/Bestechung-in-der-Auslaenderbehoerde-Mitarbeiter-verurteilt.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 30: Wenn im Standesamt manche gleicher sind als andere

BÜRGER UND BEHÖRDEN

Wenn im Standesamt manche gleicher sind als andere **WAZ plus**

Marcus Schymiczek

13.05.2017 – 07:00 Uhr

ESSEN. Sieben Paare sprechen für sieben Termine vor und stellen fest, was gar nicht sein darf: Einer ist vergeben – an jemanden mit prominentem Namen.

Es soll der schönste Tag im Leben werden, und viele Essener Paare zieht es dafür ins Schloss Borbeck. Im malerischen Wasserschloss sind Trauungen vor allem in der schönen Jahreszeit sehr beliebt und deshalb auch knapp. Sieben Mal öffnet sich an Samstagen dort zwischen 9 und 12 Uhr die Tür zum Trauzimmer. Wer sicher gehen will, einen der heiß begehrten Termine zu erhaschen, ist gut beraten, frühzeitig im Standesamt im Gildehof-Center vorstellig zu werden. Denn wer zuerst kommt, mahlt zuerst, lautet die Regel.

Aber offenbar nicht für jeden, wie sieben Hochzeitspaare berichten. Ihr Eindruck: Im Standesamt gibt es für besondere Kunden einen Promi-Bonus, in diesem Fall für einen Sohn von Alt-OB Reinhard Paß.



Foto: J. Kramer

Doch der Reihe nach. Als Denise Hinrichsen und ihr Freund Marcel Baeker am Donnerstag, 16. März, im Standesamt ankommen, sind sie nicht die ersten. Sechs Paare sind schon da. Es ist 9.50 Uhr. Das erste Paar wartet seit sieben Uhr früh. Alle wollen in genau sechs Monaten heiraten. Es ist der frühest mögliche Tag, an dem sie das Aufgebot bestellen können – wenn sie persönlich vorstellig werden,

und nur dann!

Termin-Reservierungen sind nicht möglich

Reservierungen sind nach Auskunft des Standesamtes nicht möglich, weder online, noch schriftlich und auch nicht telefonisch. Ein Verfahren, das etwas vorsintflutlich klingt, doch um den schönsten Tag im Leben möglichst perfekt zu haben, steht man notgedrungen dann eben mal früher auf.

Da Donnerstagvormittag im Haus Trauungen stattfinden, werden an dem Tag Termine erst ab 14 Uhr vergeben. Erst dann lässt sich eine Wartenummer ziehen. Die Wartenden kommen ins Gespräch, finden sich sympathisch und werden sich schnell einig, in welcher Reihenfolge sie sich am gemeinsamen Hochzeitstag das Ja-Wort geben wollen.

Im Laufe des Vormittags wird es voll im Warteraum. Eisern verteidigen sie ihre Plätze vor dem Kasten mit den Wartenummern – und wie sie selbst sagen, erfolgreich. Niemand mogelt sich unfair vor.

Bei den ersten beiden Paaren läuft dann auch alles glatt, sie erhalten den gewünschten Termin zur gewünschten Uhrzeit. Das dritte Paar muss jedoch erfahren, dass die Wunschzeit, 11.30 Uhr, schon vergeben sei. Die beiden wundern sich und weichen auf elf Uhr aus. Irgendwas scheint da nicht zu stimmen.

Als das siebte Paar, Denise Hinrichsen und Marcel Baeker aufgerufen werden, lässt der Standesbeamte die Katze aus dem Sack. Es tue ihm leid, aber es gebe keinen freien Termin mehr. Das Paar reagiert geschockt. Wie kann das sein? Es gab keinen, der sich an diesem Tag vor ihnen in die Schlange eingereiht hatte – außer denen, die man ja mittlerweile kannte. Dem Standesbeamten sei die Sache peinlich gewesen. Er könne da nichts machen, Anordnung von oben; das seien in etwa seine Worte gewesen. Denise Hinrichsen beschwert sich beim Abteilungsleiter. „Ich war total wütend und habe gesagt, ohne Termin gehe ich hier nicht weg.“

Nach zehn Minuten wird das Paar noch einmal hineingerufen. Der Standesbeamte bietet den beiden doch noch einen Termin am gewünschten Tag an, um 8.30 Uhr. Einen Termin, den es eigentlich gar nicht geben dürfte. Getraut wird üblicherweise erst ab 9 Uhr. Hatte da jemand im Amt ein schlechtes Gewissen bekommen? Denise Hinrichsen und ihr Freund hinterfragen das zunächst nicht weiter und sagen zu, weil sie nicht leer ausgehen wollen. In diesem Moment überwiegt die Erleichterung. Verfliegen ist der Ärger aber nicht.

Die Paare erfahren zufällig, wer der Unbekannte ist

Um wen es sich bei dem ominösen Unbekannten handelt, der am selben Tag im Wasserschloss getraut wird, erfahren die sieben Paare durch Zufall. Als sich ein Pärchen aus ihrem Kreis in der Gastronomie von Schloss Borbeck telefonisch danach erkundigt, ob am Hochzeitstag noch ein Tisch frei wäre, winkt ein Mitarbeiter ab: Da sei nichts zu machen – und erklärt redselig warum: „An diesem Tag heiratet der Sohn von Herrn Paß, dem ehemaligen Oberbürgermeister.“ So gibt die Anruferin den Wortlaut wieder.

Im Schloss Borbeck ist man offensichtlich stolz auf die prominenten Gäste. Denise Hinrichsen und die anderen aus der Gruppe sind empört. Sie hatten über Stunden im Standesamt warten müssen, um den Wunschtermin zu bekommen. Die meisten von ihnen hatten dafür einen Tag Urlaub genommen. „Es ist eine Frechheit, dass jemand eine Extrawurst bekommt, nur weil er den richtigen Namen hat“, echauffiert sich Denise Hinrichsen.

Hat das Standesamt Paß Junior tatsächlich einen Termin gegeben, für den er nicht anstehen musste? Hat vielleicht sogar Alt-OB Reinhard Paß persönlich seine alten Kontakte spielen lassen? Auf eine Anfrage antwortet Paß kurz und knapp: Sein Sohn sei ebenfalls am frühest möglichen Termin beim Standesamt gewesen und habe dort das Aufgebot „im üblichen Verfahren“ bestellt. Mehr könne er dazu nicht sagen, lässt Paß wissen. Das gelte auch für seinen Sohn.

Doch wann genau war Paß Junior an jenem Tag vorstellig geworden? Und wie konnte er einen der begehrten Termine zur besten Uhrzeit bekommen, obwohl er nicht unter den ersten sieben Paaren war, was diese allesamt beschwören würden?

Der zuständige Abteilungsleiter im Standesamt erinnert sich an „organisatorische Probleme“. Und daran, dass „eine faire Lösung“ gefunden worden sei. Auf die Frage, ob für den Sohn von Ex-OB Paß vorab ein Termin geblockt worden sei, verweist er auf seinen Vorgesetzten, den Leiter des Einwohneramtes, Andre Seibert, der Paß gut kennt. Bis 2015 war er Mitarbeiter im Büro des damaligen Oberbürgermeisters.

Quelle: <https://www.waz.de/staedte/essen/wenn-im-standesamt-manche-gleicher-sind-als-andere-id210556259.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 31: Friedhofsmitarbeiter nimmt Schwarzgeld für Grabpflege

AUGSBURG

Zockte ein Friedhofsmitarbeiter eine alte Frau ab?

Eine Frau sorgt sich, wer sich nach ihrem Tod ums Grab kümmert. Ein Arbeiter der Stadt soll ihr dafür 20.000 Euro abgeknöpft haben. Der Verdacht: Es war nicht der einzige Fall. Von Jörg Heinzle



Das schlichte Grab auf dem Gögginger Friedhof war in diesem Sommer ein Fall für den Staatsanwalt: Ein städtischer Arbeiter soll für die Betreuung 20.000 Euro kassiert haben.

Foto: Silvio Wyszengrad

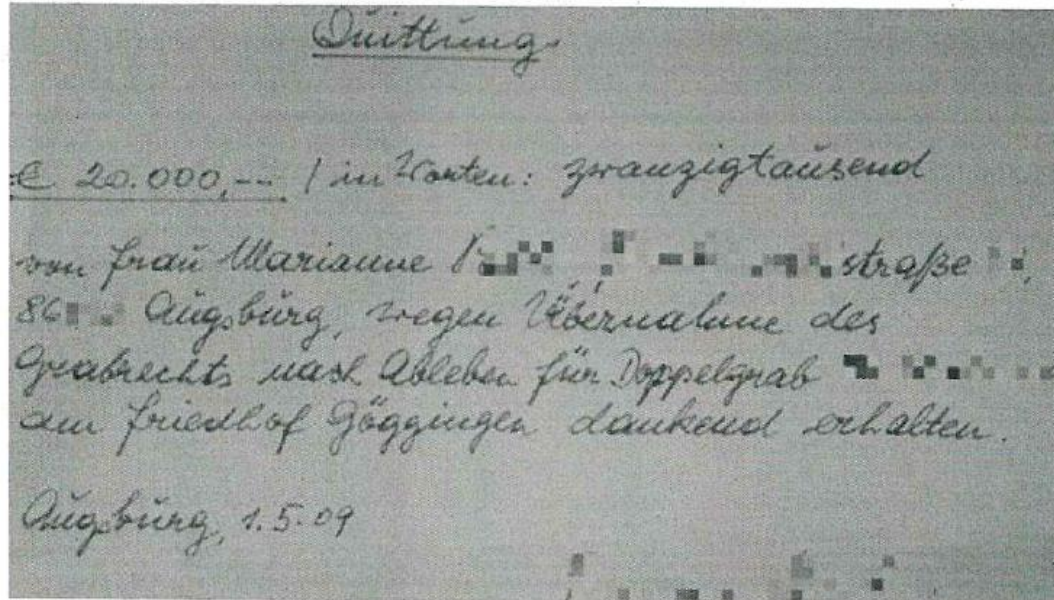
Das Grab ist schlicht, es wird bedeckt von zwei dunklen Steinplatten. Es befindet sich in einer ruhigen Ecke des Gögginger Friedhofs. Im Dezember 2015 ist die Augsburgerin Marianne P., als sie im Alter von 89 Jahren starb, hier beerdigt worden. Auch ihr Mann, der einige Jahre zuvor gestorben ist, wurde in dem Grab

bestattet. In diesem Sommer wurde das Grab zu einem Fall für den Staatsanwalt. Der Verdacht: Ein Friedhofsarbeiter der Stadt soll der Rentnerin zu Lebzeiten eine Menge Geld abgenommen haben – weil sie sonst niemanden hatte, der sich nach ihrem Tod um das Grab kümmert.

Eine Quittung in den Akten zeigt, worum es in dem Fall geht: Demnach bezahlte Marianne P. dem Friedhofsarbeiter bereits im Jahr 2009 die stolze Summe von 20.000 Euro. Im Gegenzug sollte der Arbeiter nach ihrem Tod das sogenannte Grabrecht übernehmen. Das heißt, er ist dann für den Unterhalt des Grabes zuständig. Das wäre selbst dann noch ein ordentlicher Betrag, wenn der Friedhofsarbeiter tatsächlich alle Kosten hätte tragen müssen – etwa für die Beerdigungsfeier, den Grabstein und Gebühren.

Verfahren wieder eingestellt: Betrug wäre verjährt

Tatsächlich aber soll das dubiose Geschäft für den Mann noch deutlich besser gewesen sein. Denn Marianne P. hatte das alles ebenfalls geregelt und vorfinanziert – es gab Verträge mit einem Bestattungsinstitut und einem Steinmetz. Bleiben noch Kosten für Gärtnerarbeiten. Doch die sind bei einer Grabplatte sehr überschaubar. War das Verhalten des städtischen Angestellten Abzocke? Nach einer Strafanzeige im Mai dieses Jahres prüfte die Staatsanwaltschaft den Fall, bestätigte deren Sprecher Matthias Nickolai auf Anfrage unserer Zeitung. Doch die Ermittlungen wegen Betrugsverdachts wurden bereits im Juli wieder eingestellt.



Quittung über die Zahlung: Der Friedhofsarbeiter will davon nichts mehr wissen.

Allerdings nicht, weil die Unschuld des Mannes bewiesen worden ist. Das Problem für die Ermittler war vielmehr: Das mutmaßliche Geschehen liegt inzwischen sieben Jahre zurück, damit ist es verjährt. Laut Gesetz können Betrugsfälle nur maximal

fünf Jahre nach der Tat noch strafrechtlich verfolgt werden. Sorgen um seinen Job bei der Stadt muss sich der Mann ebenfalls nicht mehr machen. Er ist zwischenzeitlich in Rente gegangen. Er selbst will von der Zahlung heute nichts mehr wissen. So viel Geld habe er nie bekommen, lässt er wissen. Und die von ihm unterschriebene Quittung über 20.000 Euro? Man unterschreibe doch im Leben vieles, ohne genau darauf zu schauen, lautet die eher knappe Antwort.

Auch in Oberhausen sollen städtische Mitarbeiter auf eigene Tasche arbeiten

Eine Person, die Marianne P. gekannt hat, bestätigt gegenüber unserer Zeitung allerdings, dass es die Absprache und die Zahlung gegeben habe. Die Seniorin sei einige Zeit danach selbst nicht mehr zufrieden damit gewesen. Allerdings habe Marianne P. auch nicht die Kraft aufgebracht, sich zu wehren. 20.000 Euro fürs Kerzenaufstellen und Laubfegen? Ist das ein bedauerlicher Einzelfall? Oder gibt es das immer wieder? Derzeit gibt es zumindest noch einen anderen Fall von mutmaßlichen Schwarzgeschäften durch Friedhofsarbeiter, in dem die Staatsanwaltschaft seit mehr als einem Jahr ermittelt. In diesem Fall geht es um den Nordfriedhof in Oberhausen. Der Verdacht dort: Mehrere städtische Arbeiter sollen in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Ein Detektiv deckte auf, dass die Arbeiter den Angehörigen von Verstorbenen anboten, Grabarbeiten „hobymäßig“ erledigen zu können. Auch Grabsteine könne man inoffiziell besorgen, bot ein Arbeiter dem Privatermittler an. Rund 1000 Euro könne man dabei sparen, so sein Versprechen. Teils sollen die Arbeiter die Schwarzarbeiten während ihrer normalen Arbeitszeit ausgeführt haben, so der Verdacht.

Sollte sich zeigen, dass diese Geschäfte System hatten, könnte ein größerer Schaden entstanden sein – für die Stadt, das Finanzamt und für Firmen, denen so Aufträge entgangen sind. Der Fall ist auch für die CSU unangenehm. Denn der betroffene Friedhofsverwalter und die beschuldigten Arbeiter sind in der CSU aktiv. Der Chef ist in der Partei gut vernetzt. Seine Arbeiter sollen bei der letzten Kommunalwahl fleißig Plakate für die CSU und den Oberbürgermeister aufgehängt haben. Und sie waren alle Delegierte, als voriges Jahr im CSU-Kreisverband West über den Posten des Vorsitzenden entschieden wurde.

Friedhofsmitarbeiter dürfen kein Trinkgeld mehr annehmen

Noch ist unklar, wie dieses Ermittlungsverfahren ausgeht. Womöglich fällt bei der Staatsanwaltschaft erst im kommenden Jahr die Entscheidung, ob und gegen wen Anklage erhoben wird. Die Stadt hatte nach Bekanntwerden der Affäre reagiert und den Friedhofsverwalter sowie mehrere Arbeiter versetzt. Zudem gelten jetzt verschärfte Regeln für die Beschäftigten auf den Friedhöfen. Sie dürfen nun keinerlei Trinkgelder mehr annehmen. Zuvor lag die Grenze für Trinkgelder – wie bei allen Mitarbeitern der Stadt – bei zehn Euro.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 32: Nürnberg – Noch kein Ende im Zahngold-Skandal

Nürnberg

Noch kein Ende im Zahngold-Skandal

Abendzeitung, 23.04.2008 - 09:00 Uhr

NÜRNBERG - Angestellte des Krematoriums griffen jahrelang in die Asche Verstorbener – klaubten Zahngold heraus, wurden erwischt und verurteilt. Sechs Krematoriums-Mitarbeiter gehen jetzt in Berufung.

Im Oktober 2006 deckte ein Bericht der Abendzeitung einen bislang beispiellosen Skandal auf: Im Nürnberger Westfriedhof griffen Angestellte des Krematoriums jahrelang in die Asche Verstorbener – und klaubten Zahngold heraus. Durchaus ein lukratives Geschäft: Der Verkauf bei einem Nürnberger Juwelier brachte im Monat bis zu 16000 Euro ein. Sechs Männer mit langen Fingern wurden ein gutes Jahr später zu Haft-, beziehungsweise Bewährungsstrafen zwischen acht und 20 Monaten verurteilt – alle gingen in die Berufung. Der neue Termin für diese Verhandlung steht noch nicht fest.

Verurteilt wurden sie nicht wegen Störung der Totenruhe, sondern wegen versuchten Bandendiebstahls. Auch sah das Strafmaß Geldbußen zwischen 5000 und 10000 Euro vor.

Insgesamt 135000 Euro in die eigene Tasche

Für Richter Matthias Held bestand damals kein Zweifel, dass die Zahngold-Diebe in den meisten Fällen bandenmäßig vorgegangen waren, um an das Gold zu kommen. Insgesamt steckten sie sich, so war der Staatsanwalt nach seinen Berechnungen überzeugt, 135000 Euro in die eigene Tasche.

Held war der Überzeugung, dass die Angeklagten glaubten, das Zahngold sei entweder das Eigentum der Erben oder zumindest der Stadt **Nürnberg** – deshalb auch versuchter Bandendiebstahl. Denn: In Wirklichkeit ist das Zahngold so etwas wie ein herrenloses Gut.

Der Skandal erschütterte damals die Stadt Nürnberg. Vor allem, als grausige Details offenkundig wurden: So berichtete ein Insider, dass auch außerhalb des Krematoriums die Arbeiten eher denen in einer Goldmine glichen: Mit dem „Stängle“, das ist ein Stück Eisen, mit dem bei Umbettungen oder Grabauflösungen die Verschalungen im Grab gelöst werden, brachen manche der Friedhofsarbeiter den Toten bei Umbettungen die Goldzähne gleich im Grab aus dem Kieferknochen. **sw**

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 33: Hagener Feuerwehr – Korruptionsverdacht

PRÜFBERICHT

Korruptionsverdacht bei der Hagener Feuerwehr

Martin Weiske

24.02.2015 - 07:00 Uhr



WP WESTFALENPOST

HAGEN. Die Hagener Feuerwehr hält sich bei der Materialbeschaffung offenbar nicht an gesetzliche Vorschriften. So steht es in einem aktuellen Bericht.

Ein alarmierender Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zum Beschaffungswesen bei der **Feuerwehr** stellt die Abläufe bei den Hagener Rettern in Frage: „Die vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz durchgeführten Vergaben sind größtenteils nicht vergaberechtskonform erfolgt“, heißt es in einem aktuellen RPA-Prüfbericht, der dieser Zeitung vorliegt. Darin wird sogar ein Korruptionsverdacht formuliert.

Das Team um RPA-Leiterin Judith Winkler hebt vorzugsweise auf einen Feuerwehr-Sachgruppenleiter ab, der für Werbeauftritte einer Funktechnik-Firma posiert habe und dort als Referenzkunde zitiert worden sei. Dieses Unternehmen beliefert wiederum die heimischen Brandschützer. Zudem habe er als Referent bei einem Vortrag im Essener Haus der Technik zum Thema Richtfunkanwendungen bestimmte Firmen benannt und positiv hervorgehoben, die ebenfalls Geschäftsbeziehungen zur Hagener Wehr pflegen. Hier sei „die aus Antikorruptionsgründen gebotene Distanz zwischen Auftraggeber und -nehmer nicht mehr vorhanden“, bilanziert der Prüfbericht.

Auftragnehmer formuliert selbst

Grundsätzlich kritisiert das RPA Mängel beim „überwiegenden Teil der Beschaffungsvorgänge“. So seien die Leistungsbeschreibungen mal gar nicht vorhanden, mal nicht produktneutral formuliert oder in Einzelfällen sogar vom späteren Auftragnehmer selbst erstellt. Daher die Bewertung: „Das gezielte Einholen von Angeboten bestimmter Anbieter durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz vor Einschaltung der zentralen Vergabestelle steht nicht mit den vergaberechtlichen Bestimmungen im Einklang.“

Überhaupt scheint die Beschaffung bei der Feuerwehr zuletzt vorzugsweise über einen so genannten Gegenstandskatalog erfolgt zu sein. Per freihändiger Vergaben wurden offenbar ohne Ausschreibung nicht bloß Anbieter begünstigt, sondern an der zentralen Vergabestelle der Stadt vorbei auch das gesamte Beschaffungswesen ad absurdum geführt und somit die Chance zu Einsparungen ausgehebelt. Zumal die Vergabestelle zuletzt nicht einmal mehr in die Erstellung des Gegenstandskatalogs – eine Art Materialprospekt, um die Gewährleistungen zu erhalten – eingebunden gewesen sei.

Stattdessen habe die Feuerwehr entgegen den Vorschriften sich die erforderliche Zustimmung beim zuständigen Feuerwehr- und Rechtsdezernenten Thomas Huyeng direkt eingeholt. Und das auf Grundlage eines Gegenstandskatalogs, dessen Begründungen weder immer zutreffend noch aktuell gewesen seien. Diese Defizite, so das RPA, hätten bei der jährlichen Überarbeitung auffallen müssen. „Ich gehe davon aus, dass es keine Rechtsfehler gibt“, unterstellt Huyeng, dass die Feuerwehrleitung alle Zweifel aus der Welt räumt.

Nachverfolgung oft nicht mehr möglich

Konkret listet der RPA-Bericht auf, dass in 24 von 67 Fällen (36 Prozent) die Feuerwehr bestimmte Anbieter vorgegeben habe, obwohl es auch Mitbewerber gebe. Dadurch sei sowohl bei der Beschaffung der Leitstellentelefone als auch der Headsets für die Einsatzzentrale ein materieller Schaden für die Stadt entstanden. Selbst bei profanen Desinfektionsmitteln sei die Feuerwehr auf einen Anbieter fixiert, obwohl es Alternativprodukte anderer Hersteller gebe. Als Konsequenz empfehlen die Prüfer, den Gegenstandskatalog komplett einzustampfen – allenfalls unter Federführung der zentralen Vergabestelle der Stadt sei eine Neuauflage vorstellbar.

In vielen Fällen sei eine Nachverfolgung der Vorgänge nicht einmal mehr möglich, weil eine nach dem Vergaberecht vorgeschriebene Dokumentation fehle, brandmarkt das RPA weitere Schlampereien. Zudem fehle auf 20 von 50 überprüften Belegen die Bestätigung, dass eingegangene Lieferungen korrekt, schadensfrei und vor allem vollständig seien. Einmal wurde wiederum die Richtigkeit einer Lieferung bestätigt, obwohl andere Ware geliefert wurde.

Absprache bei Ausschreibung?

Besonders gravierend: Bei der Anschaffung eines Prüfgerätes für die Atemschutzwerkstatt kam bei den Kontrolleuren sogar der kriminelle Verdacht auf, dass es verbotene Absprachen zwischen Auftraggeber und der Feuerwehr gegeben habe. In diesem Fall war erneut nur ein Exklusiv-Angebot eines Herstellers eingeholt worden, was diesmal jedoch von der Vergabestelle ausdrücklich beanstandet wurde: Mindestens drei Offerten sollten eingeholt werden. Als letztlich drei Angebote auf dem Tisch lagen, erhielt dennoch der ursprüngliche Hersteller den Zuschlag: Sein Prüfgerät war plötzlich nicht bloß deutlich günstiger, sondern sogar preiswerter als die der Mitbewerber...

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat angesichts der alarmierenden Zustandsbeschreibungen beim Beschaffungswesen der Feuerwehr die Amtsleitung um eine Stellungnahme gebeten.

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 34: Bremen – Kontrolleur angeklagt

 **kreiszeitung.de**
Lokales Werder Sport läuft! Events Leben Märkte Zeitung  Mehr

Jobs Immo Trauer Tickets

 Lokales  Bremen  Kontrolleur angeklagt



FACEBOOK



E-MAIL



TWITTER



GOOGLE+



FEEDBACK



MERKLISTE

Kontrolleur angeklagt

20.06.09

Bremen - BREMEN (gn) Jahrelang soll ein 39 Jahre alter Lebensmittelkontrolleur in Bremer Betrieben abkassiert haben. Konserven, Menüs, Bratwürste, Spielzeug, Grillkohle, Hundefutter und einiges mehr soll der Mann zwischen 2005 und 2008 eingesteckt haben.

Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Bremen gegen den 39-Jährigen Anklage wegen Bestechlichkeit in vier Fällen, Vorteilsannahme in 21 Fällen sowie Diebstahl in zwei Fällen erhoben. Wie Oberstaatsanwalt Dr. Jörn Hauschild gestern Nachmittag mitteilte, war der Mann bei der Lebensmittelkontrolle der Stadt beschäftigt. Er sollte schauen, wie es in den Betrieben um Lebensmittel und Fleischhygiene bestellt war. Er musste Proben entnehmen, hätte Geschäfte bei Beanstandungen schließen können. Auf die Spur kamen die Ermittler der Antikorruptionsstelle dem Kontrolleur, weil der Chef einer Großbäckerei ihn anzeigte. Dem wollte der 39-Jährige, so die Angaben, für 140 Euro ein selbstgebasteltes Vogelhaus aufschwätzen. Im Gegenzug würde er ein Bußgeld reduzieren. Doch der Bäcker spielte nicht mit. Bei den Ermittlungen stellte sich laut Hauschild heraus, dass der Chef eines China-Restaurants in einem ähnlichen Fall ein Vogelhaus gekauft hatte. Die Polizei sah bei Observationen, wie der 39-Jährige in anderen Betrieben u.a. Konserven, Backwaren, Menügutscheine, Eis und Eier abkassierte.

Quelle:

<https://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/kontrolleur-angeklagt-418562.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 35: Amtstierarzt erstellt jahrelang Gefälligkeitsgutachten

Hamburger Abendblatt
(<http://www.abendblatt.de/>)

HAMBURG

Amtstierarzt wegen Bestechlichkeit vor Gericht

21.07.2004, 00:00 Uhr

Prozess: Veterinär soll Gefälligkeitsgutachten für Futtermittelhersteller geschrieben haben

Der ehemalige Harburger Amtstierarzt Dr. Bernhard S. (55) muss sich voraussichtlich demnächst vor Gericht verantworten. Ihm wird vorgeworfen, durch Bestechlichkeit mehr als 350 000 Euro kassiert zu haben. Der Veterinär soll für mehrere Futtermittelhersteller Gefälligkeitsgutachten erstellt haben, unter anderem, damit diese ihre Produkte problemlos ins Ausland verkaufen konnten.

400 Fälle umfasst die Anklage der Hamburger Staatsanwaltschaft - und fast immer ging es um hohe Eurobeträge, die Dr. S., der im Range eines Regierungsdirektors für das Bezirksamt Harburg tätig war, nebenbei eingesteckt hat. Der Amtstierarzt hatte im Jahr 2001, als die mutmaßlich dunklen Machenschaften enttarnt wurden, zugegeben, dass er viel Geld nebenbei verdient hatte. Er sei eben besonders fleißig, so begründete S. die sechsstelligen Beträge, die man bei ihm fand. Nach seiner Arbeit im Amt habe er oft noch privat Kleintiere behandelt.

Nach Ansicht der Ermittler haben die bei einer Razzia mit 140 Beamten entdeckten Beträge mit Kleintieren jedoch nur bedingt zu tun. Dr. S. soll Geld von insgesamt mehr als zehn Futtermittelherstellern kassiert haben. Dafür erstellte er offenbar private - positive - Gutachten über die Qualität der Produkte. Als Amtsarzt zeichnete er dann nach Stand der Unterlagen seine eigenen Gutachten ab, so dass die Tiernahrung exportiert oder im Lande verkauft werden konnte. Besonderer Skandal: Auch in Zeiten von BSE soll Dr. S. seine Masche weiter durchgezogen haben, so dass offenbar teilweise Futtermittel ohne jede neutrale Kontrolle verschifft wurden.

Bei einer Kontopfändung, die die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen den Mann aus Sinstorf angeordnet hatte, wurden 150 000 Euro sichergestellt. Bernhard S. ist seit Bekanntwerden der schweren Vorwürfe nicht wieder im Amt gewesen. Der damalige Bezirksamtsleiter hatte ihn suspendiert. Laut Oberstaatsanwalt Rüdiger Bagger wird der Prozess voraussichtlich vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts stattfinden. Sollten sich alle Vorwürfe vor Gericht bestätigen, könnte der Fall Dr. S. als größter Korruptionsskandal der Nachkriegsgeschichte in die Geschichte der Hamburger Verwaltung eingehen.jel

Quelle:

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article106888445/Amtstierarzt-wegen-Bestechlichkeit-vor-Gericht.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 36: Bücherklau in der Uni-Bibliothek

Dreister Diebstahl

Hausmeister verhökerte Bücherschätze aus Bibliothek

Er musste kein Schloss knacken, weil er in der Bibliothek wohnte und alle Schlüssel besaß. Jahrelang stibitzte ein Hausmeister der Uni Erlangen-Nürnberg wertvolle Werke, die ein Bekannter bei Auktionen zu Geld machte. Gesamtwert der Bücher: mehr als 100.000 Euro.



Teilen



Twittern



E-Mail



Montag, 02.06.2008 16:13 Uhr

[Drucken](#) [Nutzungsrechte](#) [Feedback](#)

Er entwickelte ein Faible für teure und reich bebilderte Botanik-Schinken, die bei Sammlern gefragt sind. Und Türen aufbrechen musste er nicht - der Langfinger, der mehr als fünf Jahre lang immer wieder in der Bibliothek der Universität Erlangen-Nürnberg zugriff, hatte ja die Schlüsselgewalt: Ein früherer Hausmeister der Uni muss sich ab Dienstag gemeinsam mit einem Komplizen vor dem Amtsgericht Erlangen verantworten.



M. Erich / Uni Erlangen-Nürnberg
Diebstahl an der Uni
Erlangen-Nürnberg: Der
Hausmeister war's

Der inzwischen pensionierte 70-jährige Uni-Angestellte ist wegen Diebstahls, sein rund drei Jahre jüngerer Bekannter wegen gewerbsmäßiger Hehlerei und Betrugs angeklagt. Zusammen sollen sie Hunderte wertvoller Bücher im Wert von mehr als 100.000 Euro aus der Uni-Bibliothek gestohlen und weiterverkauft haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Hausmeister vor, mindestens zwischen 1999 bis 2004 zahlreiche Bücher aus den Magazinen genommen und seinem Bekannten weiterverkauft zu haben. Unter anderem verschwanden wertvolle Papierschatze wie das "Kräuterbuch" aus dem Jahr 1543 oder eine "Geschichte der einheimischen Gewürze der Schweiz" von 1768. Sein Geld machte der aus Oberfranken stammende Uni-Mitarbeiter offenbar vor allem mit antiquarischen Werken aus den Bereichen Botanik, Zoologie, Geografie und Naturgeschichte.

Über das Angebot des Hausmeisters hätte so mancher Antiquar mächtig gestaunt: Bei Durchsuchungen fanden Kripobeamte im Versteck des Hausmeisters 367 Bücher, "die eindeutig der Universitätsbibliothek zugeordnet werden konnten". Die Taten waren nach früheren Angaben von Justizsprecher Andreas Quentin zunächst unbemerkt geblieben. Erst als Mitarbeiter im Mai 2004 über den Verbleib eines 60.000 Euro teuren Kräuterbuchs rätselten, schöpfte die Bibliotheksleitung Verdacht und ordnete eine Revision an.

Quelle:

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/dreister-diebstahl-hausmeister-verhoeuerte-buecherschaetze-aus-bibliothek-a-557170.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 37: Bibliotheksleiterin nimmt Gutschein von Büroartikelhersteller

Korruption - Personalrätin zu Geldstrafe verurteilt

Die Vorsitzende des Hauptpersonalrats des Landes Berlin musste sich wegen Korruption vor dem Berliner Amtsgericht verantworten. Sie soll 2008 als damalige Leiterin der Zentralbibliothek Marzahn-Hellersdorf einen Kosmetik-Gutschein von einem Büroartikelhersteller angenommen haben.

30.09.2011, 12:34

Die Vorsitzende des Hauptpersonalrats des Landes Berlin, Benita Hanke, muss wegen Korruption eine Geldstrafe von 5400 Euro zahlen. Eine Moabiter Strafrichterin verurteilte die 47-Jährige am Freitag wegen Vorteilsannahme.

Hanke war zur Tatzeit noch Leiterin der Zentralbibliothek Marzahn-Hellersdorf. In dieser Funktion soll sie im Herbst 2008 von einem Büroartikelhersteller einen Gutschein einer Kosmetikkette im Wert von 50 Euro erhalten haben. Er soll ein Dankeschön dafür gewesen sein, dass Hanke auf Wunsch des Büroartikelherstellers eine Lieferung vergrößerte. Dabei ging es um Laminiertaschen im Wert von rund 1700 Euro.

Hanke hatte vor Gericht von ihrem Schweigerecht Gebrauch gemacht. Die Richterin stützte ihr Urteil vor allem auf die Angaben eines Kriminalbeamten. Er hatte ausgesagt, dass Hanke bei einer Vernehmung den Deal mit dem Gutschein eindeutig zugegeben habe. Sie habe "die Sache sehr bereut" und gleichzeitig behauptet, ihre Vorgesetzte Esther D. habe sie mit den Worten "nimm es doch" zur Annahme des Gutscheines regelrecht ermuntert. Ein Protokoll habe Hanke jedoch mit dem Hinweis, zunächst einen Anwalt hinzuzuziehen, nicht unterschreiben wollen.

Eine Bedienstete hatte den Gutschein später in der Post entdeckt und ihn, so ihre Aussage vor Gericht, unverzüglich zu Esther D. gebracht. Letztere, inzwischen Referatsleiterin in der Senatsverwaltung für Bildung, Kultur und Wissenschaft, war ebenfalls als Zeugin geladen. Esther D. beteuerte jedoch, sie könne sich an den Gutschein angeblich nicht erinnern. Die Richterin konnte diese Erinnerungslücken jedoch nicht nachvollziehen.

Herausgekommen war der Fall, als bei einer Durchsuchung des in Essen ansässigen Büroartikelherstellers eine ganze Liste beschenkter Mitarbeiter von Firmen und Behörden gefunden wurde.

Der Gutschein wurde im Januar 2009 im Stadtteil Köpenick von einer unbekannt gebliebenen Person eingelöst.

Quelle: <https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article105117775/Korruption-Personalraetin-zu-Geldstrafe-verurteilt.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 38: Affäre Volkshochschule Emden

Anzeige gegen den alten VHS-Vorstand

Die Staatsanwaltschaft prüft jetzt die Vorwürfe.



Emden. Gegen zwei Mitglieder des alten Vorstandes der Emden Volkshochschule (VHS) sowie gegen den inzwischen freigestellten Leiter der Einrichtung liegt eine Anzeige bei der für Korruptionsdelikte zuständigen Staatsanwaltschaft in Osnabrück vor. Die Staatsanwaltschaft in Aurich hatte das zunächst bei ihr eingegangene Schreiben, das von zwei Mitarbeitern der Emden Bildungseinrichtung unterschrieben sein soll, an die Kollegen weitergeleitet. Das bestätigte die Behörde der Emden Zeitung. Jetzt wird geprüft, ob es Indizien für einen Anfangsverdacht gibt.

In dem Schreiben werden den Vorstandsmitgliedern und der ehemaligen Geschäftsleitung Bankrott, Bestechung, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung vorgeworfen. Die Vorwürfe beziehen sich in erster Linie auf das Jahr 2014.

„Wir sind gehalten, auch anonyme Anzeigen zu prüfen“, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft gestern.

« zurück

29.03.2017, 17:22 Uhr

Quelle:

<https://www.emderzeitung.de/emden/~/-anzeige-gegen-den-alten-vhs-vorstand-639255/>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 39: Haarsträubende Vorgänge an der Volkshochschule Berlin-Lichtenberg

Haarsträubende Vorgänge an Volkshochschule Lichtenberg

Die Margarete-Steffin-Volkshochschule in Lichtenberg (VHS) ist ein schöner sanierter Altbau an der Paul-Junius-Straße. Das Angebot ist vielfältig, man kann „Aquarellmalerei für Einsteiger“, diverse Sprachen oder einen Fitnesskurs belegen. Die VHS verfügt sogar über einen eigenen Turnsaal. „Was wir machen, wollen wir so gut wie möglich machen“, schreibt die Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur, Soziales und Sport, Kerstin Beurich (SPD), im Programm-Heft der VHS. „Daher haben wir uns 2014 wiederholt einer Qualitätsprüfung unterzogen.“ Das Testat „Lernorientierte Qualitätsentwicklung“ bescheinige der VHS „ein modernes Management ihrer Bildungsarbeit“.

Geflecht gegenseitiger Abhängigkeiten

Die Bezirksstadträtin verschweigt dabei allerdings ein ganz anderes Testat. Ebenfalls im Jahr 2014 haben Wirtschaftsprüfer die Volkshochschule unter die Lupe genommen. Sie kamen zu einem vernichtenden Urteil. In ihrem Gutachten, das der Berliner Zeitung vorliegt, legen die Prüfer ein Geflecht gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitern des Bezirksamtes und den Kursleitern der VHS vor, in dem Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von Kursen die Regel waren.

Auf 135 Seiten listen die Wirtschaftsprüfer zum Teil haarsträubende Vorgänge auf. Sie stellen in ihrem Bericht fest, „dass es nur ganz wenige Kurse gibt, für die wir keine Beanstandungen gefunden haben“. So fehlten Unterschriften oder gleich ganze Honorarverträge, auf manchen Verträgen wurden Zahlen durchgestrichen und durch andere ersetzt.

Ausführlicher Bericht unter:

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/haarstraeubende-vorgaenge-an-volkshochschule-lichtenberg--23726170>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 40: Korruptionsaffäre an mehreren deutschen Theatern

Korruption an den Theatern Mainz und Trier

Nach Informationen der Münchner Staatsanwaltschaft sind leitende Angestellte der Theater in Mainz und Trier in einen Korruptionsfall mit Schmiergeldzahlungen verwickelt. Zu den Zahlungen sei es im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen gekommen.

Die einzelnen gezahlten Schmiergelder hätten bis zu 125.000 Euro betragen, wobei es darüber hinaus auch Preisabsprachen mit Bühnentechnik-Firmen gegeben habe, die wahrscheinlich einen Schaden von rund fünf Millionen Euro zur Folge hatten.

Quelle:

<http://www.shortnews.de/id/610639/Korruption-an-den-Theatern-Mainz-und-Trier>

21.02.2006

Unzulässige Preisabsprachen im Bühnenbau

Die Staatsanwaltschaft München hat über eine Korruptionsaffäre im Deutschen Bühnenbau informiert, in die neben den vier grössten Bühnentechnik Firmen auch zahlreiche deutsche Bühnen verwickelt sind.

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft reichen laut Presseberichten von wettbewerbswidrigen Preisabsprachen, gewerbsmässigem Bandenbetrug und Bestechlichkeit bis zur Bestechung von Amtsträgern.

Insgesamt sollen 29 Bauvorhaben mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 100 Millionen Euro von dem Skandal betroffen sein. Aufgrund von umfangreichen Preisabsprachen soll jedes der Projekte um rund fünf Prozent teurer gewesen sein, als dies ohne Absprachen der Fall gewesen wäre.

Von den Untersuchungen betroffen sind laut Deutschem Musikinformationszentrum unter anderem die Oper Leipzig und das Vogtlandtheater Plauen, laut einer ddp-Meldung auch das Frankfurter Kultur- und Kongresszentrum Kleist-Forum. (wb)

Quelle:

http://www.codexflores.ch/nachrichten_ind2.php?art=2158

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 41: Untreue und Korruptionsvorwürfe im Saarland-Museum

Untreue und Korruptionsvorwürfe Saarland-Museum: Ministerpräsidentin sagt vor dem Untersuchungsausschuss aus

Published: April 10, 2012

Die Aussagen in den Ermittlungen gegen den früheren Direktor des Saarland-Museums, den 44-jährigen Historiker **Ralph Melcher**, die vergangenen Monat begonnen haben, haben in den letzten Tagen an Schärfe zugenommen. Am Mittwoch erklärte die saarländische Ministerpräsidentin **Annegret Kramp-Karrenbauer**, die von 2007 bis 2009 saarländische Kulturministerin war, gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Landtags, keine Kenntnisse der unterstellten Veruntreuung gehabt noch Melcher entsprechende Anweisungen gegeben zu haben. Die Befragung kam zu einem politisch brisanten Zeitpunkt – in zwölf Tagen sind im Saarland Wahlen.

Das Landgericht Saarbrücken hat Melcher wegen Untreue und Vorteilsnahme verurteilt – das ganze steht aber im Kontext eines größeren Skandals um die Erweiterung des Saarland-Museums. Das Verfahren soll noch bis Ende des Monats dauern, sieben weitere Anhörungen sind geplant. Neben Kramp-Karrenbauer sollen neun weitere (potenziell in den Fall verwickelte) Zeugen angehört werden, darunter der derzeitige Kulturminister **Stephan Toscani**.

Vergangenen April waren erste Verdachtsmomente in Zusammenhang mit der Museumserweiterungen um einen vierten Pavillon aufgekommen, der damalige saarländische Staatskanzleichef und Kulturminister **Karl Rauber**, der vergangenes Jahr aus der Landesregierung ausgeschieden ist, hatte Melcher damals beurlaubt, um eine Untersuchung zu möglichem Fehlverhalten einzuleiten. Am 14. Oktober wurde Melcher vom Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz fristlos entlassen. Drei Tage später wurden weitere Anschuldigungen laut, Melcher solle sich bei der Wahl des Architekten für die Erweiterung bestechen lassen haben.

Die Museumserweiterung war 2007 mit 11,5 Millionen Euro veranschlagt worden, unter Melchers Leitung sollen die Kosten jedoch auf zwischen 25 und über 30 Millionen Euro gestiegen sein. Zusätzlich zu 44 privaten Dienstessen in „teuren Restaurants“, die Melcher in dieser Zeit auf Kosten der Stiftung genossen haben soll, wird er beschuldigt, ein fingiertes Beraterhonorar in Höhe von 8.225 Euro gezahlt zu haben, und von besagtem Berater, **Gerd Marx**, kostenlose Architekturleistungen im Wert von 4.500 Euro für sein privates Haus in Bayern erhalten zu haben.

Zufall oder nicht, mit Marx' Beteiligung begannen die Kosten jäh zu steigen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet, dass Marx zusätzliche Zahlungen in Höhe von 687.000 Euro bezogen habe. Wahrscheinlich erhielt er diese zusammen mit einem zweiten Vertrag im Juni 2010, der ihm als Honorar 6,9 Prozent der Bausumme zusagte, statt der ursprünglich im April 2009 vereinbarten 5 Prozent.

Quelle:

<http://www.artinfo.com/node/797005>

→ [zurück](#)

Bericht Nr. 42: Auftragsvergabe an Sicherheitsunternehmen gegen Gegenleistung

📍 BADEN-BADEN 🕒 13.07.2011 00:25



 (dpa/lsw)

Beamter wegen Bestechlichkeit vor Gericht



Ein leitender Beamter der Baden-Badener Kurverwaltung muss sich heute (Mittwoch/13.30) wegen Bestechlichkeit vor dem Amtsgericht Baden-Baden verantworten. Der Mann soll Aufträge gegen Bargeld vergeben haben.

Dabei soll er Ende 2009 von einem Sicherheitsunternehmer Geld verlangt haben, damit er ihn bei Veranstaltungen wie dem Sportlerball, dem Weihnachtsmarkt und dem Grand Prix Ball bei der Auftragsvergabe berücksichtige.

ANZEIGE

Der Unternehmer war sofort zur Polizei gegangen, die dem Angeklagten eine Falle stellte. Das Urteil gegen ihn wird noch am Nachmittag erwartet.

Quelle:

<http://www.ka-news.de/region/baden-baden/Beamter-wegen-Bestechlichkeit-vor-Gericht;art7653,664824>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 43: Potsdam – Korruptionsfall im Sozialamt

Korruptionsverdacht im Potsdamer Rathaus

Im Potsdamer Rathaus gibt es den Verdacht auf einen Korruptionsfall. Betroffen ist das Sozialdezernat von Elona Müller-Preinesberger (parteilos). Eine Sachbearbeiterin soll gegen Bezahlung Bescheinigungen ausgestellt haben, hauptsächlich für Flüchtlinge. Es sind bereits Büros durchsucht worden.

Innenstadt. Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD) hat am Mittwochabend die Mitglieder des Hauptausschusses in nicht-öffentlicher Sitzung darüber informiert, dass es einen Verdachtsfall auf Vorteilsnahme im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gibt.

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin ist eingeschaltet

Der Hinweis auf diesen Verdachtsfall sei beim Ombudsmann der Landeshauptstadt, Rainer Frank, eingegangen. Intensive Prüfungen seien gefolgt. Die betroffene Person ist daraufhin beurlaubt worden. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin wurde pflichtgemäß von der Stadtverwaltung selbst eingeschaltet. „Die Hinweiskette hat sehr gut funktioniert. Korruption ist ein schwer wiegender Tatverdacht. Wir nehmen daher jeden Hinweis ernst und gehen ihm konsequent nach“, so Jakobs.

Wohnberechtigungsscheine für Flüchtlinge gegen Entgelt ausgestellt?

Nach MAZ-Informationen soll es sich um einen Fall auf Sachbearbeiterebene handeln. Eine Sachbearbeiterin soll wichtige Bescheinigungen ausgestellt haben – entweder beschleunigt oder für Personen, denen diese Bescheinigungen gar nicht zustanden. Dafür soll sie Geld genommen haben. Hauptsächlich soll es um Wohnberechtigungsscheine für Flüchtlinge gehen. Zuständig für Korruptionsdelikte ist die Staatsanwaltschaft Neuruppin. Büroräume im Rathaus sollen durchsucht, Beweismittel sichergestellt worden sein.

Von Ildiko Röd, Marion Kaufmann

Quelle:

<http://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Korruptionsverdacht-im-Potsdamer-Rathaus>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 44: Köln – Flüchtlingen gegen Geld Wohnungen verschafft



Bestechung in Köln

Korruption bei Wohnungsvergabe an Flüchtlinge?

Mittwoch, 08.02.2017, 16:11

Mitarbeiter einer städtischen Immobiliengesellschaft und der Stadt Köln sollen Flüchtlingen gegen Geld Wohnungen verschafft haben. Es gebe einen Anfangsverdacht wegen gewerbsmäßiger Bestechung und Bestechlichkeit, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft am Mittwoch.

Am Morgen durchsuchte **die Polizei** die **Wohnungen** und Büroräume von zwei Frauen und einem Mann bei der Immobiliengesellschaft und der Stadt - eine der Frauen arbeitet den Angaben zufolge beim Amt für Wohnungswesen. Die drei Beschuldigten werden verdächtigt, Wohnungen unter Umgehung der Vergabekriterien an Flüchtlingsfamilien vermittelt zu haben, wie Polizei und Staatsanwaltschaft mitteilten.

Dafür sollen die Flüchtlinge Bestechungsgeld gezahlt haben. Nach Informationen des „Kölner Stadt-Anzeigers“ sollen pro Wohnung 3000 Euro geflossen sein. Die Ermittler gingen von einer zweistelligen Zahl an Fällen aus.

Quelle:

http://www.focus.de/regional/koeln/kriminalitaet-koeln-korruption-bei-wohnungsvergabe-an-fluechtlinge_id_6614814.html

[→ zurück](#)

Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

1. Juli 2014, 19:38 Uhr Stuttgart

Jobs gegen Sex

Er sollte Ex-Prostituierte in bürgerliche Jobs bringen - stattdessen bedrängte er sie im Büro und forderte Sex: Gegen einen 62-jährigen Arbeitsvermittler wurde wegen sexueller Nötigung Anklage erhoben.

ANZEIGE

Von *Roman Deininger*, Stuttgart

Man kennt den Mann in [Stuttgart](#), den freundlichen, grauhaarigen Herrn von der Arbeitsagentur. Er hat Projekte betreut, mit denen er es immer wieder mal in die Zeitung schaffte: Auf dem Cannstatter Wasen zum Beispiel, einem der größten Volksfeste der Republik, vermittelte er Aushilfsjobs - hier eine Kellnerin für ein Bierzelt, dort einen Aufbauhelfer für die Geisterbahn.

Manchmal verlegte er sein Büro mitten auf den Wasen. Und wenn es irgendwo Streit um den Lohn gab, radelte er hin und schlichtete die Sache.

Nun hat der 62-Jährige wieder einmal große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Diesmal dürfte sie ihm aber gar nicht gefallen: Dem Arbeitsvermittler wird vorgeworfen, zwei ehemaligen Prostituierten Jobs gegen Sex angeboten zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart gab am Dienstag bekannt, dass sie gegen den Mann Anklage wegen sexueller Nötigung und Bestechlichkeit erhoben hat. Er soll die Vorwürfe in polizeilichen Vernehmungen eingeräumt haben. Von der [Arbeitsagentur](#) heißt es, dem "langjährigen, engagierten" Mitarbeiter sei nach Bekanntwerden der Vorwürfe im Dezember 2013 "umgehend" gekündigt worden.

Quelle:

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/stuttgart-jobs-gegen-sex-1.2026008>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 46: Jugendamt – Fälle nur erfunden

Betrug beim Jugendamt in Hamburg

Fälle nur erfunden

Ein leitender Mitarbeiter des Jugendamts soll für fiktive Hilfe
500.000 Euro abgezackt haben. Die Staatsanwaltschaft
ermittelt



Vater, Mutter, Kind: ein Mitarbeiter des Jugendamts Mitte soll sich Fälle ausgedacht haben

Foto: dpa

HAMBURG taz | Ein leitender Mitarbeiter des Jugendamtes Mitte soll jahrelang immer mal wieder kleinere Fälle erfunden und das ausgezahlte Geld dafür mit einem freien Mitarbeiter, der auf dem Papier die Hilfe anbot, geteilt haben. Am Montag durchsuchte die Staatsanwaltschaft die Büros. Am Mittwoch trat dann Mitte-Bezirkschef Falko Droßmann (SPD) erschüttert vor die Presse und machte die Sache publik. Wenn alles zuträfe, wie vermutet, habe sich ein Mitarbeiter „mehr als schäbig“ verhalten und in Kauf genommen, den Ruf des Jugendamtes zu schädigen.

Von 2004 bis 2015 soll der Betrug stattgefunden haben – in mehr als einem halben Dutzend Fälle. Der Schaden soll 500.000 Euro betragen. Der Mann soll sich Fälle teilweise ganz ausgedacht, teilweise auch erfundene Fälle realen Personen zugeordnet haben.

Angeblich untergetaucht

Wie die *Hamburger Morgenpost* berichtet, soll der Komplize schon gestanden haben, und der Behördenmitarbeiter selbst sei untergetaucht. Die Staatsanwaltschaft äußerte sich nicht. Man sei ganz am Anfang, sagt Sprecherin Nana Frombach. „Wir ermitteln wegen Betrugs und Untreue in besonders schwerem Fall“. Von den Vorwürfen habe man Ende September erfahren .

„Da muss jemand laufend manipuliert haben“, sagt der frühere Jugendamts-Mitarbeiter Lothar Knode. Denn bevor eine Hilfe verfügt wird, gebe es viele Schritte. Es müsse ein Bericht geschrieben werden, der im Kollegium beraten wird, dann komme das Hilfeplangespräch mit Eltern, Kind und Träger und

schließlich müsse die Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ das Geld freigeben.

„Wir müssen für jede Person eine Anfrage beim Einwohneramt stellen“, berichtet ein noch aktiver Mitarbeiter, dem der Fall ebenfalls ein Rätsel ist. Dies müsse im Datenprogramm JUS- IT hinterlegt werden. Außerdem muss jeder Träger in Hamburg eine Leistungsvereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Basfi) schließen. „Damit sind sie von der Basfi gecheckt“, sagt deren Sprecher Marcel Schweitzer.

Software prüft keine Namen

Anders ist dies, wenn in einem Einzelfall spezielle Hilfe nötig ist. Dann kann auch ein Bezirksjugendamt eine Vereinbarung schließen, „ohne Kenntnis der Basfi“, so Schweitzer. Und offenbar kann die 2012 eingeführte JUS-IT-Software die Identität von Personen nicht überprüfen. „Ein automatisierter Zugriff aufs Melderegister ist nicht erlaubt.“ Lediglich falsche Straßennamen würden erkannt.

Der FDP-Politiker Daniel Oetzel forderte schnelle Aufklärung. Es drohe ein Vertrauensverlust. Könne ein Mitarbeiter zehn Jahre Mittel veruntreuen, „sagt dies viel über die Qualität der Kontrolle aus“, ergänzt CDU-Politiker Phillipp Heißner. Sollte es stimmen, dass nichts ahnende Personen plötzlich in Jugendamtsakten auftauchten, wären das für ihn die schlimmeren Fälle. Er fordert, in allen Bezirken die Akten zu prüfen.

Verglichen mit anderen Bereichen gebe es in der Jugendhilfe „auffallend wenig Fälle von Betrug“, gibt der frühere Abteilungsleiter Wolfgang Hammer zu bedenken. Es sei ein „krimineller Einzelfall“.

Quelle: <http://www.taz.de/!5353075/>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 47: Sportamtsleiter forderte jahrelang Freikarten an

Freikarten-Sumpf in Charlottenburg

■ Sportamtsleiter forderte jahrelang Freikarten an /
CDU-Stadtrat unter Druck / Landeskriminalamt ermittelt

Offenbar als Gegenleistung für die billige Vermietung bezirkseigener Hallen hat das Charlottenburger Sport- und Bäderamt jahrelang von Veranstaltern Freikarten angefordert. In dem spektakulären Fall, der bereits den Landesrechnungshof beschäftigte, ermittelt nun das Kommissariat für Korruption und Wirtschaftsdelikte beim Landeskriminalamt (LKA). Wie ein Polizeisprecher gestern bestätigte, wird dem Leiter des Sport- und Bäderamtes Vorteilnahme vorgeworfen. Möglicherweise bestehe auch der Verdacht der Untreue. Inwieweit „andere Bedienstete“ des Bezirksamtes in den Fall involviert sind, sei nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen „noch unklar“, so der Polizeisprecher.

Nach internen Schätzungen aus dem Charlottenburger Rathaus sollen von 1990 bis 1994 rund 1.000 Freikarten, stets der teuersten Preisklasse, vom Sportamt verlangt worden sein. Spektakulärster Fall: die Vergabe der Sporthalle Charlottenburg für eine Veranstaltung des Profi-Boxers Henry Maske am 6. März 1992. Wie der Landesrechnungshof in seinem neuesten Schlußbericht rügt, überließ das Sportamt dem Veranstalter „Sauerland Promotion“ die Halle zum Pauschalpreis von 10.000 Mark sowie 15 Freikarten der „1.-Platz-Kategorie“. Das Amt hätte nach der Sportanlagen-Nutzungsverordnung rund 50.000 Mark vom Veranstalter verlangen müssen. Auch in anderen Fällen, so bei der Vermietung der Halle für eine Kickbox-Veranstaltung im April 1992, wurde nach diesem Muster verfahren: 10.000 Mark Pauschale, 15 Freikarten. Wer die Karten erhielt – ob sie das Sportamt weitergab oder selbst verkaufte –, ist unklar.

Quelle: (Auszug)

<http://www.taz.de/Archiv-Suche/!1503416&s=&SuchRahmen=Print/>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 48: Bebauungsplan frisiert, um Grundstück bebaubar zu machen

Rathaus Markkleeberg: Details über Bestechungsfall werden bekannt

Markkleeberg. Im Fall eines offenbar bestochenen Rathausmitarbeiters, den die Stadt Markkleeberg im vorigen August beurlaubt hatte, sind jetzt Details – quasi über ein Dementi – ans Licht gekommen.

Danach soll es sich bei dem Mitarbeiter, von dem sich die Stadt inzwischen getrennt hat, um einen aus dem Bauamt gehandelt haben. Dieser habe versucht, einen Bebauungsplan zu frisieren, um ein nicht zur Bebauung vorgesehenes, aber als solches von einer Firma bereits an einen Privatmann verkauftes Grundstück bebaubar zu machen, hieß es in einer anonymen Mail an die Redaktion. Die Firma habe dem Mann Geld dafür gegeben, um ihrerseits einer teuren Klage um ihren getricksten Grundstücksverkauf zu entgehen. Hintergrund: Bebaubare Grundstücke in guter Lage in Markkleeberg sind inzwischen sehr teuer.

Die Stadt Markkleeberg dementierte am Freitag einen Bericht der Bild-Zeitung, wonach das frisierte B-Planverfahren im Zuge der Pläne zur Fahrradkirche Zöbiger im Vorjahr durchgewunken werden sollte. Den Sachverhalt zur Bebaubarmachung und zum Bauamtsmitarbeiter dementierte sie allerdings nicht.

Bekanntlich war der Mitarbeiter aufgefliegen, sein Vorhaben platzte. Die hauseigenen Kontrollmechanismen in korruptionsgefährdeten Bereichen hätten frühzeitig gegriffen, so Oberbürgermeister Karsten Schütze. Dadurch sei der Stadt kein Schaden entstanden. Die Justiz entscheide letztlich, ob sich der Mitarbeiter strafbar gemacht habe. Im Übrigen laufe das Ermittlungsverfahren noch. Schütze hatte den Stadtrat und die Presse nach Bekanntwerden des Falles informiert, wegen laufender Ermittlungen allerdings keine Details genannt.

Unterdessen dementierte ein Sprecher des Baudezernats Leipzig, der fragliche Mann habe inzwischen eine Anstellung bei der Stadtverwaltung in Leipzig erhalten. Dieser Vorwurf stammte ebenfalls aus der Mail des E-Mail-Schreibers.

Von -tv/jr

Quelle: <http://www.lvz.de/Region/Markkleeberg/Details-ueber-Bestechungsfall-werden-bekannt>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 49: Baupläne gegen Geld genehmigt

Baupläne gegen Geld genehmigt

Staatsanwalt ermittelt gegen einen städtischen Angestellten

VON SABINE STOLL

Ein neuer Fall von Korruption bei der Stadt: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen Angestellten der Bauordnungsbehörde wegen Bestechlichkeit. Zwei Mal soll er bei nicht genehmigungsfähigen Bauplänen gegen Geld ein Auge zugedrückt haben. Der Mitarbeiter kam einem Rauswurf zuvor. Er unterschrieb gestern einen Auflösungsvertrag.

Am Dienstagvormittag rückten die Ermittler bei der Bauordnungsbehörde, Bauhof 5, an. Ihr Ziel: Das Büro eines langjährigen Angestellten. Sie sichteten Akten und beschlagnahmten Unterlagen. Auch in der Wohnung des beschuldigten Bauingenieurs suchten die Fahnder nach Beweismaterial.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat der Bauingenieur in einem Fall 3000 Mark und in einem zweiten Fall 5000 Mark dafür kassiert, nicht genehmigungsfähige Baupläne in genehmigungsfähige umgewandelt zu haben. Gegen die beiden Bauherren, die den Ingenieur vor dem Jahr 2001 bestochen haben sollen, wird ebenfalls ermittelt. Laut Justizsprecher Bernhard Wankel handelt es sich um Privatpersonen. Der Verdacht, dass weitere Mitarbeiter der Baubehörde in den Korruptionsfall verwickelt sein könnten, hat sich nicht bestätigt. „Es gibt keine Hinweise auf ein System oder gar eine größere Korruptionsmafia“, sagt Wankel.

Der Leiter des Amts, Rolf Pühlhofer, reagierte geschockt auf die Vorwürfe gegen einen seiner rund 100 Mitarbeiter. „Seitdem ich da bin, ist das ein singulärer Vorgang, der mich natürlich getroffen hat“, sagt er. Pühlhofer ist seit 1981 bei dieser Behörde.

Auf die Stadtverwaltung insgesamt bezogen kann jedoch nicht von einem „singulären Vorgang“ die Rede sein. Im März 2004 wurde ein Mitarbeiter des Ordnungsamts wegen Untreue zu 3300 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er als Sachgebietsleiter für Jagd- und Waffenrecht Bekannten in 18 Fällen Gebühren erlassen hatte. Im Juli 2003 verurteilte das Gericht einen Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle zu zwei Jahren Haft auf Bewährung. Gegen Geld und Geschenke hatte er Blanko-TÜV-Plaketten ausgegeben.

Im Oktober 2002 kassierte ein Mitarbeiter des Sportamts zwei Jahre Haft auf Bewährung, weil er in zehn Fällen Unterlagen gefälscht hatte, um rumänische Staatsbürger nach Deutschland einzuschleusen. Und im Juni 2002 wurde ein Mitarbeiter des Ausländeramts wegen Bestechlichkeit zu elf Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Er hatte gegen Sex-Dienste Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

Quelle: Erlanger Nachrichten vom 21.07.2005, Seite 15

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 50: Überhöhte Handwerkerrechnungen abgezeichnet

Mitarbeiter des Hofer Bauamts wegen Bestechlichkeit vor Gericht

Machenschaften in Oberfranken

Mitarbeiter des Hofer Bauamts wegen Bestechlichkeit vor Gericht

Ein ehemaliger Mitarbeiter des Hofer Bauamtes steht wegen Bestechlichkeit und Untreue vor Gericht. Der 47-Jährige soll mehr als 120.000 Euro Schaden verursacht haben.

Zum Prozess-Auftakt legte der Mann heute ein umfassendes Geständnis ab. "Ich habe ohne Frage Mist gebaut. Ich kann nicht genau sagen, wie und warum sich das so entwickelt hat", sagte der Angeklagte. Von einem Handwerks-Unternehmen sei er angesprochen worden, ob man "nicht etwas machen könne". Zunächst habe er dies abgelehnt, sich später aber dann doch darauf eingelassen, so der Mann weiter. Er war die letzten Jahre vor seiner fristlosen Entlassung für die Auftragsvergabe an Handwerker und die Überprüfung der Rechnungen zuständig.

Bad, Solarium, Navi als "Gegenleistung"

Laut Staatsanwaltschaft hatte der gebürtige Spanier zwischen März 2000 und November 2003 überhöhte Rechnungen oder Scheinrechnungen von Handwerks-Betrieben im Wert von über 120.000 Euro abgezeichnet und zur Auszahlung angewiesen. Er erhielt dafür von den Unternehmen Bargeld und Sachleistungen wie eine kostenlose Bad-Renovierung, Sprit für sein Auto, ein Solarium und ein Navigationssystem im Gesamtwert von knapp 140.000 Euro.

Kollege bereits verurteilt

Ein weiterer Mitarbeiter des Bauamtes ist bereits im Januar wegen Bestechlichkeit und Untreue zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Für den Prozess gegen den 47-Jährigen sind bis zum 29. März zwölf Verhandlungstage angesetzt.

Quelle: BR -Studio Franken-, 05.03.2007

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 51: Mitarbeiter erhält Schmiergelder für „reibungslosen Ablauf“

Korrupter Mitarbeiter

47-Jähriger nahm bei der Stadt Geld von Baufirma

Weil sich ein korrupter Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes von einer Baufirma schmieren ließ, ist er vor Gericht zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt worden.

Der 47-jährige Täter hatte über mehrere Jahre hinweg monatlich von dem Unternehmen kleinere Geldbeträge entgegengenommen, mal 50 Euro, mal sogar 200 Euro. Insgesamt bekam er 1650 Euro als „laufende Anerkennung“ für einen reibungslosen Ablauf an den Baustellen bar auf die Hand.

Die Tiefbaufirma hatte von der Stadt regelmäßig Aufträge mit einem Volumen von mehreren Hunderttausend Euro erhalten. Zwar gehörte die Auftragsvergabe nicht zum Zuständigkeitsbereich des verurteilten Mitarbeiters der Verwaltung, wohl aber die Beaufsichtigung von Straßenbau-Projekten. Ankläger Frank Beckstein ist von 30 Korruptionsfällen ausgegangen. Richter Klaus Schubert vermutete, dass es sich dabei um die Spitze eines Eisberges handelt. Der aktuelle Fall war offenbar durch einen anonymen Hinweis über die telefonische Anti-Korruptions-Hotline (231 59 87) der Stadt ins Rollen gekommen.

Im Prozess hatte der Angeklagte die Entgegennahme der Geldbeträge zugegeben, so dass auf Zeugen verzichtet werden konnte. Er habe nie von sich aus von der Firma Geld gefordert, meinte der 47-Jährige. Ihm sei damals nicht klar gewesen, dass er einen Fehler macht.

Er habe die Zuwendungen jeweils als Aufwandsentschädigung dafür angesehen, dass er bei Ausmessungen auf den Baustellen behilflich war. Auch habe er niemandem geschadet, weder der Stadt, noch den Steuerzahlern.

In seinem Plädoyer betonte der Staatsanwalt, dass der Angeklagte bereits durch den Verlust seines Arbeitsplatzes gestraft ist. Die Stadt hatte sich per Aufhebungsvertrag ohne Abfindung von ihrem langjährigen Mitarbeiter getrennt. Dennoch sei das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung beschädigt worden.

Der Verteidiger wollte die Zahl der Tagessätze auf 90 drücken, damit sein Mandant nicht als vorbestraft gilt. Richter Klaus Schubert sah das aber anders. Gerade die „charakterliche Fehlleistung“ müsse im Bundeszentralregister auftauchen, allein schon deshalb, um andere zu warnen. nn

Quelle: Erlanger Nachrichten vom 16.12.2010

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 52: Einladung zum Segeltörn angenommen

29.04.2015 | von Henri Kramer und Alexander Fröhlich



KORRUPTIONSFALL IM RATHAUS POTSDAM

Segeltörn mit Folgen

von Henri Kramer und Alexander Fröhlich



Das Amtsgericht Potsdam muss nun über das weitere Verfahren entscheiden. Foto: dpa

Einem Mitarbeiter der Bauverwaltung in Potsdam wird die Einladung zu einem Segeltörn zum Verhängnis. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin beantragt Strafbefehl gegen den Fachbereichsleiter.

Potsdam - Das Potsdamer Rathaus ist mit einem handfesten Korruptionsfall konfrontiert – und das im Bereich des Baubeigeordneten Matthias Klipp (Grüne). Die für Korruptionsfälle im Land Brandenburg zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin

hat gegen den Fachbereichsleiter für Verkehr beim Amtsgericht Potsdam einen Strafbefehl beantragt. Ein entsprechender Bericht der „Bild“-Zeitung ist den PNN am Dienstag aus Justizkreisen bestätigt worden. Demnach lautet der Strafbefehl auf Vorteilsannahme. Er soll eine Geldstrafe in Höhe seines Monatsgehalts zahlen. Nun muss das Amtsgericht über das weitere Verfahren entscheiden.

Dem leitenden Mitarbeiter, der seit mehr als 30 Jahren für Potsdams Brücken und Straßen verantwortlich ist, wird vorgeworfen, die Einladung einer Bau-Planungsfirma zu einem Segeltörn bei der Rostocker Hanse-Sail im Wert eines dreistelligen Euro-Betrags angenommen zu haben. Die Firma soll ein Potsdamer Verkehrsprojekt mitgeplant haben – um welches es sich genau handelt, ist unklar. Der Vorgang selbst soll dem Vernehmen nach bereits einige Jahre zurückliegen und noch in die Amtszeit von Klipps Vorgängerin Elke von Kuick-Frenz (SPD) fallen. Bereits 2012 war bei der Staatsanwaltschaft eine anonyme Anzeige gegen den Fachbereichsleiter eingegangen.

Strafbefehl liege noch nicht vor

Die Ermittlungen waren im vergangenen Juni nach einer Hausdurchsuchung in der Bauverwaltung bekannt geworden. Damals noch zeigte sich Dezernent Klipp zuversichtlich: „Ich gehe davon aus, dass sich der Verdacht nicht bestätigt.“ Auch die Stadtverwaltung verwies auf die geltende Unschuldsvermutung für den Mann. Am Dienstag wollte sich Stadtsprecher Stefan Schulz zunächst nicht zu den neuen Entwicklungen äußern. Der Strafbefehl liege noch nicht vor, bisher sei nur die Berichterstattung darüber bekannt. Den vom Amtsgericht zu erlassenden Strafbefehl können Betroffene ablehnen. Dann kommt es aber zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung.

Aktuell gibt es nach Angaben der Stadt neben dem Bauamts-Verfahren noch zwei weitere Korruptionsfälle in Zusammenhang mit Vorgängen im Rathaus, zu denen die Staatsanwaltschaft in Neuruppin ermittelt. Details sind bislang nicht bekannt. Laut Stadtsprecherin Christine Weber gehen im Rathaus oder beim zuständigen Ombudsmann für die Korruptionsbekämpfung pro Jahr durchschnittlich mehr als ein Dutzend Hinweise ein.

Neues Strategiepapier gegen Korruption

Demnächst soll wie berichtet ein neues Strategiepapier gegen Korruption in der Stadtverwaltung vorgelegt werden. Darin sollen für die einzelnen Ämter im Rathaus spezielle Maßnahmen vorgeschlagen werden, um etwa die faire und transparente Vergabe von Aufträgen oder Genehmigungen zu sichern. Nach der sogenannten Stadtwerke-Affäre vor vier Jahren hatte das Rathaus die Regeln gegen Korruption bereits verschärft: So müssen Mitarbeiter zum Beispiel jedes Geschenk für mehr als 25 Euro ausnahmslos zurücksenden und Einladungen für Empfänge oder Feste genehmigen lassen.

[→ zurück](#)

Quelle: <http://www.pnn.de/potsdam/962251/> (29.04.2015)

Bericht Nr. 53: Beamter der Stadt Aachen veruntreut 1,3 Mio. Euro

EINE MELDUNG UND IHRE GESCHICHTE

Vom Donald zum Dagobert

Wie ein Finanzbeamter säckchenweise zum Millionär wurde

Angefangen, sagt er, habe es mit einer Mark, die ihm fehlte für ein Päckchen Zigaretten. Und Herr L. war sich sicher, er würde sie zurücklegen am nächsten Tag.

Am nächsten Tag aber hat Herr L. gesagt „Scheiß drauf“, das erste Mal. Da war Herr L. schon 14 Jahre lang Finanzbeamter der Stadt Aachen, ein rechtschaffener Mann aus einem rechtschaffenen Elternhaus, der Vater war Polizist, ein Kommissar.

Herr L. wollte eigentlich auch Polizist werden. Aber er schaffte die Aufnahmeprüfung nicht. Also wurde er Kommunalbeamter und bekam drei Aufgaben: alle Rechnungen in den Computer eingeben, die Kasse der Stadtbücherei entleeren und das Geld aus 330 Parkscheinautomaten zählen. Dabei trank er gern Kaffee und rauchte viel.

Eigentlich zählten sie das Geld zu zweit. Es galt das „Vier-Augen-Prinzip“. Und trotzdem kam es vor, dass jemand krank war oder im Urlaub oder ohne rechte Lust. Dann stand Herr L. allein unten im Tresorraum und schaufelte die Münzen aus den gelben und grauen Schwingen mit einer rostigen Tabakdose in die Zählmaschine, von dort in die Säckchen. Wie viele Säckchen es waren, mit wie viel Geld drin, das schrieb Herr L. auf einen Schein für die Bank.

Von seinem Fenster aus konnte er auf das Haus des Bischofs sehen.

„Scheiß drauf“, hat Herr L. gesagt, ein weiteres Mal. Und irgendwann im Winter 2000, als Münzen noch Pfennige hießen und Mark, versenkte er zwei der Säcke mit jeweils 1000 Mark darin in einen leeren Karton, von dort in den Rucksack, und in der Mittagspause legte er sie ins Auto. Tür auf, Rucksack auf die Rückbank, Decke drüber, Tür zu. Danach ging Herr L. zu McDonald's und aß einen Salat und trank eine Apfelschorle. Das machte er nun jedes Mal so. Säcke in den Rucksack, Rucksack ins Auto, dann Salat und Apfelschorle.

Er sammelte die Münzen in seiner Wohnung. Er legte die Säckchen, und es wurden mehr, unter sein Bett. Es ging ihm nicht darum, etwas Schönes zu kaufen. Er hatte doch alles. Herr L., groß und dunkelhaarig, mit Rundbart, ein

eitler Mann, wollte das Geld einfach besitzen.

Irgendwann waren zu viele Säcke unter seinem Bett, und er fing an, die Münzen in Scheine zu wechseln an Tankstellen, an Kiosken, in Blumen-geschäften.

Das funktionierte auch lange. Bis es zu viele Säcke wurden mit zu vielen Münzen für zu wenig Tankstellen, Kios-



Beamter L.

Beamter zweigt 1,3 Millionen Parkgeld ab

Aachen (AP) – Weil er fast 1,3 Millionen Euro in Münzgeld aus Parkautomaten für sich abgezweigt haben soll, muss sich seit Mittwoch ein 39-jähriger Beamter vor dem Landgericht Aachen wegen Un-

Aus der „Süddeutschen Zeitung“

ke und Blumen-geschäfte in Aachen. Er wollte nicht auffallen.

Was konnte er tun? Er erinnerte sich an etwas, das er gesehen hatte, als er mal in Heerlen gewesen war, einem niederländischen Städtchen gleich hinter der Grenze. Wechselstuben. Die wechselten alles gegen ein kleines Trinkgeld. Herr L. sagt heute, es sei nicht schwer gewesen, die Mitarbeiter zu überreden.

Doch nach der Euro-Umstellung machte eine Wechselstube nach der anderen dicht. Herr L. fuhr nicht mehr zum Shoppen nach Holland.

Er blieb zu Hause und überlegte, was er tun könne.

Er begann, die Säcke in seinem Keller zu schichten. Daran, aufzuhören, dachte Herr L. nicht. Dafür liebte er jeden einzelnen Taler zu sehr. Er war vom Donald zum Dagobert geworden.

Also: Karton, Rucksack, Auto, Keller. Und abends zum Sport, ins Fitnessstudio.

Denn ein Sack mit über tausend 20-Cent-Stücken wiegt 5,8 Kilo. Und Herr L. brauchte mehr Kraft, nachdem ihm die Idee gekommen war, das Geld in einer belgischen Bank einzuzahlen. Er musste die Säcke zurück aus dem Keller ins Auto schleppen und fuhr wieder über die Grenze. Das tat er häufig.

So häufig, dass die belgische Bank einen Sondertransport einrichtete, der die Münzen zur Hauptstelle nach Antwerpen brachte. Herr L. zahlte das Geld auch auf andere Konten ein, auf das seiner Schwester, der Freundin und der Mutter.

Es war April 2003, als die Stadtkasse Aachen ihr System änderte. Da hatte Herr L. schon mehrere hunderttausend Euro weggeschafft. Er war im Rausch, im Geldrausch.

Die Stadtkasse änderte ihr System nicht, weil sie etwas bemerkt hätte. Sie wollte, der allgemeinen Lage im Land angepasst, Kosten sparen und ließ das Geld direkt an die Bank gehen, ungezählt. Es war billiger für die Stadt, der Bank nur mitzuteilen, wie viel Geld in den Parkuhren sein müsste, statt es zu zählen. Und so kam es, dass die Stadt die Bons adierte, die der Parkscheinautomat ausspuckt. Auf den Bons steht, wie viel Geld im Apparat sein muss. Man hätte das früher tun können.

Herr L. wusste von dem neuen System. Er hat sich gesagt „Scheiß drauf“, das letzte Mal.

Die Bank wunderte sich über die Beträge, die tatsächlich bei ihr eingingen, sie waren zu niedrig. Es fehlten mal 2000, mal 4000 Euro. Auch Herr L. wurde zur Rede gestellt. Er machte weiter, um nicht aufzufallen.

Herr L. fiel auf, als er krank wurde. Da stimmte plötzlich alles überein.

An einem sonnigen Oktober-Tag wurde Herr L. verhaftet. Er war gerade aufgestanden, er wollte sich anziehen, sie nahmen ihn mit, er sitzt jetzt in Untersuchungshaft seit einem Jahr, der Prozess läuft. Herr L. will alles zurückzahlen. Er hat das Geld ja nicht ausgegeben.

Er hat Buch darüber geführt, wo er sein Geld überall liegen hat, säuberlich und gewissenhaft. Was sollte Herr L. tun? Er ist Beamter.

BARBARA HARDINGHAUS

Quelle: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43103146.html>

→ zurück

Bericht Nr. 54: Zehntausende Euro an Parkmünzen abgezweigt

SPIEGEL ONLINE

11. April 2017, 13:41 Uhr

kurz & krass

Stadtbediensteter unterschlägt Zehntausende Euro an Parkmünzen

Ermittler gehen von einem enormen Schaden aus: Ein Hildesheimer Stadtangestellter hat beim Leeren von Parkscheinautomaten Zehntausende Euro in die eigene Tasche umgeleitet.

Nach einem anonymen Hinweis sei der 48-Jährige auf dem städtischen Bauhof beim Einladen von tausend Euro Münzgeld in sein Auto ertappt worden, teilte die Polizei mit. Ein Geldspürhund fand in der Wohnung des geständigen Mannes weitere 15.000 Euro.

Allein in den ersten drei Monaten des Jahres soll der Mann 21.000 Euro abgezweigt haben. Die Ermittler gehen von einem bis zu sechststelligen Schaden aus, da der seit zwei Jahren mit dem Leeren der Automaten beauftragte Mann wohl schon länger Geld unterschlug. Ein Gericht ließ Vermögenswerte des 48-Jährigen beschlagnahmen.

wit/dpa

Quelle:

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/hildesheim-stadtangestellter-unterschlaegt-zehntausende-euro-an-parkmuenzen-a-1142881.html>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 55: Personalratsmitglied verkauft Fragen für Einstellungsgespräche

Straßenreinigung: Haft für korrupten Personalrat



© unfried

Mustafa A.

München - Weil er seinen türkischen Landsleuten Jobs verkauft hat, muss der ehemalige Personalrat der Münchner Straßenreinigung Mustafa A. (53) in den Knast Das Urteil:

Das Landgericht München verurteilte ihn wegen Bestechlichkeit zu einer Haftstrafe von 17 Monaten ohne Bewährung.

Der 53 Jahre alte Angehörige des Personalrats verlangte von türkischen Landsleuten für befristete Anstellungen vierstelligen Summen. Sein Geständnis und der Verlust seines Arbeitsplatzes habe sich mildernd auf das Strafmaß ausgewirkt, begründete der Vorsitzende am Freitag das Urteil.

Der 53-Jährige war seit 1982 bei der Münchner Straßenreinigung beschäftigt, zuletzt als Kraftfahrer. Von 1998 an gehörte er dem Personalrat an. Er war faktisch freigestellt, um sich der Angelegenheiten seiner Landsleute anzunehmen. Als Personalratsmitglied war er in die Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern eingebunden.

Laut Urteil setzte er seinen Einfluss auf das Gremium und auf den stellvertretenden Leiter der Straßenreinigung zugunsten zahlender Bewerber ein. Der Angeklagte verkaufte interessierten Landsleuten ferner die Fragen, die üblicherweise bei den Einstellungsgesprächen gestellt wurden. Die Anklage hatte neun Fälle aufgeschlüsselt, in denen die angestrebte Festanstellung nur ein Mal scheiterte, der Bewerber sprach zu schlecht Deutsch.

Quelle:

<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/strassenreinigung-haft-korrupten-personalrat-lby-1090989.html>

(Münchner Merkur online vom 21.01.2011)

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 56: Stadtbedienstete erstellen Kanalbaupläne für Baufirmen und kontrollieren diese dann

14. März 2011, 19:30 Uhr München

Korruptionsaffäre erreicht Spitze des Baureferats

Leitende Mitarbeiter der Stadtentwässerung sollen Untergebene zu Straftaten angestiftet haben. Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen sie.

ANZEIGE

Von *Christian Rost*

Die Korruptionsaffäre im Baureferat erreicht die Chefetage. Nach SZ-Informationen ermittelt die Staatsanwaltschaft nun auch gegen leitende Mitarbeiter der Stadtentwässerung. Der Vorwurf gegen die Vorgesetzten in der Kanalbauabteilung lautet auf "Verleitung von Untergebenen zu einer Straftat". Neun Baukontrollmeister mussten sich bereits wegen Bestechlichkeit verantworten. Sie hatten für mehrere Bauunternehmen, deren Arbeiten sie kontrollieren sollten, Kanalbaupläne gezeichnet und waren dafür mit jeweils mehreren tausend Euro entlohnt worden. Dabei ging es auch um große Projekte wie die [BMW-Welt](#) oder das Sea-Life im Olympiapark. Mehrere Verantwortliche der Baufirmen werden unterdessen der Bestechung beschuldigt.

Die Münchner Staatsanwaltschaft ließ im Zuge der Korruptionsaffäre im Juli 2009 und erneut am 7. September dieses Jahres das Baureferat durchsuchen (wie berichtet). Die zweite Razzia richtete sich gezielt gegen die Chefs der Kanalbauabteilung. Sie sollen die illegalen Nebentätigkeiten ihrer Mitarbeiter nicht nur toleriert, sondern sie sogar dazu ermuntert haben.

In einem Prozess vor dem Amtsgericht - ein Bauleiter muss sich derzeit wegen Bestechung verantworten - kamen die Vorwürfe am Donnerstag zur Sprache. In der Hauptverhandlung wurde die Aussage eines korrupten Baukontrollmeisters zitiert: "Bei meiner Einstellung im Baureferat 1998 war ich verwundert über das niedrige Gehalt. Der Chef hat mir dann eine Nebentätigkeit empfohlen - die Planzeichnungen." Jeder in seiner Abteilung habe das gemacht. "Unser Chef hat das gutgeheißen, weil die Pläne, die ja wieder bei uns zur Genehmigung eingereicht wurden, dann in Ordnung waren." Die Aussagen stammen von Harald T. Der 51-Jährige ist wegen Bestechlichkeit rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Die Stadt hat ihn gefeuert.

Nach einer Anti-Korruptionsrichtlinie der Stadt waren schon die Nebentätigkeiten illegal. Darüber hinaus gibt es nun konkrete Hinweise, dass die Baukontrolleure nicht nur für die Pläne bezahlt, sondern auch für ein gewogenes Verhalten bei der Bauabnahme geschmiert wurden. Der ehemalige Kontrolleur Hans F. berichtete am Donnerstag als Zeuge vor Gericht von Auffälligkeiten bei "mindestens zwei" Bauvorhaben. "Da gab es Baustellen, die wegen diverser Mängel drei Jahre lang nicht abgenommen werden konnten."

Wenn in der Urlaubszeit einer seiner korrupten Kollegen bei den problematischen Baustellen vertretungsweise einsprang, ging es schnell: "Die Genehmigung war in nur zwei Wochen durch", so F. Er habe auch beobachtet, dass ein Kollege in seinem Büro Geld von einer Baufirma bekommen und eingesteckt habe.

Quelle:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/vorwurf-gegen-behoerde-korruptionsaffaere-erreicht-spitze-des-baureferats-1.1022696>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 57: Privatautos in Dienstwerkstatt gewartet

7. Oktober 2009, 21:07 Uhr Gerichts-Affäre

Aktenzeichen Reifenwechsel

Ermittlungen bestätigen: Bedienstete des Nürnberger Gerichts arbeiteten privat für Staatsanwälte und den Gerichtspräsident.

Von Uwe Ritzer

Vielleicht war das Klo verstopft, vielleicht tropfte auch nur der Wasserhahn. Der Präsident des Oberlandesgerichtes (OLG) [Nürnberg](#) war mit dem Problem jedenfalls überfordert. Ein Fachmann musste her. Wie günstig, wenn man Handwerker im Haus hat. Drei bis vier Mal, so fanden jetzt Sonderermittler heraus, habe ein Haustechniker des Nürnberger Justizpalastes in der Privatwohnung des OLG-Präsidenten Wolfgang S. "während der Dienstzeit unentgeltlich Installationsarbeiten durchgeführt".

Jeweils etwa drei Stunden lang. Und weil der Gerichtspräsident überhaupt sehr sparsam war, habe er sich von Justizbediensteten während deren Dienstzeit fünfmal Installationsmaterial, eine Batterie und einmal Lackfarbe besorgen lassen. Bezahlt hat der OLG-Chef die Ware aus eigener Tasche; eingekauft wurde aber über die Dienststelle - denn die bekam bei den Händlern Sonderrabatte.

Über viele Jahre hinweg scheint bei Teilen des Führungspersonals im Nürnberger Justizpalast diese Art von Selbstbedienungsmentalität üblich gewesen zu sein. Wie selbstverständlich ließen sich zwischen 1978 und 1998 zwei OLG-Präsidenten und zwei Generalstaatsanwälte die Reifen ihrer Privatautos in der Dienstwerkstatt für Justizfahrzeuge von den dortigen Bediensteten wechseln. Mal in deren Mittagspause für ein Trinkgeld, häufig aber auch während der regulären Dienstzeit. Praktischerweise wurden die Sommer- und Winterreifen auch gleich im Werkstattkeller eingelagert. So sparte man sich Zeit und Geld.

Der zwischen 1987 und 1998 amtierende OLG-Chef Wolfgang S. schätzte den Installations- und Autoservice offenbar besonders. Er ließ seinen Privatwagen dem Vernehmen nach sogar vom Dienstfahrer in die Justizwerkstatt fahren. Und etwa 40 mal pro Jahr ließ er sich vom Chauffeur zu den wöchentlichen Treffen seines Rotary-Clubs kutschieren - im Dienstwagen. Also fast jede Woche.

Generalstaatsanwalt Heinz S. nutzte die Dienste der Werkstatt sogar noch nach seinem Ausscheiden in den Ruhestand im Jahr 2005. Unter anderem habe er einmal den Wagen seiner Tochter dort reparieren lassen. Und als Heinz S. mit seinem Auto liegenblieb, habe er das Gefährt kurzerhand zur Werkstatt abschleppen lassen. Auch für die amtierende Leiterin der Asservatenstelle bei der Nürnberger Staatsanwaltschaft scheinen Reifenlagerung und -wechsel in der Dienstwerkstatt bis 2008 fünf Jahre lang eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein. Immerhin scheint die Juristen Wolfgang S. und Heinz S. die Einsicht zu plagen. Sie haben sich bereit erklärt, 1000 beziehungsweise 500 Euro an gemeinnützige Einrichtungen zu zahlen.

Diese und andere pikante Vorgänge sind im Untersuchungsbericht von Rüdiger Hödl und Helmut Vordermayer nachzulesen, den Justizministerin [Beate Merk](#) (CSU) in Auftrag gegeben hat und der der Süddeutschen Zeitung vorliegt. Merk hatte den pensionierten Chef der Münchner Staatsanwaltschaft und den amtierenden Leiter der Strafverfolgungsbehörde in Traunstein im März als Sonderermittler nach Nürnberg geschickt. Die beiden Staatsanwälte sollten Hinweisen auf Missständen in der Justiz nachgehen, die Mitarbeiter in der Süddeutschen Zeitung und den Nürnberger Nachrichten erhoben hatten. Der Abschlussbericht wird am heutigen Donnerstag im Landtag vorgelegt - nebst einer elfseitigen Bewertung durch die Ministerin.

"Überwiegend", zieht Merk darin als Fazit, hätten sich "die in den Medien erhobenen Vorwürfe als unberechtigt herausgestellt." Strukturelle Schwachstellen bei der Nürnberger Justiz gebe es nicht; es handele sich vielmehr um Pannen oder Fehler Einzelner. Soweit möglich habe man diese inzwischen abgestellt. Hödl und Vordermayer beklagen "teilweise unwahre und ehrverletzende Behauptungen und Andeutungen" in den Medien, die sich "erheblich auf das Befinden, die Motivation und sogar die Gesundheit" der Nürnberger Justizmitarbeiter auswirkten. Zugleich räumen die Sonderermittler ein, dass einiges schief gelaufen ist in der Nürnberger Justiz. Und zwar über Jahre hinweg.

So wurden in dem politisch brisanten Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen den früheren Strauß-Freund und inzwischen verstorbenen Rüstungsunternehmer Karl Diehl tatsächlich Akten an dessen Anwälte geschickt, die diese gar nicht hätten sehen dürfen. Schuld daran sei gewesen, dass der Leiter der Hauptregistratur im Justizpalast eine anderslautende Verfügung des Behördenleiters "nicht verinnerlicht" und nicht an seine Untergebenen weitergeleitet habe, so die Ministerin.

In der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft, wo es nach Aussage von Justizbediensteten bisweilen schlampig zugeht, spricht Merk vorsichtig von "gewissen Defiziten im Vollzug der geltenden Vorschriften". Als "verzögerte Sachbehandlung" wertet sie, dass die Verantwortlichen in der Asservatenkammer 20600 Euro, die bei einem Verdächtigen beschlagnahmt worden waren, erst 19 Monate nach einer entsprechenden Anordnung des zuständigen Staatsanwaltes beim Amtsgericht hinterlegt haben. Aber immerhin sei das Geld ja ordnungsgemäß bei der Landesjustizkasse eingezahlt und dort korrekt verwahrt worden, so die Ministerin. Dass Justizbedienstete bisweilen T-Shirts oder Kindersocken mit nach Hause nahmen, die andernfalls vernichtet worden wären, komme künftig nicht mehr vor, betont sie. "Eindeutig widerlegt" (Merk) seien Vorwürfe, wonach Gefälligkeiten von Kollegen intern mit Geschenken aus den Asservatenbeständen entlohnt wurden.

Als rechtlich korrekt stuften die Sonderermittler die Praxis der Nürnberger Staatsanwaltschaft in Raubkopier-Fällen ein. Mehrfach hatte man Verfahren gegen viele hundert Abnehmer illegaler Raubkopien eingeleitet und sofort wieder eingestellt. Damit wurde die eigene Erfolgsstatistik um viele hundert scheinbar gelöste Fälle nach oben gejagt. Ein solches Vorgehen sei erst im Nachhinein landesweit untersagt worden, so Hödl und Vordermayer. Juristisch war es bis dahin korrekt. Doch "einen praktischen Nutzen für die Strafverfolgung hatte eine derartige getrennte Eintragung nicht", befinden die Sonderermittler.

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/gerichts-affaere-aktenzeichen-reifenwechsel-1.34845>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 58: Müllmann hat Trinkgeld angenommen

15. Januar 2016, 19:10 Uhr Prozess

Müllmann landet vor Gericht, weil er Trinkgeld angenommen haben soll



Von Christian Rost

Postboten bekommen es, Zeitungsausträger und jahrzehntelang auch die Münchner Müllmänner: ein Trinkgeld zu [Weihnachten](#). Das Dankeschön der Bürger entschädigte für die schwere und oft auch unangenehme Arbeit bei jeder Witterung. Als die Stadtverwaltung dann 2010 beschloss, die Annahme solcher Zuwendungen zu verbieten, um die Gleichbehandlung mit allen anderen kommunalen Beschäftigten zu gewährleisten, gab es lange Gesichter bei den rund 750 Müllladern des Abfallwirtschaftsbetriebs. Und manche wollten partout nicht einsehen, weshalb sie auf die Zusatzeinnahmen verzichten sollten.

Was die Anklage Andreas H. vorwirft

Andreas H. soll nach Auffassung der Staatsanwaltschaft [München](#) I einer dieser Uneinsichtigen gewesen sein, weshalb sich der Mann seit Freitag vor dem Amtsgericht verantworten muss. Der Vorwurf lautet auf Bestechlichkeit.

Die Anklage listet sechs Fälle auf, in denen Bürger aus dem Stadtbezirk Allach-Untermenzing Andreas H. 20-Euro-Scheine und 50-Euro-Scheine zugesteckt haben sollen. Das war um Weihnachten 2013 herum, 190 Euro sollen es insgesamt gewesen sein. In einem Fall habe der 48-Jährige auch Geld genommen, weil er verbotenerweise auf Bitten einer Frau Gartenabfälle als Zusatzmüll mitgenommen habe, so die Staatsanwaltschaft.

Womit die Kollegen den Angeklagten belasten

Andreas H., der bis zu seiner fristlosen Kündigung durch die Stadt im Sommer 2014 immerhin 18 Jahre als Mülllader in München gearbeitet hatte, saß einigermaßen resigniert auf der Anklagebank und bestritt, Geld angenommen zu haben. Seine ehemaligen Kollegen belasteten ihn indes schwer. Drei Männer und eine Frau, die allesamt als Mülllader arbeiten, meinten, es müsse Geld geflossen sein. Zumindest wurde ihnen stets Bares angeboten, wenn sie auf der Partie 09-092 unterwegs waren, der Stammtour von Andreas H.

Ob in der Eversbuschstraße oder in der Ludwigsfelder Straße: Überall traten Anwohner an sie heran und wollten ihnen zur Weihnachtszeit etwas geben. Als sie ablehnten mit Verweis auf die städtischen Richtlinien, wonach damals ausschließlich Sachleistungen wie Süßigkeiten oder eine Flasche Sekt mit einem Maximalwert von 15 Euro (heute 25 Euro) akzeptiert werden durften, reagierten die Bürger den Zeugenangaben zufolge regelrecht ungehalten: "Habt's Euch doch nicht so. Der Andi hat's auch immer genommen", sollen die Leute gesagt haben.

Mülllader Florian S. schilderte überdies den Fall einer älteren Frau, die eigens eine Weihnachtskarte samt einem 20-Euro-Schein in ihr Müllhäusl gelegt hatte. S. wollte ihr das Geld zurückgeben, was sie aber ablehnte. Schließlich habe er es samt Karte in ihren Briefkasten gesteckt, so der Zeuge, der das auch auf einem Foto festgehalten hatte. Für die Staatsanwaltschaft erhärtete sich durch diese Aussagen der Verdacht gegen Andreas H.

Warum auch Verfahren gegen Anwohner eingeleitet worden sind

Wegen des Verdachts auf Bestechung leiteten die Strafverfolger auch gegen eine Reihe von Anwohnern Ermittlungsverfahren ein. Diese wurden zwar bald wieder eingestellt, der Ärger bei den Betroffenen aber blieb. Vier hatte Amtsrichter Wilfried Dudek am ersten Prozesstag als Zeugen geladen, und alle wiesen entrüstet zurück, dass sie jemanden bestochen hätten. "Ich bin noch nie einem Müllmann hinterhergelaufen, um ihm etwas zu geben", sagte eine 76-jährige Rentnerin. "Mir so etwas zu unterstellen, ist eine bodenlose Frechheit", sagte ein ebenfalls 76 Jahre alter Mann.

Selbst die Frau, die die Weihnachtskarte mit 20 Euro für die Mülllader hingelegt hatte, behauptete zunächst: "Ich habe kein Geld gegeben." Und nachdem man ihr das Foto mit ihrem Weihnachtsgruß gezeigt hatte, meinte die 87-Jährige trotzig: Das sei keine Absicht gewesen, sie habe da wohl einen Fehler gemacht, weil es früher ja üblich gewesen sei, den Müllleuten etwas zuzustecken.

Konkrete Beweise gegen Andreas H. lagen am Ende der Verhandlung also nicht vor. Die Staatsanwaltschaft will deshalb weitere Zeugen hören. Verteidiger Michael Csüros wird bei der Fortsetzung Ende Januar auf einen Freispruch pochen, den Andreas H. unbedingt braucht für seinen parallel laufenden [Prozess](#) gegen die Stadt wegen seiner Kündigung. In erster Instanz hat er vor dem Arbeitsgericht bereits recht bekommen.

Quelle:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-muellmann-landet-vor-gericht-weil-er-trinkgeld-angenommen-haben-soll-1.2820133>

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 59: Müllmänner nehmen zusätzlichen Abfall für Gegenleistung mit

Ausschnitt aus den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2005, S. 10

„Kein Kavaliersdelikt“

Bestechung: Geldbußen für Müllmänner und Metzgersfrau

Gegen Geldbußen hat das Amtsgericht gestern die Bestechungsverfahren gegen zwei Müllmänner und eine Metzgersfrau eingestellt.

Die beiden bislang unbescholtenen Familienväter müssen je 1500 Euro zahlen. Die beiden Arbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs ASN hatten gestanden, neun Monate lang von vier Gönnern Brotzeiten, Getränke und kleinere Geldbeträge angenommen und im Gegenzug Müll und Kartonaugen entsorgt zu haben. Von der Metzgersfrau etwa bekamen sie wöchentlich zwei Wurstsemmeln. Dafür leerten sie die Abfalltonnen des Fleische-reibetriebs zusätzlich auch am Freitag, ohne dass der ASN damit offiziell beauftragt gewesen wäre. Der Stadt entstand dadurch ein Schaden in Höhe von rund 1030 Euro.

Die Frau muss 900 Euro Geldbuße zahlen. „Ich weiß schon, dass das nicht richtig war“, gestand die 51-Jährige, die die Müllmänner im Frühjahr 2003 zu einer zusätzlichen Leerung am Freitag überredet hatte. Allerdings habe sie die Brotzeit „aus gutem Willen“ gegeben: „Handwerker kriegen von mir ja auch a Vesperla“, betonte sie vor Gericht.

Amtsrichterin Marion Schmidt kritisierte, dass das Unrechtsbewusstsein sowohl der Müllmänner als auch der Gönnern nicht sonderlich ausgeprägt ist. Darauf hob auch Staatsanwalt

Martin Strößenreuther ab. Die Müllarbeiter hätten die Hand aufgehalten, obwohl sie als Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes keinerlei Zuwendungen annehmen dürften. Strößenreuther warnte davor, dieses Verhalten als Kavaliersdelikt abzutun. Das „Anfüttern“ könne schnell zu handfester Korruption führen.

Der Staatsanwalt stimmte der Einstellung der Verfahren zu, weil es der erste Fall dieser Art sei. Sollte sich so etwas wiederholen, werde seine Behörde „kämpfen“, die Schuldigen voll zur Verantwortung ziehen und möglicherweise aus dem Öffentlichen Dienst entfernen.

Zehn Menschen verstrickt

In die Bestechungsaffäre sind insgesamt zehn Menschen verstrickt, darunter sechs Müllmänner und vier Gönnern. Drei Müllfahrer akzeptierten ihre Strafbefehle über 300, 800 und 1000 Euro auch ohne Verhandlung. Ein viertes Verfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. Ein Wirt und ein Tankstellenbetreiber bezahlten regelmäßig kleinere Beträge dafür, dass die Müllmänner Kartonaugen mitnahmen. Beide haben Strafbefehle über 500 Euro akzeptiert. Auf einen Gastwirt wartet noch ein Prozess. Er soll die Müllfahrer mit Getränken bestochen und den ASN um rund 2200 Euro geschädigt haben. THOMAS MEILER

[→ zurück](#)

Bericht Nr. 60: Bauhof-Arbeiter privat eingesetzt

Bürgermeister muss für 21 Monate in Haft

Arbeiter privat eingesetzt: Gefängnisstrafe für den Rathaus-Chef von Vestenbergsgreuth - 20.08.2009

VESTENBERGSGREUTH - Der Bürgermeister von Vestenbergsgreuth soll hinter Gitter: Wegen Untreue in 38 Fällen ist **Rudolf Müller (CSU)** vom Amtsgericht Erlangen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden.



Für Rudolf Müller (hier mit seinem Verteidiger Marcus Böttger) kam es dick: Der Bürgermeister erhielt eine Haftstrafe ohne Bewährung.

© Erich Malter

Richter Wolfgang Pelzl lastete dem 62-Jährigen an, er habe Mitarbeiter des Bauhofs für private Zwecke eingesetzt. «Systematisch» und mit «krimineller Energie» habe er so der Gemeinde geschadet. Pelzl setzte die 21-monatige Haftstrafe nicht zur Bewährung aus. Müllers Verteidiger kündigten an, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Beide hatten auf Freispruch plädiert.

Verdunklungsgefahr?

Nach den Worten des Richters hat sich der ehrenamtliche Bürgermeister in Vestenbergsgreuth ein «System» geschaffen, in dem «er selbst nicht mehr unterscheiden kann, was richtig ist und was falsch». In 19 Jahren als

Rathaus-Chef habe er diese Fähigkeit womöglich verloren.

Der Politiker habe keinerlei Unrechtsbewusstsein gezeigt und keine Reue erkennen lassen. Er habe sogar angedacht, wegen Verdunklungsgefahr einen Haftbefehl gegen den Bürgermeister auszustellen, sagte Wolfgang Pelzl.

Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass Müller bis zu fünf Gemeindebedienstete im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 insgesamt rund 1050 Stunden privat für sich beschäftigt hat - auf der Freizeitanlage, die er in Vestenbergsgreuth gepachtet hat, beim Bau eines privaten Schafstalls in Dutendorf und auf dem Gelände seiner Firma in Lonnerstadt. Der Gemeinde sei so ein Schaden von rund 27.000 Euro entstanden. «Blankes Entsetzen», so der Richter, habe die Tatsache bei ihm ausgelöst, «dass das Vorgehen des Bürgermeisters für jeden erkennbar war».

Müller hatte während des Prozesses von einer Intrige wirtschaftlicher und politischer Gegner gesprochen. Von der Höhe der Strafe schien er am Ende der Verhandlung überrascht zu sein.

CSU gibt sich zurückhaltend

Betroffenheit auch bei politischen Freunden und Kontrahenten. Ein Urteil in der Schärfe habe er nicht erwartet, äußerte etwa der Hemhofener Bürgermeister Joachim Wersal. Die CSU-Kreisvorsitzende Christa Matschl sagte, man müsse jetzt abklären, wie man innerparteilich mit dem Fall umgehe. Unklar ist, ob Müller bis zur Rechtskraft des Urteils Bürgermeister bleiben kann: Gegen ihn läuft auch ein behördliches Disziplinarverfahren.

Quelle: <http://www.nordbayern.de/2.242/2.233/buergermeister-muss-fur-21-monate-in-haft-1.565954>

[→ zurück](#)